

EILDienst

11/2020



- Der Landkreistag NRW verabschiedet verdiente Landräte
- Corona-bedingte Entwicklungen bei Wirtschaft und Finanzen
- Schwerpunkt „Klimaschutz und Klimawandel“



Teil-Lockdown zur Pandemiebekämpfung: Grundrechtskollision und Güterabwägung

Seit dem 2. November 2020 gilt in Nordrhein-Westfalen ein Teil-Lockdown, ein Herunterfahren des öffentlichen Lebens, um die Corona-Pandemie wieder einzudämmen. Die im Oktober stark steigenden Infektionszahlen im Rahmen der sogenannten Sieben-Tage-Inzidenz in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes wiesen zuletzt ausnahmslos einen Wert von über 50 bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner auf. Dies war der von Bund und Ländern vereinbarte politische Wert für die Gewährleistung der Nachverfolgung von Infektionsketten durch die kommunalen Gesundheitsämter. Dieser wurde – landes- und auch bundesweit – in immer mehr Kommunen deutlich überschritten, zum Teil um mehr als das Drei- bis Vierfache. Zudem wurde zunehmend ein diffuses Infektionsgeschehen festgestellt, was nicht mehr auf bestimmte Ansteckungsherde zu beziehen war. Vielmehr wurden immer mehr private Treffen und Familienfeiern als Ursache für das sich beschleunigende Infektionsgeschehen ermittelt, zumal diese Zusammenkünfte angesichts der herbstlich werdenden Wetterbedingungen nicht mehr unter freiem Himmel, sondern in geschlossenen Räumlichkeiten erfolgten. Sofern hier die Abstandsregeln sowie eine

hinreichende Durchlüftung nicht gewährleistet werden konnten, wurde eine Covid-19-Ansteckung über winzige Luftpartikel – sogenannte Aerosole – begünstigt.

Nunmehr bestehen auf der Basis eines gemeinsam mit der Bundeskanzlerin gefassten neuen Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gleichgelagerte Regeln, obwohl die Infektionszahlen von Land zu Land nach wie vor deutlich voneinander abweichen. Die Einigung auf gemeinsame Maßstäbe ist gerade mit Blick auf die Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen von hoher Bedeutung.

Nunmehr sind Treffen im öffentlichen Raum nur noch mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes mit einer Obergrenze von zehn Personen gestattet. Für den privaten Raum wird dringend empfohlen, Kontakte möglichst zu vermeiden. Übernachtungen zu touristischen Zwecken sind untersagt. Sämtliche gastronomische Betriebe sind geschlossen. Ebenfalls geschlossen sind Einrichtungen des Freizeit- und Kulturbereichs wie Theater oder Ausstellungen, aber auch Museen, darüber hinaus der gesamte Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen mit Ausnahme des Individualsports unter freiem Himmel. Überdies sind auch körpernahe Dienstleistungen wie Kosmetik und Massage untersagt, während das Friseurhandwerk und die Fußpflege geöffnet bleiben können. Diese weitgehenden Beschränkungen von Kontakten sollen die Wirtschaft im Übrigen und den Bildungssektor – also Kindergärten und Schulen – möglichst unberührt lassen. Immerhin gehen die Beschränkungen insgesamt nicht so weit wie im Frühjahr dieses Jahres.

Es gab und gibt eine intensive Diskussion über die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der neuerlichen Einschränkungen. Gerade in der Gastronomie, aber auch in der Kulturszene sind in den vergangenen Pandemienmonaten erhebliche Aufwendungen erfolgt, um Infektionsschutz zu betreiben. In diesen Bereichen konnten von den Gesundheitsämtern in aller Regel keine Infektionsursachen ausgemacht werden. Infektionsepidemiologisch dürfte es sich günstiger auswirken, sich in öffentlichen Räumen unter optimalen Bedingungen zu treffen, als wenn sich soziale Begegnungen in weniger sichere private Innenräume verlagern. Es geht um massive Grundrechtseinschränkungen, aber auch die Kollision von Grundrechten, um mangelnde gesetzliche Grundlagen für Maßnahmen, die auf Verordnungen und Allgemeinverfügungen gestützt worden sind. Und es ergeben sich Zweifel, ob hier pauschale oder doch eher nach Infektionsrisiko gestaffelte differenzierende Antworten die angemessenere Lösung darstellen. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der Gleichbehandlung bei körpernahen Dienstleistungen mit Blick auf Friseure einerseits und Kosmetik andererseits. Das gleiche gilt für Sportarten wie Ringen oder Boxen einerseits und Reiten oder Tennis andererseits, wo ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen etwa mit Blick auf einzuhaltende Abstände bestehen.

Um Risikogruppen zu schützen und eine Überforderung des Gesundheitssystems zu vermeiden, sind sicherlich erhebliche Kontaktbeschränkungen geboten. Ob die jetzt geltenden Maßnahmen das rechtsstaatliche Verhältnismäßigkeitsprinzip wahren, werden die bereits anhängigen Klagen erweisen. Sollten die ergriffenen Maßnahmen jedoch keine maßgebliche Senkung der Infektionszahlen bewirken und ergibt sich – vom verfassungsrechtlichen Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung gedeckt – eine Verlegung der sozialen Kontakte in das Private, wäre prinzipiell neu über eine erhöhte Wirkungsfähigkeit der Corona-App unter veränderten Rahmenbedingungen nachzudenken. Diese bietet jedenfalls großes Potenzial sowohl zur wirksamen Unterstützung der Gesundheitsämter als auch insgesamt für eine erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Roman Shapiro
Referent Martin Stiller

Quelle Titelbild:
Kreis Lippe

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 489

THEMA AKTUELL

Vorläufige Zwischenbilanz zu den Kosten der Covid-19 Pandemie bei den Kreisen 492

AUS DEM LANDKREISTAG

Der Landkreistag NRW verabschiedet verdiente Landräte 493

SCHWERPUNKT:

Beim Klimaschutz brauchen wir Entschlossenheit, Konzentration und Engagement auf allen Ebenen 504

Status quo und Umgang mit der Grundwasserknappheit im Kreis Borken als Folge des Klimawandels 507

Aktivitäten des Kreises Heinsberg im Bereich des Klimaschutzes 509

Kreis Höxter bringt regionales Pfandbechersystem auf den Weg: Mit dem back-CUP Müll vermeiden und die Umwelt schützen 510

Klimaschutz als gemeinschaftliche Aufgabe 513

Startschuss für Kreishaussanierung – Lippische Klimafassade entsteht 515

KUNO: Klima – Umwelt – Natur Oberberg – ein starkes Programm für Klima und Biodiversität im Oberbergischen Kreis 517

Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – flexibel mobil im Bergischen 519



Evolving Regions – Regionale Klimaanpassungsstrategie im Kreis Steinfurt	522
---	-----

THEMEN

Konferenz der Landräte im Regierungsbezirk Arnsberg	525
---	-----

Corona-bedingte Entwicklungen in der Wirtschaft der Kreise im Land NRW	526
---	-----

Afrikanische Schweinepest: Besorgte Landräte bei NRW-Landwirtschafts-Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann	530
--	-----

IM FOKUS

Das „Bollwerk“ während der Corona-Pandemie: Die Gesundheitsaufseher im Gesundheitsamt Lippe	531
--	-----

MEDIENSPEKTRUM	533
-----------------------	-----

KURZNACHRICHTEN	534
------------------------	-----

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	542
--	-----

Vorläufige Zwischenbilanz zu den Kosten der Covid-19 Pandemie bei den Kreisen

Seit dem Beginn der Pandemie im März 2020 haben die Kreise in NRW erhebliche finanzielle Mehrbelastungen zu verzeichnen. Einerseits musste substantiell im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes investiert werden; andererseits gab es viele Bereiche, in denen die erwarteten Erträge deutlich zurückgegangen sind. Die Umfrage des LKT NRW zu den corona-bedingten Kosten der Kreise verschafft einen Überblick.

Nach eingehender Beratung im Finanzausschuss des LKT NRW in seiner Sitzung am 27.05.2020 in Olpe hat die Geschäftsstelle im Sommer eine Umfrage zu den coronabedingten Kosten in den Kreisen durchgeführt. Alle Kreise haben sich an der Umfrage beteiligt, die auf einer bereits im April unternommenen ad-hoc-Erhebung aufsetzen konnte.

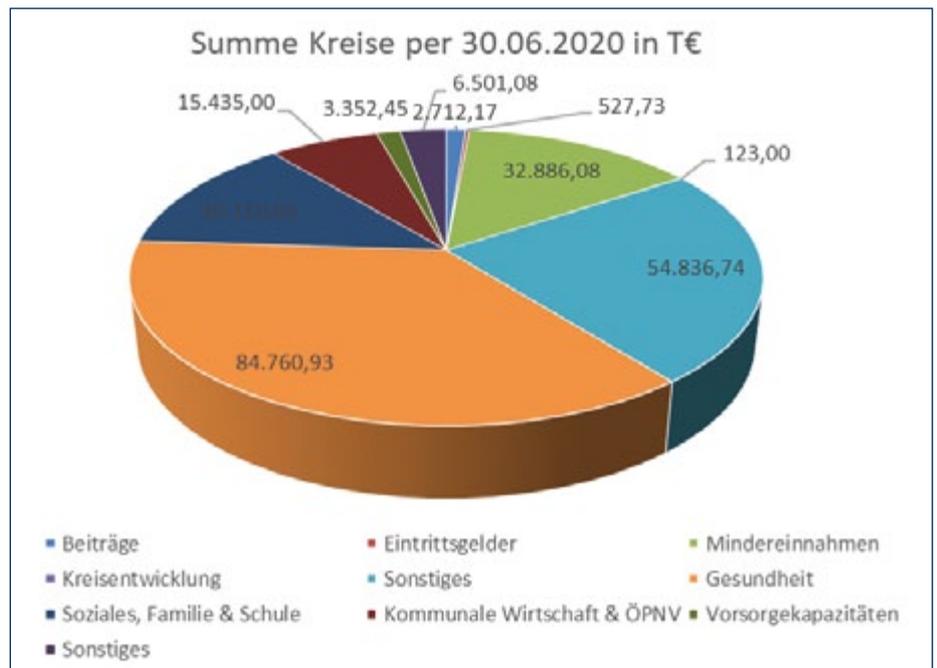
In vielen Kreisen war die Datenlage zu den Kosten nicht lückenlos, sondern viele Bereiche hatten fehlende Angaben zu verzeichnen. Darüber hinaus bestand eine der wesentlichen Schwierigkeiten in der Frage, welche der Kosten tatsächlich unmittelbar coronabedingt angefallen sind.

Hierzu fanden Vorklärunen mit den Kreiskämmereien statt, um eine gleichartige Erhebung zu gewährleisten. Somit erzeugt die Umfrage ein näherungsweise Gesamtbild der finanziellen Folgen der Krise für die Kreise, bei dem (noch) eine gewisse Untererfassung zu vermerken ist, aber gleichwohl eine valide Aussage über das Mindestvolumen an zusätzlichen Aufwendungen und gesunkenen Erträgen zulässt.

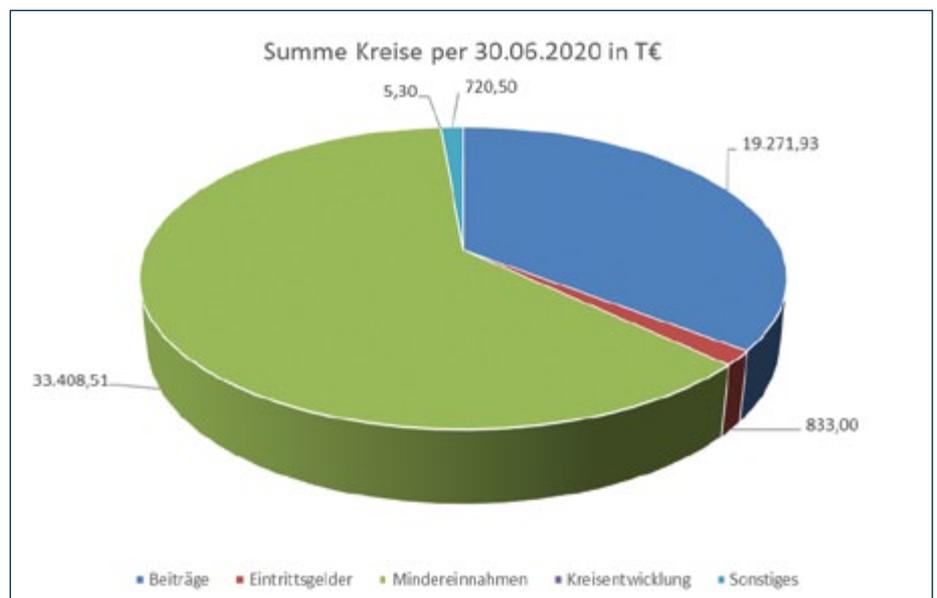
Die Umfrage umfasst zwei Betrachtungszeiträume: Eine ex-post-Erfassung aller bis zum 30.06.2020 angefallenen coronabedingten Kosten sowie einer ex-ante-Prognose der noch bis Jahresende 2020 voraussichtlich entstehenden Kosten.

Die Gesamtsumme der von den Kreisen erhobenen Mehraufwendungen und Mindereinnahmen bis zum 30.06.2020 beträgt 194 Mio. Euro. Bis Jahresende prognostizieren die Kreise eine Gesamtsumme von 360 Mio. Euro.

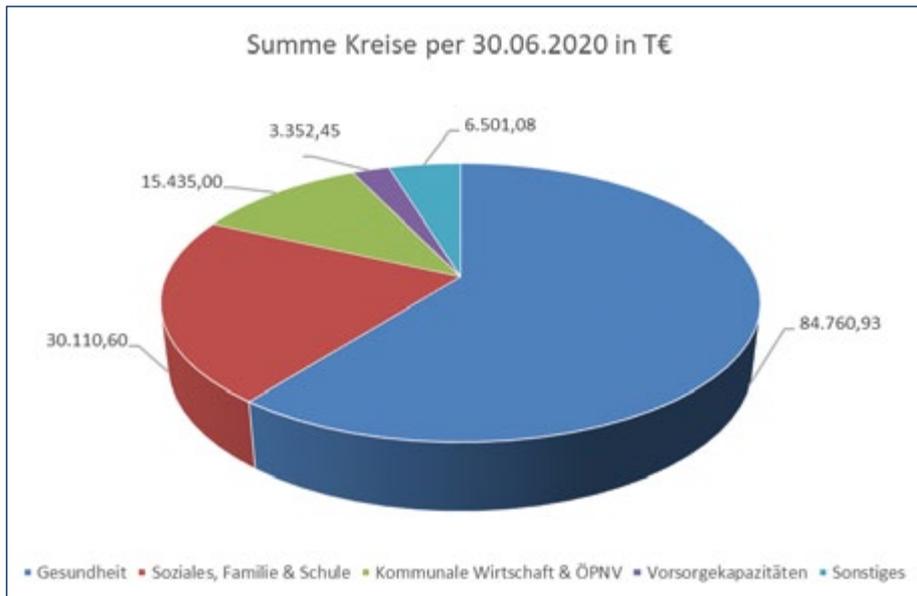
Diese Kosten werden reduziert um den Betrag der Minderaufwendungen (bis 30.06.2020 20 Mio. Euro, bis Jahresende knapp 28 Mio. Euro), sodass der Nettobetrag der Belastungen durch die Covid-19 Pandemie bis zum 30.06.2020 mindestens 174 Mio. Euro und bis Jahresende mindestens 332 Mio. Euro ausmacht.



Sinkende Erträge/Einzahlungen sowie steigende/zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen in den Kreisen. Quelle: ?



Sinkende Erträge/Einzahlungen in den Kreisen in NRW. Quelle: ?



Steigende/zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen bei den Kreisen.

Quelle: ?

Die sinkenden Erträge belaufen sich zum Stichtag 30.06.2020 auf 54 Mio. Euro. Dabei entfällt der Löwenanteil auf Mindereinnahmen (Verwaltungsgebühren, ÖPNV, Bußgelder).

Bei den steigenden Aufwendungen (insgesamt bis 30.06.2020 140 Mio. Euro) entfällt ein wesentlicher Teil auf gestiegene Kosten im ÖGD (84 Mio. Euro).

Insbesondere die kurzfristig beschafften Schutzausrüstungen schlagen hier ebenfalls zu Buche (63 Mio. Euro).

Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Soziales, Schule und ausgefallene Veranstaltungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 20.10.01.3

Der Landkreistag NRW verabschiedet verdiente Landräte

Am 13. September 2020 fand in NRW die Kommunalwahl statt. Kreistage und Landräte wurden neu gewählt. Elf NRW-Landräte stellten sich nicht erneut zur Wahl. Hinzu kam der Landrat des Kreises Steinfurt, Dr. Klaus Effing, der bereits im Frühjahr 2020 seine Tätigkeit als Landrat beendete und seitdem als Vorstand des Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln fungiert. Am 31. Oktober endet damit ihre – teils – langjährige Amtszeit. Zum Abschied aus dem Amt und aus dem Vorstand des Landkreistags NRW ziehen sie alle noch einmal Bilanz.



Vizepräsident Dr. Ansgar Müller, Landrat a.D. des Kreises Wesel. Quelle: Kreis Wesel

Kurzvita

Persönliches:

Geboren am 18.08.1958 • verheiratet • wohnhaft in Wesel
Parteizugehörigkeit: SPD

Ausbildung:

- Jura-Studium in Köln und Heidelberg
- Abschluss: 1. jur. Staatsexamen
- Juristisches Referendariat in Düsseldorf und Wuppertal
- Abschluss: 2. jur. Staatsexamen (1985)
- Promotion (1988)

Berufliches:

- Wissenschaftlicher Referent am Freiherr-vom-Stein-Institut in Münster (1985-1987)
- Regierungsrat beim Regierungspräsidium Düsseldorf und beim Innenministerium NRW (1987-1990)
- Beigeordneter und Stadtkämmerer bei der Stadt Kempen (1990-1996)
- Kreisdirektor des Kreises Wesel (1996-10/2004)
- Landrat des Kreises Wesel (10/2004-10/2020)

Was steht für Ihre Zeit als Landrat?

Mir war es immer wichtig, dass die Kreisverwaltung auf der Höhe der Zeit und gut aufgestellt ist. Aktuell denke ich da an unseren verwaltungsinternen „Digitalisierungspfad“, der sich in der Corona-Zeit aufgrund des vermehrten mobilen Arbeitens bereits bewährt hat und wir beispielsweise mit unseren „Digitale Lotsen*innen“ ein tolles Vorreiter-Projekt gestartet haben. Prägend war sicherlich auch die Zusammenführung der Rheinhäfen in unserem Kreis zum gemeinsamen Hafenvorhaben „DeltaPort“ als logistischer Dreh- und Angelpunkt im sogenannten Lippemündungsraum. Ein besonderes Anliegen von mir war zudem, stets im offenen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu sein. Hierzu habe ich in den vergangenen Jahren viele Marktgespräche geführt, um die Anregungen der Menschen in unserem Kreis aufzunehmen. Ein weiteres herausragendes Projekt ist der Bau des Berufskolleg-Campus in Moers (BCM). Das BCM ist mit über 100 Mio. Euro das größte Bauvorhaben in der Kreisgeschichte und hat einen anspruchsvollen und äußerst langwierigen Planungs- und Entscheidungsprozess hinter sich. Mit dem Bau des BCM und den aktuellen Planungen für den Neubau des Berufskollegs Dinslaken haben wir einen wichtigen Grundstein für die Bildung und damit die Zukunft unseres Kreises gelegt. Das sind die großen Themen – das „Alltagsgeschäft“ und die große Bandbreite an einzelnen Themen und Aufgaben, die täglich auf meinem Schreibtisch lagen, waren es aber, die meine Zeit als Landrat ausgemacht haben und auf die ich gerne zurückblicke.

Was nehmen Sie mit aus Ihrer Amtszeit?

Viele inspirierende Begegnungen mit den unterschiedlichsten Menschen und viele bewegende Erinnerungen, die auch heute noch zum Nachdenken anregen. Ich war sehr oft beeindruckt, in welchem großem Maße die Menschen sich im Kreis Wesel für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren und welche tollen und vielfältigen Ideen hier umgesetzt werden.

Was planen Sie für die Zukunft?

Meine Zeit beim Kreis Wesel war sehr schön, aber natürlich auch ziemlich herausfordernd. Im Anschluss an meine Amtszeit werde ich mit meiner Frau reisen und den Niederrhein weiterhin privat erkunden, am liebsten mit dem Fahrrad. Das ein oder andere Spiel von Borussia Mönchengladbach darf natürlich auch nicht fehlen.



Vizepräsident Frank Beckehoff, Landrat a.D. des Kreises Olpe. *Quelle: Kreis Olpe*

Kurzvita

Persönliches:

Geboren am 23.05.1954 • verheiratet • wohnhaft in Attendorn
Parteilugehörigkeit: CDU

Ausbildung:

- Abitur in Bad Laasphe (1972)
- Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Münster

Berufliches:

- Rechtsanwalt in Arnsberg und Siegen (1983 – 1987)
- Justitiar des Landesstraßenbauamtes Siegen/LWL (1987 – 1990)
- Stadtdirektor in Attendorn (1990 – 1995)
- Oberkreisdirektor des Kreises Olpe (1995 – 1999)
- Landrat des Kreises Olpe (1999 – 2020)

Was steht für Ihre Zeit als Landrat?

Als besonderen politischen Erfolg kann ich verbuchen, dass ich maßgeblich den Südwestfalen-Prozess initiiert habe und ihn mit meinen Kollegen in Südwestfalen vorangetrieben habe. Im Jahr 2007 haben sich die fünf Kreise Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest zur Region Südwestfalen zusammengeschlossen, um gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft anzugehen und Südwestfalen als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu profilieren und bekannt zu machen. Die Südwestfalen Agentur GmbH mit Sitz in Olpe wurde gegründet, die Regionale 2013 erfolgreich ausgerichtet und ein weiterer „Qualitätssprung“ mit der Regionale 2025 gestartet. Die Region Südwestfalen hat gelernt, auf verschiedenen Ebenen zusammen zu arbeiten, viele Akteure aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Vereinen an einen Tisch zu bringen und gemeinsam Projekte und Strategien zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region zu entwickeln und umzusetzen. Heute wird Südwestfalen als Industrieregion Nr. 1 in NRW in Düsseldorf und Berlin wahrgenommen. Dazu an maßgeblicher Stelle beigetragen zu haben, lässt mich sehr zufrieden zurückblicken.

Was nehmen Sie mit aus Ihrer Amtszeit?

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben“. – Diesen Satz von Wilhelm von Humboldt habe ich vor Augen, wenn ich dankbar auf 25 spannende und erfolgreiche Jahre an der Spitze des Kreises Olpe zurückblicke, 25 Jahre, die mich in hohem Maße erfüllt und bereichert haben. Aus vielen Begegnungen mit der Bürgerschaft des Kreises, mit politischen Weggefährten, mit Vertretern der örtlichen Wirtschaft und regionalen und überregionalen Verbänden und Institutionen sind dauerhafte Beziehungen und auch Freundschaften entstanden, die ich sehr gern auch weiterhin pflegen werde.

Was planen Sie für die Zukunft?

Ich werde mir viel mehr Zeit nehmen für meine Familie und habe mit meiner Frau bereits mehrere Urlaubsreisen geplant. Daneben werde ich als Jurist noch weiter arbeiten, aber in einem vertretbaren und frei gestalteten Rahmen.



Thomas Gemke, Landrat a.D. des Märkischen Kreises. *Quelle: Märkischer Kreis*

Kurzvita

Persönliches:

Geboren am 16.12.1957 • verheiratet • wohnhaft in Balve
Parteilugehörigkeit: CDU

Ausbildung:

- Diplom-Verwaltungswirt und Diplom-Betriebswirt

Berufliches:

- Dezernent im Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Hagen für Personal, Finanzen und Organisation, Tätigkeiten bei der Bezirksregierung Arnsberg und im Innenministerium NRW
- Landrat des Märkischen Kreises (2009 – 2020)

Was steht für Ihre Zeit als Landrat?

Eine leistungsfähige und bürgerfreundliche Kreisverwaltung, die gut für die Zukunft aufgestellt ist. Die Sicherung des Förderschulnetzes im Märkischen Kreis durch Übernahme von städtischen Förderschulen in die Trägerschaft des Märkischen Kreises. Die erfolgreiche Bewältigung der beiden größten Krisen in der Geschichte des Märkischen Kreises: 2015/2016 die Flüchtlingskrise, als seitens der Kreisverwaltung innerhalb von drei Tagen Notunterkünfte für mehr als 300 Flüchtlinge geschaffen werden mussten; seit März dieses Jahres die Corona-Krise, in der u.a. über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen der Kreisverwaltung zur Verstärkung des Gesundheitsamtes abgestellt werden mussten. Die Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in Südwestfalen, durch die es gelungen ist, zwei REGIONALEN und damit – getragen von großem ehrenamtlichen Engagement – viele Millionen Euro Fördergelder in die Region zu lenken. Die Reaktivierung des Schienenverkehrs auf der Volmetalstrecke und damit Sicherstellung der ÖPNV-Anbindung des Märkischen Kreises an die Oberzentren im Ruhrgebiet und dem Frankfurter Raum.

Was nehmen Sie mit aus Ihrer Amtszeit?

An meiner Arbeit als Landrat hat mir sehr viel Freude gemacht, in den vielfältigsten Themen einen guten Einblick zu bekommen und in vielen Begegnungen zahlreiche nette Menschen kennenlernen zu dürfen. Das war für mich wichtig, um die unzähligen Stunden am Schreibtisch oder unterwegs für den und im Kreis, bewältigen zu können.

Was planen Sie für die Zukunft?

Ich habe einige Ehrenämter übernommen und freue mich darauf, weniger Stress zu haben. Natürlich rückt meine Familie wieder mehr in den Mittelpunkt meines Lebens. Geplant sind auch ausgedehnte Wanderungen und Radtouren durch die Natur; diese gerne auch durch den Märkischen Kreis und gemeinsam mit den mir lieb gewonnenen Bewohnern des Kreises.



Michael Kreuzberg, Landrat a.D. des Rhein-Erft-Kreises. *Quelle: Rhein-Erft-Kreis*

Kurzvita

Persönliches:

Geboren am 29.10.1957 • verheiratet • wohnhaft in Brühl
Parteizugehörigkeit: CDU

Ausbildung:

- Studium der Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaft) und Deutsche Philologie an der Universität zu Köln, anschl. Referendariat in Siegen (1976 – 1985)

Berufliches:

- Büroleiter und Wahlkampfleiter von Dr. Heribert Blens, MdB und damaliger Erster Kölner Bürgermeister (1985-1989)
- Studienrat am Erzbischöflichen St. Ursula Gymnasium in Brühl (4 Jahre) und am Hardtberg-Gymnasium in Bonn (6 Jahre), Vertrauenslehrer, Drogenberatungslehrer, Mitglied des Lehrerrates (1989-1999)
- Bürgermeister der Schloßstadt Brühl (1999-2013)
- Landrat des Rhein-Erft-Kreises und Leiter der Kreispolizeibehörde, Verwaltungsratsvorsitzender Kreissparkasse Köln, Sprecher der NRW-Naturparke (2013-2020)

Was steht für Ihre Zeit als Landrat?

Die Berufung in die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung im Sommer 2018 ist sicherlich ein ganz besonderer Aspekt meiner Amtszeit. Als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur vertrat ich das Rheinische Revier in diesem wichtigen Gremium und konnte zum historischen Kohlekompromiss beitragen.

Dem Rheinischen Revier gelang es, seine Position im Kommissionsbericht recht umfangreich durchzusetzen. Insbesondere konnte ein bundesweites Verständnis für die „Fallhöhe“ des Rheinischen Reviers geschaffen werden. So ist der Ausstieg aus der Kohleverstromung beschlossen, Förderkulissen für den Strukturwandel sind eröffnet. Mehrere Projekte, insbesondere die der Tagebaurandkommunen, sind bereits in der Endprüfung zur Umsetzung.

Mir ist es wichtig, dass diese Projekte strukturwirksam, innovativ und nachhaltig sind, aber vor allem, dass sie Arbeitsplätze schaffen. So wird u.a. der Neubau des Campus der TH Köln in Erftstadt für die gesamte Region ein wichtiger Schritt in die Zukunft sein. Der Campus bringt nach Fertigstellung ca. 2.000 Studierende – also Fachkräfte der Zukunft – in den Kreis und bindet Unternehmen.

Wir haben zudem eine gute Auswahl erster Projekte getroffen, die den vorhandenen Stärken unseres Raumes Rechnung trägt und gleichzeitig neue Zukunftsfelder für uns erschließt. Wir wollen als Kreis stärker aus dem Strukturwandel hervorgehen, als wir es heute sind.

Auch der Umbau der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft (REVG) von einer Managementgesellschaft zu einer operativ tätigen Servicegesellschaft zum 1. Januar 2019 war ein weiteres wichtiges Projekt. Zudem in Europa einmalig: 95 schadstoffarme Busse, eine der modernsten, auf jeden Fall schadstoffärmsten und damit saubersten zur Zeit fahrenden Busflotten Deutschlands mit 165 neu angestellten, eigenen Fahrerinnen und Fahrern. Damit einhergehend eine deutliche Qualitätsverbesserung für die Nutzer, viel Komfort und deutlich bessere Bedingungen für Menschen mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen. Busse mit alternativen Antriebsformen zur Unterstützung der Energie- und Mobilitätswende sind in Planung.

Einen Schub für die öffentliche Mobilität werden auch die im Kreis geplanten Mobilstationen auslösen. Aktuell arbeiten wir an einem Gesamtkonzept, mit dem wir auf den Trend zur multimodalen Mobilität reagieren.

Erfreut bin ich auch, dass weitere Investitionen in die Bildung an den Kreisschulen gelungen sind. So investierte der Rhein-Erft-Kreis 40 Mio. Euro in den Unterhalt und Neubau dieser Schulen in den Jahren 2011 bis 2018 sowie zwischen 2019 und 2022 fast 30 Mio. Euro in den Ausbau und die Unterhaltung seiner Schulgebäude.

Darüber hinaus investiert der Kreis in die Digitalisierung der kreiseigenen Schulen. So sind heute schon alle Schulen breitbandversorgt, davon sogar einige mit Glasfaser. Dies ist die Grundlage für alle weiteren Digitalisierungsschritte. So ist die Bereitstellung digitaler Tafel-systeme sowie IT-Endgeräte im Rahmen des Digitalpakts der folgerichtige nächste Schritt zur Unterstützung der kreiseigenen Schulland-schaft.

Neben vielen weiteren erfolgreich umgesetzten Projekte, wie z.B. im Bereich Soziales, Infrastruktur und Tierschutz nenne ich zuletzt noch die Installierung des Kommunalen Integrationszentrums als Teil der „Stabsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten, Integration, Inklusion und Integration in den Arbeitsmarkt“ im Kreishaus. Darin wird das Ziel deutlich, der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und der Integration auf verschiedenen Ebenen nachzukommen.

Was nehmen Sie mit aus Ihrer Amtszeit?

Nach insgesamt fast 45 Jahren politischen Wirkens, davon 27 Jahre politischer und administrativer Tätigkeit im und für den Rhein-Erft-Kreis und seine Kommunen habe ich mir die Entscheidung, nicht mehr ein weiteres Mal zu kandidieren, wahrlich nicht leicht gemacht. Gerade das politisch harmonische Miteinander im Rhein-Erft-Kreis macht mir den Abschied, auch als Behördenleiter, schwer.

Das Kreishaus und die Polizei sind für die Zukunft gut aufgestellt, wichtige, nachhaltige Projekte sind umgesetzt bzw. grundgelegt. Mein Nachfolger, Frank Rock, findet ein bestelltes Haus vor, in dem er auf engagierte und kompetente Mitarbeitende trifft. In Krisenfällen, wie zurzeit die Corona-Pandemie, arbeitet die Kreisverwaltung unermüdlich und vorausschauend zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Ein großes Kompliment an den Krisenstab und an das gesamte Kreishaus- und Polizei-Team.

Ich danke allen, die mich auf dem Weg wohlwollend und mit ehrlicher Kritik begleitet haben. Stets habe ich meine Aufgaben mit Elan und Freude wahrgenommen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Was planen Sie für die Zukunft?

Über ein Vierteljahrhundert hatte ich im Rhein-Erft-Kreis den Kopf als erster im Wind. Den Kreis werde ich auch weiterhin aufmerksam begleiten.

Ich möchte nun mehr Zeit mit Familie und Freunden verbringen. Zudem bleibe ich im Ehrenamt aktiv. Ich werde meine Aufgabe als Präsident des Zentral-Dombau-Vereins jetzt mehr ausfüllen können und bleibe auch dem Karneval verbunden als Senatspräsident der Ehrengarde der Stadt Köln. Ich bin nicht der Typ, der nur herumsitzt und die Vögel beobachtet.



Michael Makiolla, Landrat a.D. des Kreises Unna.

Quelle: Linda Peloso

Kurzvita

Persönliches:

Geboren am 15.01.1956 • verheiratet • wohnhaft in Unna
Parteilichkeit: SPD

Ausbildung:

- Abitur am Ernst-Barlach-Gymnasium Unna (1975)
- Studium der Rechts- und Politikwissenschaften in Bonn (1977-1986)

Berufliches:

- 1986-1990 Persönlicher Referent und Pressesprecher des Regierungspräsidenten Arnsberg
- 1990-2000 Dezernent für Soziales, Jugend und Kultur der Kreisverwaltung Unna
- 2000-2004 Kreisdirektor/Dezernent für Arbeit und Soziales sowie Kultur und Medien
- 2004-2020 Landrat des Kreises Unna

Was steht für Ihre Zeit als Landrat?

Als Landrat habe ich aktiv die erfolgreiche Bewältigung des ökonomischen Strukturwandels im Ruhrgebiet begleitet. Dabei ist es uns gelungen, die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze um mehr als ein Drittel zu erhöhen und die Arbeitslosigkeit auf Rekordniveau zu senken.

Was nehmen Sie mit aus Ihrer Amtszeit?

In meiner 16-jährigen Amtszeit habe ich viele interessante Menschen kennengelernt und Einblicke in viele gesellschaftliche Zusammenhänge aus erster Hand erhalten. Das ist für mich und mein Leben eine große Bereicherung.

Was planen Sie für die Zukunft?

Ich möchte zunächst Abstand von meiner bisherigen Tätigkeit gewinnen und meine persönliche Zeitsouveränität zurückerlangen.



Manfred Müller, Landrat a.D. des Kreises Paderborn.

Quelle: Kreis Paderborn

Kurzvita

Persönliches:

Geboren am 21.01.1961 • verheiratet • wohnhaft in Paderborn
Parteilzugehörigkeit: CDU

Ausbildung:

- Diplom-Verwaltungswirt mit den Studienschwerpunkten Staatsrecht, Finanz- und Betriebswirtschaft

Berufliches:

- Referent für Finanzen im Baudezernat der Stadt Paderborn (1981-1999)
- Bürgermeister der Gemeinde Lichtenau (1999-2004)
- Landrat des Kreises Paderborn (2004-2020)

Was steht für Ihre Zeit als Landrat?

Zunächst eine konsequente Entschuldung. Der Wille, künftigen Generationen keine Schulden- und Zinslast aufzubürden. Wir sind als Kreis Paderborn praktisch schuldenfrei. Die Verschuldung betrug Ende 2007 noch 34,2 Millionen Euro. Heute sind wir der einzige Kreis in NRW, der von der Gemeindeprüfungsanstalt mit fünf KIWIS (Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit) ausgezeichnet wurde. Das ist die Bestnote für gutes finanzwirtschaftliches und auch gemeindefreundliches Verhalten. Wir haben immer Wert daraufgelegt, alle unsere Investitionen mit Zuschüssen zu finanzieren. Durch die vielen Förderprogramme ist es uns gelungen, Radwege, Straßen, Kreisverkehre zu bauen, Schulen zu sanieren und die Digitalisierung voran zu treiben. Mit hoher finanzieller Unterstützung ist es uns auch gelungen, die Wewelsburg mit ihren zwei großen Abteilungen, dem Historischen Museum des Hochstifts Paderborn sowie der Dauerausstellung „Ideologie und Terror der SS 1933 – 1945“, zu einem auch international anerkannten Bildungsort auszubauen. Sie hat pro Jahr mehr als 100.000 Besucherinnen und Besucher, darunter auch sehr viele junge Gäste.

Ich habe mich sehr früh um das Thema Integration gekümmert. Es gibt heute ein starkes Miteinander der Kulturen und Religionen im Kreis Paderborn. Meine Entscheidung, das Bildungs- und Integrationszentrum zusammenzulegen, hat sich als richtig erwiesen. Integration geschieht vor allem über Bildung.

Ich habe mich stets für einen familienfreundlichen Kreis Paderborn eingesetzt. Dazu zählt auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir haben immer eine 100-prozentige Kindergarten-Versorgungsquote gehabt, 50 Prozent bei den unter Dreijährigen. Führen in Teilzeit ist in der Kreisverwaltung Paderborn selbstverständlich. Frauenförderung war mir immer sehr wichtig. 44 Prozent der Amtsleitungen sind Frauen. Wir haben alle zwei Jahre einen Kreisfamilientag veranstaltet, um alle Akteure zusammenzubringen, Familien zu informieren und alle Beteiligten durch persönliche Begegnungen zusammenzubringen.

Polizei- und Sicherheitsarbeit waren immer Chefsache. Aktive Verkehrssicherheitsarbeit, Kampagnen zur Senkung von Unfällen auf Landstraßen bzw. mit Motorrädern sowie Kriminalitätsbekämpfung bei Wohnungseinbruch bzw. Drogendelikten waren mir wichtig ebenso wie die Sicherung der Einsatzfähigkeit durch Effizienzsteigerung und Schaffung einer Südkreiswache durch Umorganisation.

Die Infrastruktur einer Region, ihre Erreichbarkeit entschieden stets über ihren Erfolg. Deshalb habe ich mich in den letzten Wochen auch für den Erhalt unseres heimischen Flughafens stark gemacht, viele Gespräche geführt, verhandelt. Wir haben ein Sanierungskonzept für den Airport Paderborn-Lippstadt, das trägt. Der Flughafen wird gesichert.

In diesen Tagen sind es aber auch die Datenautobahnen, die über die Qualität eines Wohn- und Wirtschaftsstandortes entscheiden. Wir haben 2014 einen Glasfaser-Masterplan entwickelt. Wir investieren rund 71 Millionen € in den Glasfaserausbau und erreichen demnächst eine Glasfaserquote von 50 Prozent. Unsere Mobilfunkstrategie ist auf den Weg gebracht. Das bringt insbesondere auch die Dörfer weiter voran. Die von mir initiierten Dorfwirtschaftskonferenzen dienen dazu, die Stärken und Chancen des ländlichen Raums mit Hilfe von Vorträgen aus Wissenschaft und Praxis herauszuarbeiten. Ohne diese Infrastruktur können die Chancen der Digitalisierung nicht genutzt werden. Gerade auch als Digitale Modellregion ist es unsere Aufgabe, diese in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger zu stellen. Sehr bald geht das so genannte Serviceportal an den Start, eine Art Verwaltungswarenkorb inklusive Bezahlfunktion.

Der Klimaschutz stand immer ganz oben auf meiner Agenda. Wir haben 2011 ein Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht, das jetzt evaluiert und fortgeschrieben wurde. Unser Ziel ist eine CO₂-neutrale Verwaltung: Eigenbetriebe und kreiseigene Gesellschaften sollen bis spätestens 2030 CO₂-neutral sein. Ein paar Beispiele: Wir haben unsere Abfalldeponie zu einem modernen, CO₂-neutralen Entsor-

gungszentrum ausgebaut. Das Kreishaus ist energetisch saniert worden. Der Fuhrpark des Kreises Paderborn für Dienstfahrten wurde komplett auf Elektro- und Hybridautos umgestellt. Wir sind in diesem Jahr von der Bundesumweltministerin zum recyclingfreundlichsten Kreis ausgezeichnet worden. Die Strom- und Wärmeversorgung des Kreisgebiets soll bis 2050 vollständig aus eigenen erneuerbaren Energiequellen erfolgen. Die vielen Windräder im Kreis Paderborn sind ein sichtbares Zeichen dieser Energiewende, die natürlich nicht ohne Probleme läuft. Ich habe immer wieder betont, dass die Menschen mitgenommen werden müssen. Hier ist aber auch der Gesetzgeber gefragt: Kommunen müssen rechtssicher planen können. Wir haben immer wieder erleben müssen, dass Flächennutzungspläne von den Verwaltungsgerichten gekippt wurden. Ich bin mir sicher, dass die Diskussionen weitergehen, bis es eine vernünftige Abstandsregelung gibt.

Was nehmen Sie mit aus Ihrer Amtszeit?

Ich habe das große Glück gehabt, dass ich das, was ich beruflich gemacht habe, unheimlich gern getan und als Berufung empfunden habe. Ich durfte 16 Jahre Landrat einer Region sein, in der ich aufgewachsen bin. Politische Weichen zu stellen, meine Heimat weiterentwickeln zu dürfen, habe ich stets als Privileg empfunden. Menschen mitnehmen, sie für Ziele gewinnen, dann zu sehen, wie es gelingt, ist eine unglaubliche Freude, die jeden Tag neu in diesem verantwortungsvollen Amt motiviert. Führen ist Begeisterung, Konsequenz und Menschlichkeit.

Ich hatte stets engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an meiner Seite, auf deren Mitdenken und Mitmachen ich vertrauen und bauen konnte. Das alles zusammen, die vielen Gespräche und Begegnungen, nehme ich mit. Unser hoch effizient aufgestelltes Haus hat die Herausforderung der Corona-Pandemie mit riesigem Engagement angenommen. Es war mir eine Ehre, zusammen mit meinem Team dem Kreis Paderborn so lange dienen zu dürfen.



Dr. Ralf Niermann, Landrat a.D. des Kreises Minden-Lübbecke.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

Kurzvita

Persönliches:

Geboren am 27.07.1963 • verheiratet • wohnhaft in Minden
Parteilichkeit: SPD

Ausbildung:

- Abitur am Besselingymnasium Minden (1982)
- Studium der Staats- und Rechtswissenschaften in Freiburg und Münster/
Promotion Verwaltungsrecht (1983-1989)

Berufliches:

- bis 1995 Rechtsanwalt
- 1995 bis 2007 Referent des Innenministers des Landes Brandenburg, dann Referent/Referatsleiter in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, zuständig für Innen-, Kommunal- und Justizpolitik
- Landrat des Kreises Minden Lübbecke (5/2007-10/2020)

Was steht für Ihre Zeit als Landrat?

- Die erfolgreiche Sanierung und Weiterentwicklung der Mühlenkreiskliniken AöR
- Eröffnung und Ausbau des Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld
- Medizinerbildung im Campus OWL der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsklinikum Minden
- Zuschlag für die REGIONALE 2022 Das neue UrbanLand
- Breitbandausbau im ländlichen Raum
- Bau eines neuen Feuerwehrtechnischen Zentrums
- Erfolgreiche Projekte aus Kultur, Tourismus, Demokratieförderung, Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Kreisentwicklung, dem ehrenamtlichen Engagement, für kulturelle Vielfalt, für unsere Mühlenvereine und viele mehr, die den Kreis Minden-Lübbecke noch lebenswerter machen.

Was nehmen Sie mit aus Ihrer Amtszeit?

- dass viele engagierte Menschen gemeinsam eine ganze Menge bewegen und gestalten können.
- dass es oft einen langen Atem und viel Durchhaltevermögen braucht, um ein Ziel zu erreichen.

- dass Demokratie und ein gutes gesellschaftliches Miteinander keine Selbstverständlichkeit sind.
- dass jede und jeder etwas dazu beitragen kann und
- dass Politik und öffentliche Verwaltung hier eine besondere Verantwortung haben.
- viele großartige Begegnungen mit beeindruckenden Menschen.

Was planen Sie für die Zukunft?

Ich freue mich auf eine Tätigkeit als Rechtsanwalt in der Beratung von Kommunen und kommunalen Mandatsträgern in NRW.



Günter Rosenke, Landrat a.D. des Kreises Euskirchen.

Quelle:Medienzentrum Kreis Euskirchen, S.Vanselow

Kurzvita

Persönliches:

Geboren am 21.11.1950 • verheiratet • wohnhaft in Weilerswist
Parteizugehörigkeit: parteilos (bis 2009: CDU)

Ausbildung:

- Gelernter Techniker
- Nebenamtliche Tätigkeit als Pädagoge an der Fernmeldeschule Köln
- Politische Karriere von der Jungen Union über Mitgliedschaft im Gemeinderat und im Kreistag bis hin zum Fraktionsgeschäftsführer der CDU im Kreistag

Berufliches:

- 1994-1999 ehrenamtlicher Landrat
- 1999-2020 hauptamtlicher Landrat

Was steht für Ihre Zeit als Landrat?

Wenn man ein Leitmotiv für meine Zeit als Landrat sucht, führt kein Weg an dem Motto „Kreis Euskirchen – einfach wohlfühlen“ vorbei. Dieses Motto ist zu Beginn meiner Amtszeit entwickelt worden, und es war so etwas wie der rote Faden, der die Projekte, Ideen und Initiativen der folgenden Jahre charakterisieren sollte.

Wenn es um das Thema „Wohlfühlen“ geht, dann denkt man beim Kreis Euskirchen natürlich zuerst an die abwechslungsreiche Landschaft, die schöne Natur, die Burgen und Schlösser sowie viele weitere Sehenswürdigkeiten. Wir leben hier in einem Kreis, in dem andere Menschen Urlaub machen. Diese Schätze galt und gilt es zu bewahren, daher stand die Förderung eines naturverträglichen Tourismus im Vordergrund. Premiumwanderwege wie der Eifelsteig sowie zahlreiche Eifelschleifen und Eifelspuren sind Attraktionen für Gäste aus nah und fern, dazu kommen attraktive Fahrradrouten in unserem offiziell als fahrradfreundlich zertifizierten Kreis. Mittlerweile haben wir im Kreis Euskirchen mit dem Nationalpark Eifel und dem Internationalen Platz Vogelsang IP zwei Leuchtturmprojekte, die weit über den Kreis hinausstrahlen.

Damit die Bürgerinnen und Bürger sich im Kreis Euskirchen „einfach wohlfühlen“, muss natürlich auch das berufliche Umfeld stimmen. Wirtschafts- und Ausbildungsförderung waren somit weitere Schwerpunkte meiner Arbeit, denn nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Heimat auch berufliche Perspektiven haben, stimmt das Gesamtpaket. Dazu gehört auch der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, der in den vergangenen Jahren vom Anrufsammeltaxi bis zum Bahnanschluss für alle elf Kommunen deutlich verbessert worden ist.

Ein letzter Punkt: Die Kreisverwaltung hat sich zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen weiterentwickelt, bei dem die Bürgerfreundlichkeit im Vordergrund steht. Auch das ist ein wichtiger Baustein, der das Bild eines Wohlfühlkreises abrundet.

Was nehmen Sie mit aus Ihrer Amtszeit?

30 Tage Resturlaub... Im Ernst: Ich blicke auf sehr arbeitsreiche Jahre mit ganz vielen Facetten zurück. Am wertvollsten waren für mich die Begegnungen und Gespräche mit den Menschen. Das war sozusagen das „Salz in der Suppe“ und mein persönlicher Wohlfühlfaktor. Ich kann meinem Nachfolger darüber hinaus eine bürgerfreundliche Kreisverwaltung übergeben, die gut aufgestellt, zukunftsorientiert und leistungsfähig ist.

Schon jetzt denke ich gerne an die vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte zurück. Schöne Erinnerungen sind Wärmeflaschen für's Herz – und ich habe in meiner Amtszeit viele Momente, Begegnungen und Erinnerungen abgespeichert, die ich jetzt im Ruhestand sicherlich immer mal wieder Revue passieren lasse.

Landrat kann man nicht lernen, das muss man erleben. Ich habe viel erlebt und bin dankbar, dass ich einen großen Vorrat an Wärmeflaschen habe.

Was planen Sie für Ihre Zukunft?

In den 26 Jahren als Landrat ist mein Familienleben notgedrungen etwas in den Hintergrund geraten. Ich bin meiner Familie sehr dankbar, dass sie dafür Verständnis aufgebracht und mich immer unterstützt hat. Aber jetzt wird es höchste Zeit, das Versäumte nachzuholen und meiner Familie etwas zurückzugeben.

Ich bin sicher: Langweilig wird mir auch im Ruhestand nicht, denn mein Credo – „Wer stehen bleibt, steht im Weg“ – wird mich und meine Familie auch weiterhin begleiten. Ich freue mich jedenfalls auf hoffentlich noch viele Jahre mit meiner Ehefrau, meinen Kindern und den vier Enkeln.



Friedhelm Spieker, Landrat a.D. des Kreises Höxter.
Quelle: Kreis Höxter

Kurzvita

Persönliches:

Geboren am 27.03.1955 • verheiratet • wohnhaft in Brakel
Parteizugehörigkeit: CDU

Ausbildung:

- 1974 Abitur am König-Wilhelm-Gymnasium in Höxter
- 1975-1984 Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster

Berufliches:

- ab 1984 Rechtsanwalt
- ab 1985 Amtsleiter in der Stadtverwaltung Paderborn
- ab 1990 Stadtdirektor der Stadt Brakel
- ab 1999 Erster gewählter hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Brakel
- 2009-2020 Landrat des Kreises Höxter

Was steht für Ihre Zeit als Landrat?

Es war mir stets wichtig, die Stärken des ländlichen Raums nach vorn zu bringen. Wir haben viele Vorzeigeprojekte realisiert, Breitbandausbau, Mobilfunkausbau, Digitalisierung, Standortmarketing, Fachkräftesicherung, um nur Beispiele zu nennen.

Zwei Projekte möchte ich hervorheben: In dem bundesweit beachteten Leuchtturmprojekt Smart Country Side gestalten die Bürgerinnen und Bürger den digitalen Wandel vor Ort selbst. In die Entwicklung bedarfsgerechter Lösungen sind sie eingebunden. Ebenso erfolgreich haben wir einen Kulturplanungsprozess mit breiter Beteiligung durchgeführt. Durch die Vernetzung der Kulturakteure ist viel Neues entstanden. Besonders stolz macht mich, dass Corvey 2014 Weltkulturerbe der UNESCO geworden ist, das einzige in Westfalen.

Was nehmen Sie mit aus Ihrer Amtszeit?

Das Amt des Bürgermeisters und auch des Landrats fordert den ganzen Menschen im Grunde rund um die Uhr. Eines habe ich daraus gelernt und auch gern an die Auszubildenden im Kreishaus weitergegeben: Wenn uns das, wofür wir uns beruflich oder ehrenamtlich engagieren, sehr viel Freude macht, wird es uns immer gut gelingen.

Was planen Sie für die Zukunft?

Ich freue mich auf mehr Zeit mit meiner Familie, meinem Enkelkind. Mehr Fitness steht auf dem Programm. Als Jäger bin ich sehr naturverbunden und werde unsere schönen Wälder künftig ohne Zeitdruck genießen. Ehrenamtlich engagiere ich mich weiter im DRK.



Wolfgang Spreen, Landrat a.D. des Kreises Kleve. *Quelle: Kreis Kleve/Gunter Dreißig*

Kurzvita

Persönliches:

Geboren am 25.03.1955 • verheiratet • wohnhaft in Kleve
Parteizugehörigkeit: CDU

Ausbildung:

- Abitur in Bonn (1975)
- Ausbildung zum Bankkaufmann (1976-1978)
- Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und der Volkswirtschaft in London (1978 - 1989)

Berufliches:

- Persönlicher Referent des Oberkreisdirektors, später Bereichsleiter Rheinisch-Bergischer Kreis (1989-1997)
- Kreisdirektor Kreis Kleve (1998-2004)
- Landrat des Kreises Kleve (10/2004-10/2020)

Was steht für Ihre Zeit als Landrat?

Alles, was in den vorangegangenen drei Wahlperioden erreicht werden konnte, ist das Ergebnis guter Zusammenarbeit im Kreistag wie in der Kreisverwaltung. Dafür bin ich sehr dankbar.

Wir haben sehr viel für die Bildung und Ausbildung junger Menschen umgesetzt und damit zugleich dem Fachkräftebedarf unserer Wirtschaft entsprochen. Hierfür steht zum einen die erfolgreiche Bewerbung um die Gründung der Hochschule Rhein-Waal mit Sitz in Kleve sowie die Errichtung des großartigen Campus Kleve durch den Kreis Kleve als Bauherrn.

Mittlerweile sind hier und in Kamp-Lintfort über 7.300 Studierende aus über 120 Nationen eingeschrieben. Zum anderen hat der Kreis Kleve in dieser Zeit einen hochmodernen Neubau für das Berufskolleg Geldern mit 2.500 Schülerinnen und Schülern errichtet und modernisiert derzeit das Berufskolleg Kleve für über 5.000 Schülerinnen und Schüler.

Als Beispiele für die Förderung von Wirtschaft und Infrastruktur sind die erfolgreiche Konversion des Airports Weeze mit rund 1.000 Arbeitsplätzen und die gelungene Verschmelzung dreier Sparkassen zur Sparkasse Rhein-Maas ebenso zu nennen wie die Wirtschaftssoforthilfe des Kreises zu Beginn der Corona-Pandemie. Die Aufnahme des sozialen Wohnungsbaus sowie das Projekt EFUS zur Unterstützung Alleinerziehender sind wichtige soziale Maßnahmen.

Was nehmen Sie mit aus Ihrer Amtszeit?

Dankbarkeit und Zufriedenheit.

Was planen Sie für die Zukunft?

Ich möchte mehr Zeit mit meiner Familie und unseren Freunden verbringen. Auch für meine Hobbys bleibt endlich mehr Zeit.



Cay Süberkrüb, Landrat a.D. des Kreises Recklinghausen.

Quelle: Susanne Lindner, Photo Art

Kurzvita

Persönliches:

Geboren am 03.04.1954 • verheiratet • wohnhaft in Herten
Parteizugehörigkeit: SPD

Ausbildung:

- Jurastudium in Bielefeld

Berufliches:

- 1982-1993 Rechtsamtsleiter bei der Stadt Herten
- 1993-2002 Fachbereichsleiter Schule und Jugend
- 2002-2004 Stadtrat für Personal und Organisation
- 2004-2009 Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Herten
- Landrat von 2009 bis 2020

Was steht für Ihre Zeit als Landrat?

Wir haben mit vereinten Kräften ein wichtiges Projekt auf den Weg gebracht: newPark in Datteln, den künftigen Top-Standort für neue Industrie in NRW. Das Gelände gehört inzwischen dem Kreis Recklinghausen, die ersten Kilometer der für den newPark zwingend erforderlichen B474n sind im Bau, der städtische Bebauungsplan ist auf der Zielgeraden. Damit haben wir die entscheidenden Schritte getan, um das Projekt zu einem Erfolg werden zu lassen. In Marl ist es uns gelungen, die Westerweiterung des Chemieparks und die Ansiedlung von Metro Logistics möglich zu machen.

Besonders stolz bin ich darauf, dass wir unsere Berufskollegs in den letzten zehn Jahren umfangreich saniert, modernisiert und fit für die Zukunft gemacht haben – und so alle Standorte sichern konnten. Kurz vor dem Ende meiner Amtszeit haben wir den Vestischen Klimapakt auf den Weg gebracht. Mit ihm stellen wir sicher, dass die Interessen der nachkommenden Generationen stärker in den Fokus rücken und wir unsere Umwelt bestmöglich schonen können.

Was nehmen Sie mit aus Ihrer Amtszeit?

Eine Kreisverwaltung mit über 2.000 Beschäftigten und so vielfältigen Themengebieten zu leiten ist eine besondere Aufgabe. Ich durfte in den elf Jahren viele hervorragende Kolleginnen und Kollegen kennenlernen, die mit außerordentlichem Einsatz hervorragende Arbeit leisten. Gerade in den letzten Monaten habe ich erlebt, wie groß die Hilfsbereitschaft untereinander ist. Beschäftigte aus Zulassungsstelle, Gesundheits- und Katasteramt und Schulsozialarbeiter arbeiten als Team gemeinsam an der Kontaktpersonennachverfolgung. Dieses positive Gefühl wird nachhaltig bleiben.

Was planen Sie für die Zukunft?

In den nächsten Monaten freue ich mich darauf, mehr Zeit für meinen Enkel Jakob zu haben. Und es gibt eine Reihe von Radwegen, die ich mit meinem Fahrrad testen möchte. Passend zum herbstlichen Wetter stehen auch noch Bücher auf meiner Leseliste.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 00.10.10

Beim Klimaschutz brauchen wir Entschlossenheit, Konzentration und Engagement auf allen Ebenen

Der Einsatz gegen den Klimawandel und für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist eine elementare Herausforderung. Klimaschutz ist eine Jahrhundertaufgabe, die prägende Aufgabe unserer Generation. Die Größe der Aufgabe macht auch deutlich, dass buchstäblich alle Adressat von Klimaschutzbemühungen sind: Es wird nur in einer gemeinsamen Anstrengung gelingen, das Ziel der weitgehenden Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Notwendig sind dabei Entschlossenheit, die Konzentration auf wirksame Instrumente und Maßnahmen sowie ein möglichst kohärentes, widerspruchsfreies Agieren auf allen Ebenen und Sektoren. Die Kommunen spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Bei elementaren Aufgaben entstehen schnell Vergeblichkeitsgefühle. Daher ist es erfreulich, wenn die Realität Grund zur Zuversicht liefert. Die aktuellen Zahlen, die das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) im Juli veröffentlicht hat, zeigen, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit unseren Klimaschutzanstrengungen auf dem richtigen Weg sind: Im Jahr 2019 sind die Emissionen von Treibhausgasen (THG) weiter deutlich gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr wurde insgesamt 13 Prozent weniger CO₂ ausgestoßen. Im Vergleich zu 1990 ist das ein Minus von 38 Prozent. Die ursprünglich im Klimaschutzgesetz des Landes vorgesehene Zielmarke von 25 Prozent THG-Emissionsminderung bis 2020 (verglichen mit dem Basisjahr 1990) haben wir bereits 2017 erreicht.

Im gleichen Zeitraum, in dem die THG-Emissionen um 38 Prozent sanken, legte die nordrhein-westfälische Wirtschaft um 35 Prozent zu. Wirtschaftswachstum und

der Ausstoß von Treibhausgasen haben sich eindrucksvoll entkoppelt.

Innovationen und Investitionen in Erneuerbare Energien, in Energieeffizienz und eine klimafreundlichere Produktion sind zu wirksamen Hebeln geworden. Die Zahlen belegen: Klimaschutz hat eine neue Dimension erreicht. Und das geht nicht zu Lasten wirtschaftlichen Aufschwungs, sondern kann ihn zunehmend stützen – eine Botschaft, die in der aktuellen Krise an Bedeutung kaum zu überschätzen ist.

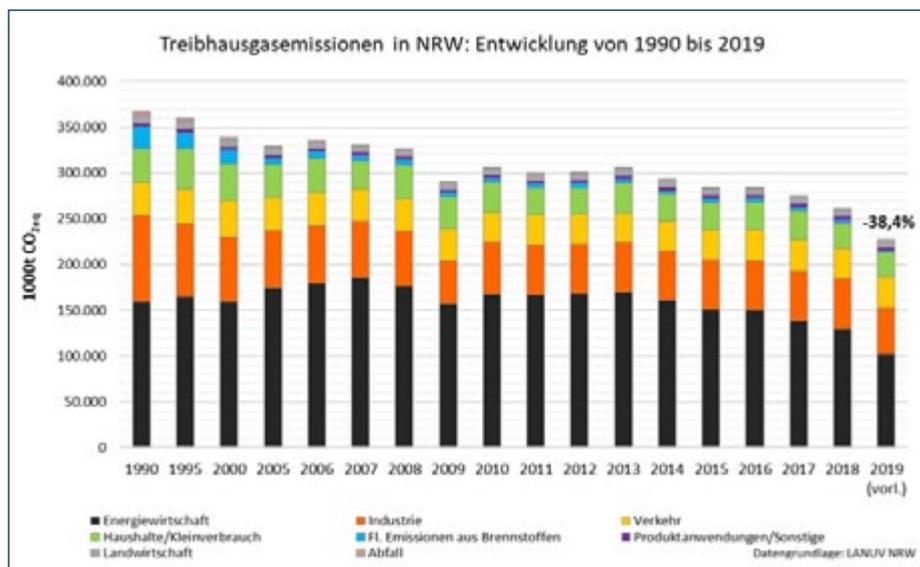
Der deutliche Rückgang der CO₂-Emissionen zwischen 2018 und 2019 ist ein wichtiges Signal: Gab es bislang von Jahr zu Jahr meist nur prozentuale Reduktionswerte im niedrigen einstelligen Bereich zu vermelden, wurde nun die Zehnprozentmarke übersprungen. Industrie und Energiewirtschaft leisten den mit Abstand größten Beitrag zum Klimaschutz und haben sich zu Innovationstreibern für nachhaltiges Wirtschaften entwickelt.



Die Energiewirtschaft hat ihre Emissionen 2019 im Vergleich zu 2018 um knapp 28 Millionen Tonnen oder 21 Prozent reduziert. Die Verstromung von Kohle ist kräftig gesunken, die Stromerzeugung aus Windkraft, Solarenergie und Biomasse gleichzeitig stark gestiegen. Das zeigt: Mit unserer ambitionierten Energiepolitik sind wir auf dem richtigen Weg, um die Klimaziele im Energiesektor verlässlich zu erreichen und gleichzeitig eine sichere Energieversorgung zu bezahlbaren und wettbewerbsfähigen Preisen zu gewährleisten. Beim Ausstieg aus der Kohle wird Nordrhein-Westfalen bis 2030 die Hauptlast der Stilllegung von Kraftwerken tragen und damit wesentlich dazu beitragen, dass die deutschlandweiten Klimaziele erreicht werden können.

Verdoppelung Erneuerbarer Energien bis 2030

Erneuerbare Energien sind eine entscheidende Säule der zukünftigen Energieversorgung Nordrhein-Westfalens. Für ein Gelingen der Energiewende gilt es daher, deren Potenziale zu heben. Als Landesregierung streben wir bei der Windenergie und besonders bei der Photovoltaik bis 2030 eine Verdoppelung der installierten Leistung gegenüber 2018 an (mit 5,4 GW installierter Leistung bei der Windenergie und 4,6 GW bei der Photovoltaik). Erreicht werden soll dies vor allem durch den Abbau regulatorischer Hemmnisse sowie



Treibhausgasemissionen in NRW: Entwicklung von 1990 bis 2019.

Quelle: ?

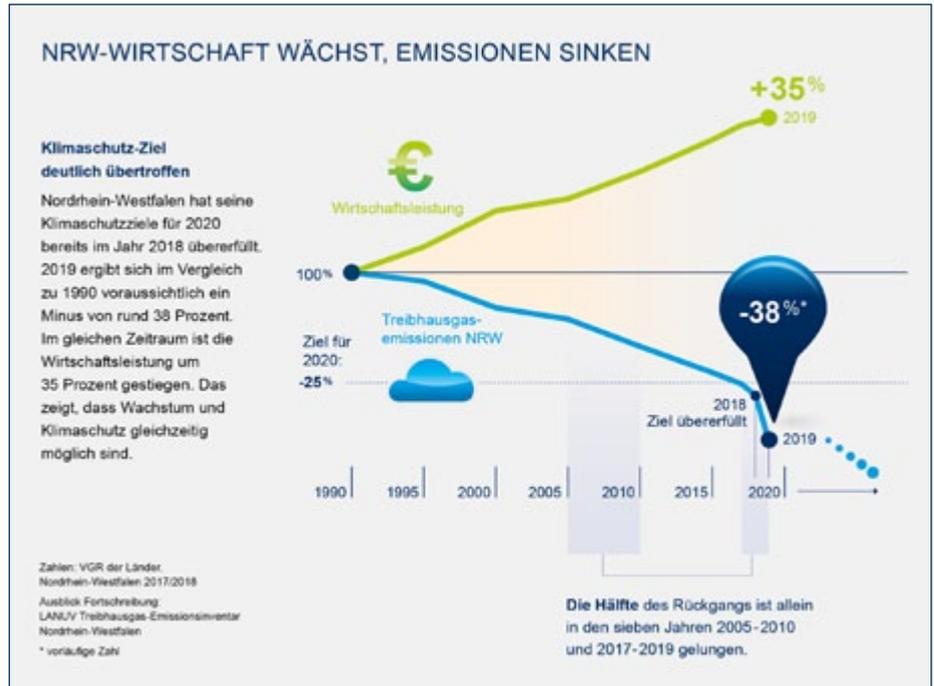
eine intensivere Förderung für Dach- und Freiflächenphotovoltaik. Unsere 2019 veröffentlichte Energieversorgungsstrategie Nordrhein-Westfalen zeigt die energiepolitischen Schwerpunkte auf und identifiziert hierfür wesentliche Handlungsfelder, aus denen sich konkrete Maßnahmen und Forderungen ergeben. Darüber hinaus stehen im Konjunkturpaket zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes zusätzlich 55 Millionen Euro für den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Verfügung. Bei den ambitionierten Ausbaubestrebungen behalten wir den Ausgleich der Interessen und Anliegen im Blick. Insbesondere der ländliche Raum trägt bei der Energiewende eine wesentliche Anstrengung, teils auch Belastung.

Beim weiteren Um- und Ausbau des Energiesystems muss das Thema Akzeptanzsicherung ein zentraler Aspekt sein, der durch eine Nutzung des gesamten Potenzials verschiedener erneuerbarer Energiequellen – neben der Photovoltaik auch die Geothermie oder grüner Wasserstoff – und einer Leistungssteigerung bestehender Anlagen – etwa durch Repowering – berücksichtigt werden kann. Die Energiewende beinhaltet nicht nur technisch und regulatorisch anspruchsvolle Voraussetzungen – sie wird auch nur dann gelingen, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird.

Verstärkte Anstrengungen im Verkehrssektor

Im Verkehrsbereich, der noch nicht in den Zertifikatehandel einbezogen ist, müssen wir besser werden. In diesem Sektor sind die Emissionen 2019 um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen, seit 1990 insgesamt nur um acht Prozent gesunken. Deshalb werden wir in Nordrhein-Westfalen unsere Anstrengungen bei der Förderung klimafreundlicher Antriebe noch einmal verstärken.

Allein im Jahr 2019 haben wir fast 40 Millionen Euro an Fördermitteln für die Elektromobilität, unter anderem für die Anschaffung von Fahrzeugen und den Aufbau der Ladeinfrastruktur, bewilligt. Seit Beginn der Förderung 2017 sind mehr als 10.000 private und betriebliche Ladepunkte gefördert worden. Im Rahmen unseres aktuellen Konjunkturpakets haben wir Quoten und Höchstgrenzen für die Förderung erhöht. Wer jetzt eine Ladesäule installiert, kann bis zu 60 Prozent der Kosten erstattet bekommen. Bis 2022 streben wir eine Verdoppelung nicht öffentlich



NRW-Wirtschaft wächst, Emissionen sinken.

Quelle: ?

zugänglicher Ladepunkte auf dann 20.000 sowie eine Erhöhung der Anzahl öffentlicher Ladestellen von bislang über 8.200 auf dann 12.000 an. Unser ambitioniertes Ziel: Bis zum Jahr 2022 sollen alle E-Autofahrerinnen und -fahrer im Umkreis von zehn Kilometern zuverlässig eine öffentliche Lademöglichkeit vorfinden.

Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft

Das Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wirtschaft bis zum Jahr 2050 erfordert tiefgreifende Transformationen und erhebliche Investitionen. Die notwendigen Innovationen in der Industrie unterstützen wir als Landesregierung unter anderem mit der Initiative IN4climate.NRW und dem Spitzencluster Industrielle Innovation (SPIN).

Von zentraler Bedeutung ist der bereits begonnene Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, den wir mit einer Fülle von Initiativen im Rheinischen Revier, in der Metropole Ruhr und in der Zusammenarbeit mit den Niederlanden vorantreiben. Mit Hilfe von Wasserstoff können in Nordrhein-Westfalen etwa 60 Millionen Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass Nordrhein-Westfalen zur Wasserstoffregion Nummer 1 in Deutschland wird und die notwendigen Anwendungen und Technologien für

den Energieträger der Zukunft hier entwickelt werden. Mit dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft eröffnen sich auch wirtschaftliche Chancen und neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale von bis zu 130.000 neu entstehenden Arbeitsplätzen.

Förderprogramm mit Rekord-Abruf

Die große Bereitschaft für den Einsatz klimafreundlicher Technologie zeigt die hohe Nachfrage bei der im Rahmen des Landesprogramms „progres.nrw – Markteinführung“ gewährten Förderung. Mit dem Programm fördern wir Anlagen, die Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien produzieren, Energie effizient nutzen oder speichern sowie die Potenziale von Abwärme und Erdwärme heben.

Damit beschleunigen wir die für das künftige Energiesystem erforderliche Kopplung der Sektoren Strom und Wärme und damit die Umsetzung von Klimaquartieren und urbanen Energielösungen auf kommunaler Ebene. Mit 10.000 Förderanträgen wurde bereits dieses Jahr im Juli das Ergebnis des gesamten Vorjahres erreicht.

Neben den positiven Effekten für den Klimaschutz leistet die Förderung gerade in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Lage einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Wertschöpfung vor Ort und zur Siche-

rung von Arbeitsplätzen in Handwerk und Bauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Klimaschutz vor Ort und gebündelt in einer neuen Struktur

Unverzichtbarer Partner und relevanter eigenständiger Akteur bei der Umsetzung unserer Klimaschutzanstrengungen sind die Städte, Gemeinden und Kreise. Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten sind dabei vielfältig: Als Vorbild, Planungsträger, Eigentümer, Versorger und öffentliche Auftraggeber haben die Kommunen eine erhebliche Bedeutung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Als Land Nordrhein-Westfalen unterstützen wir die Kommunen sowohl finanziell wie auch mit Beratungsangeboten. Im Rahmen des Projektauftrags „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ werden insgesamt 160 Millionen Euro Landesmittel und Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen bereitgestellt, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen in einer Kommune verringern und/oder die Anpassung an den Klimawandel ermöglichen.

Aus den verschiedensten Regionen Nordrhein-Westfalens werden zahlreiche Projekte – unter anderem aus den Bereichen klimagerechte Quartiersentwicklung, Mobilität und klimaneutrale Kommunalverwaltung – gefördert. Die Expertinnen und Experten der Kommunal Agentur NRW GmbH stehen über die „Plattform-Klima.NRW“ den Kommunen bei allen strategischen Fragen rund um den Klimaschutz zur Seite. Ein Schwerpunkt der Beratung ist dabei die Unterstützung beim Zugang zu Fördermitteln – hier im Besonderen zur Kommunalrichtlinie des Bundes.

Die EnergieAgentur.NRW berät Kommunalverwaltungen zu Fragen von Energieeffizienz und Klimaschutz und bietet ein attraktives Angebot an Informations-, Netzwerk- und Austauschmöglichkeiten. Ein erfolgreiches Angebot stellt dabei die „Klimakampagne“ dar, die gemeinsam mit den Kommunen entwickelt wurde und zur Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz eingesetzt wird.

Auf Landesebene werden wir zukünftig unsere Initiativen im Bereich Klimaschutz und Energie unter dem Dach einer neuen Energie- und Klimaagentur bündeln und verstärken. Die auf der IN4climate.NRW GmbH aufsetzende Landesgesellschaft wird unter einem gemeinsamen Dach,

mit neuer Marke, neuer Ausrichtung und angepassten Schwerpunkten die Zielgruppen Bürger und Mittelstand, Industrie und öffentliche Verwaltung für zusätzliche Anstrengungen auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der perspektivisch klimaneutralen Sektoren gewinnen und sie bei der Umsetzung unterstützen.

Innovation als Schlüssel zur Bewältigung der Menschheitsaufgabe

Die eingangs zitierten Daten bestätigen, was wir in Nordrhein-Westfalen als handlungsleitendes Verständnis der Wirtschafts- und Klimaschutzpolitik zugrunde legen: Wachstum und Klimaschutz sind gemeinsam möglich. Und Innovation ist der Schlüssel zur Lösung der großen Aufgabe unserer Generation, die uns der Klimawandel stellt. Mit dieser Haltung verfolgen wir unser ambitioniertes Ziel: Nordrhein-Westfalen soll zur modernsten, klima- und umweltfreundlichsten Industrieregion Europas werden.

Wertschöpfung und CO₂-Ausstoß wollen wir weiter nachhaltig entkoppeln – vor allem durch nachhaltige Innovationen, gründerfreundliche Rahmenbedingungen, eine konsequente Digitalisierung in der Industrie und der Energiewirtschaft sowie die Nutzung klimafreundlicher Antriebstechnologien auf unseren Straßen.

Die Transformation zu einer weitgehend klimaneutralen Wirtschaft muss entschlossen vorangetrieben werden – Zeit ist dabei nicht mehr zu verlieren. Ein wesentlicher Baustein sind beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren, die wir in eigener Verantwortung im Rahmen unserer Entfesselungsoffensive auf Landesebene und als Forderung an den Bund vorantreiben. Was diesem Schub auf zeitlicher und administrativer Ebene an Bedeutung zukommt, kommt der Digitalisierung auf technologischer Ebene zu: Die Digitalisierung ist ein „Gamechanger“, der zentrale Veränderungsimpuls für nachhaltigen Klimaschutz, weil sie neue Potenziale für effizienten Energie- und Ressourceneinsatz und für ein klimafreundliches Leben und Arbeiten eröffnet.

Damit sind auch überkommene Denkstrukturen zu hinterfragen. Es gilt, den vermeintlichen Gegensatz von Klimaschutz und einem starken Wirtschaftsstandort zugunsten eines verbundenen Ansatzes aufzulösen. Ein solcher Ansatz gewinnt unter dem Begriff der „Neo-Ökologie“ als Wirtschaft und Gesellschaft durchdringen-

de Strategie des Klimaschutzes an Bedeutung. Die alten Frontstellungen von Ökologie und Ökonomie lösen sich zugunsten eines integrierten Ansatzes auf: Auf Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Emissionsminderung setzendes Handeln steht nicht im Gegensatz zu ökonomischem Handeln, sondern setzt für seine Wirksamkeit gerade wirtschaftliches Handeln voraus und geht in ihm auf.

Und darin liegen enorme Chancen: Klimaschutz eröffnet Unternehmen, die moderne, energieeffiziente Technologien, Anwendungen und Verfahrensweisen anbieten, schon heute viele neue Möglichkeiten für eine starke Positionierung auf den Märkten der Zukunft. Längst wird Klimaschutz auch in den Kommunen nicht mehr nur als Herausforderung, sondern auch als Chance begriffen. Kommunen, die beim Klimaschutz konzentriert und konsequent vorgehen, können dauerhaft Energiekosten senken, den Haushalt entlasten, wertvolle Beiträge zur regionalen Wertschöpfung leisten und die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Die Pandemie taugt nicht als Begründung für geringere Anstrengungen oder eine Abkehr vom Modernisierungskurs. Im Gegenteil mag die Krise als Katalysator für Veränderungen wirken. Wir haben deshalb unsere konjunkturstützenden Maßnahmen mit Modernisierungsanliegen verbunden, um die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken und zugleich dringend notwendige Investitionen in die Digitalisierung sowie energie- und ressourcensparende, klimafreundliche Technologien vorzuziehen.

Wir sollten deshalb bei allen gesellschaftlichen Modernisierungsanliegen – bei der digitalen Bildung, der Digitalisierung der Wirtschaft und auch beim Klimaschutz – entschlossen fortfahren, indem wir den Blick auf Innovationen und einen nachhaltigen Wandel richten. Tatsächlich sind wir längst auf einem guten, konstruktiven Pfad. Um unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen, muss dieser Pfad auf eine Beschleunigungsspur geführt werden.

Es werden unsere Bereitschaft zum konzentrierten und konzertierten Vorgehen und unsere von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragenen Anstrengungen sein, die über unsere Entschlossenheit bei der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft Auskunft geben und die über den Erfolg bei der Lösung der großen Menschheitsaufgabe entscheiden.

Status quo und Umgang mit der Grundwasserknappheit im Kreis Borken als Folge des Klimawandels

Die Folgen des Klimawandels sind in den Regionen NRWs und auch im Kreis Borken angekommen. Klimatische Veränderungen – insbesondere abnehmende Sommerniederschläge in Kombination mit gehäuft vorkommenden sommerlichen Hitzeperioden – führen zu erhöhtem Wasserbedarf bei unterschiedlichen Interessengruppen. Mit Blick auf die projizierte Klimaentwicklung und die zu erwartende Entwicklung des Grundwasserdargebots sind langfristige Strategien notwendig, um die Gewässer nachhaltig bewirtschaften zu können und so neben der Trinkwasserversorgung als höchstes Gut auch die Grundwasserentnahmen zu landwirtschaftlichen Zwecken zu ermöglichen.

Status quo: Herausforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen

Die drei vergangenen, außergewöhnlich trockenen Sommer haben spürbar gezeigt, dass sich Klimaveränderungen auch auf die Regionen in Nordrhein-Westfalen auswirken. Sie bestätigen die jahreszeitliche Entwicklung des Klimas in der Westfälischen Bucht: Steigende Sommertemperaturen gehen in der Klimanormalperiode 1981 bis 2010 einher mit tendenziell sinkenden Niederschlagsmengen während der Sommermonate. Wärmere und trockenere Sommer haben dabei gleichzeitig zu einer steigenden Verdunstungsrate geführt.

Der hydrogeologische Monatsbericht August 2020 des LANUV NRW stellt auf dramatische Weise die außergewöhnlichen Dürreverhältnisse in westlichen und südlichen Landesteilen dar. Nicht nur, dass die Niederschlagsmenge ca. 30% unter dem Jahresmittel liegt, auch mehr als die Hälfte der Grundwassermessstellen in NRW zeigen sehr niedrige Grundwasserstände. Die im Klimaatlas des LANUV projizierten Klimaszenarien weisen auch für die Zukunft nicht nur auf steigende Temperaturen, sondern auch auf abnehmende Niederschlagsmengen während der Sommermonate – und somit in der Vegetationsperiode – hin.

Neben den klimatischen Veränderungen führen Entwicklungen in der Landwirtschaft im Hinblick auf Ackernutzung und der damit einhergehenden Bewässerung, ebenso wie der Wasserbedarf in Industrie und Gewerbe, Gärtnereien, Fischzuchtbetrieben und Teichanlagen in Teilbereichen des Kreises Borken zu ungünstigen Auswirkungen auf das Grundwasserdargebot.

Parallel dazu haben die bei den zuständigen Wasserbehörden eingehenden Anfragen von unterschiedlichsten Nut-

zern des Grundwassers in und außerhalb von Wasserschutzgebieten wahrnehmbar zugenommen. Die vorgetragenen Hinweise sind durch die Besorgnis geprägt, dass die eigene Wasserversorgung aufgrund der Nutzung des Grundwassers durch weitere Nutzer nicht mehr gewährleistet sein könnte.

Der gesetzliche und damit behördliche Auftrag besteht gemäß § 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) darin, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage für Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. Eine Überbewirtschaftung des Grundwassers kann weitreichende Folgen haben wie beispielsweise die Gefährdung der Versorgungssicherheit für die öffentliche Trinkwasserversorgung, Trockenerscheinungen auf landwirtschaftlichen Flächen, Trockenfallen von Fließgewässern, Trockenfallen von grundwasserabhängigen Biotopstrukturen, in Einzelfällen auch Schäden an Baulichkeiten.

Die Benutzung des Grundwassers ist gemäß § 8 WHG bis auf Nutzungen im Sinne des „Gemeingebrauchs“ erlaubnispflichtig. Die behördliche Zuständigkeit über die Erteilung einer begründeten Erlaubnis obliegt in der Regel der Unteren Wasserbehörde. Grundsätzlich werden begründete Anträge zur Benutzung des Grundwassers umfänglich hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Grundwasserkörper auch in Bezug auf bereits bestehende benachbarte Grundwassernutzungen geprüft. Bei positiver Prüfung wurden Erlaubnisse bisher befristet auf zehn Jahre erteilt. Es gab in Einzelfällen auch Entscheidungen für unbefristete Erlaubnisse.

Bedingt durch die zunehmende Grundwasserknappheit kommt es derzeit in vereinzelten Wasserschutzgebieten im



DIE AUTOREN

Anne-Katrin Kremer und



Rouven Boland, Abteilung Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Kreis Borken

Kreis Borken im Fall einer Erlaubnis aller vorliegenden Anträge zu einer bilanziellen mengenmäßigen Überschreitung des Grundwasserdargebotes. Dieser Umstand macht eine strategische Neuausrichtung bei Erlaubnisverfahren zur Entnahme von Grundwasser zwingend erforderlich.

Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG einerseits und der Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Antragsteller für eine Grundwasserentnahme zum Zwecke der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung andererseits werden in den kommenden Jahren die Wasserbehörden fordern.

Bei all diesen Überlegungen gilt als oberste Prämisse, die Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, um dadurch insbesondere ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern. Die gesellschaftliche Wertediskussion um das Wasser – auch als Lebensmittel – wird dabei nicht nur akademisch geführt werden müssen.

Umgang mit Trockenheit als Thema der Klimafolgenanpassung

Bereits mit dem sehr trockenen und heißen Sommer 2019 nahm auch die Bevölkerung im Kreis Borken besorgt die Entwicklung der „Wassersituation allgemein“ wahr. Im Kreis Borken führte der Aufruf eines Wasserversorgungsunternehmens zur Bewässerung städtischen Grüns in dem einen sowie der Aufruf eines anderen Wasserversorgers zum Wassersparen andernorts in der öffentlichen Wahrnehmung zu Verwirrung und teils zu der Befürchtung, die öffentliche Trinkwasserversorgung könne gefährdet sein.

Anspruch des Kreises Borken ist es, sich den Herausforderungen des Klimawandels unter Einbeziehung der betroffenen Akteure proaktiv zu stellen. Die Berichterstattung in der lokalen Presse aufnehmend lud das Klimaschutzmanagement des Kreises Borken zu drei Veranstaltungen ein:

- Zur Erörterung der Sachlage und mit dem Bemühen um eine abgestimmte



Einladung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben zur Informationsveranstaltung zum Thema Wasser.

Kommunikation lud der Landrat des Kreises Borken die Hauptverwaltungsbeamten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wasserversorgungsunternehmen zum „Fachgespräch Trockenheit“ ein. Die Erkenntnisse des Gesprächs waren insofern relevant, als dass vielfältige mögliche Betroffenheiten eruiert wurden: Erstens ist in trockenen und heißen Phasen die Verfügbarkeit von (Grund-) Wasser eine Frage der Gefahrenabwehr – insbesondere mit Blick auf die erhöhte Gefahr von Wald- und Flächenbränden und die Notwendigkeit flächendeckender Löschwasserverfügbarkeit. Zweitens ist in Bezug auf die Trinkwasserversorgung sämtlichen Beteiligten die Relevanz einer einheitlichen und abgestimmten Kommunikation deutlich geworden. Sofern die technischen Kapazitäten der Trinkwasseraufbereitungsanlagen an ihre Grenzen stoßen, müssten Bürgerinnen und Bürger zum sparsamen Umgang mit Wasser – und zum Verzicht etwa der Gartenbewässerung – aufgefordert werden dürfen, ohne den Eindruck zu vermitteln, dass das Trinkwasser ausgehen könne. Als weiteres Problem wurde das in jüngerer Vergangenheit zunehmende Trockenfallen von Eigenversorgungsanlagen im Außenbereich erkannt. Letztlich wurde als wichtige Erkenntnis des Abstimmungsgesprächs auch konstatiert, dass – sofern sich die Entwicklungen hinsichtlich der Trocken-

heit der vergangenen Jahre fortsetzt – in der Bewirtschaftung des Wassers auch mit Konflikten zwischen Trinkwasserversorgung, Beregnung und industrieller Entnahme zu rechnen sei.

- Mit der Landwirtschaftskammer NRW und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken wurden landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe im November 2019 eingeladen. Hierbei wurden neben dem auch hier skizzierten „Status quo“ rechtliche Rahmenbedingungen, die Herausforderungen des Klimawandels, aber auch erste Ansätze zur wassersparenden Produktionsweise in Betrieben bzw. zu wassersparenden Ansätzen der Feldbewässerung sowie mögliche Anpassungsmöglichkeiten im Pflanzenbau vorgestellt.
- Der proaktive Ansatz des Kreises wird auch in der Grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW) verfolgt, der die Landkreise Grafschaft Bentheim, Steinfurt und Borken sowie die Waterschappen Rijn en IJssel und Vechtstromen auf niederländischer Seite angehören. Ebenfalls im November 2019 wurde innerhalb einer Regionalkonferenz ein fachlicher Austausch zum Schwerpunkt „Klimafolgenanpassung – Wasserversorgung und -knappheit im ländlichen Raum“ forciert, der neben dem eher üblichen



Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vertreterinnen und Vertreter von Stadtwerken, der Bezirksregierung, des LANUV, der EnergieAgentur.NRW und des Kreis Borken beim Fachgespräch Trockenheit.

Quelle für beide Bilder: Kreis Borken

Thema Hochwasserschutz auch auf die Trockenheit und die Folgen unter anderem für grenzüberschreitende Naturschutzgebiete abzielte.

In den fachlichen Debatten wurde deutlich, dass in der Region, die klassischerweise eher die Hochwasser aus Starkregenereignissen kennt und sich mit der Entwässerung beschäftigt hat, nunmehr auch Strategien entwickelt werden müssen, wie

das Wasser in der Fläche gehalten werden kann. Waldumbau, Drainagemanagement, Schaffung von Retentionsräumen sowie auch die Flächenentsiegelung sind hierzu mögliche Maßnahmen, die zu einer höheren Verfügbarkeit von Wasser führen können.

Letztlich wird der Bedarf zur Nutzung des Grundwassers jedoch nicht abnehmen, weshalb hier effiziente Strategien bei sämt-

lichen Nutzern – ob in der Industrie, der Landwirtschaft oder bei den Bürgerinnen und Bürgern – entwickelt und angewendet werden müssen. Im Kreis Borken wird gleichzeitig weiterhin eine Strategie der Sensibilisierung und der Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Ressource und des Lebensmittels Wasser verfolgt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 61.60.10

Aktivitäten des Kreises Heinsberg im Bereich des Klimaschutzes

Klimaschutz hat viele Facetten und unterschiedliche Maßnahmen können einen positiven Beitrag zur Minderung der Treibhausgase und für eine nachhaltigere Zukunft leisten. Die Kreisverwaltung Heinsberg nutzt die Expertise verschiedener Ämter, um diverse klimaschutzrelevante Projekte umzusetzen. Dazu zählt unter anderem die Installation von Solarenergie- und Solarthermieanlagen auf kreiseigenen Gebäuden und Schulen und das Deponiegas der Kreismülldeponien zur Stromerzeugung. Im Bereich des Natur- und Umweltschutzes helfen Projekte, wie bspw. Teilrenaturierungen von Bächen dabei, Moore wieder zu vernässen, welche CO₂ in großen Mengen binden können.

Als westlichster Kreis Deutschlands liegt der Kreis Heinsberg mit mehr als 254.000 Einwohnern nicht nur in der Region Aachen und der grenzüberschreitenden Euregio Maas-Rhein, sondern auch in einem Wirtschaftsraum von europäischer Bedeutung, der Metropolregion Rheinland. Mit dem Tagebau Garzweiler und dem absehbaren Ende der Braunkohleförderung ist der Kreis Heinsberg direkt vom Strukturwandel betroffen.

Der Klimaschutz ist seit langer Zeit ein wichtiges Thema. Das zeigt sich in zahlreichen bereits umgesetzten Projekten. Hierunter zählen beispielsweise Maßnahmen wie diverse Bürgersolarstromprojekte (Kreisbauhof, Berufskolleg Geilenkirchen, Rurtal-Schule Oberbruch).

Eine Lastganganalyse ergab eine wirtschaftliche Nutzung von Dachflächen mit PV-Anlagen von diversen kreiseigenen Gebäuden, wie der Kreisverwaltung, der Janusz-Korczak-Schule, des VHS-Gebäudes und des Bildungshauses. Diese sollen zukünftig mit PV-Anlagen versehen werden.

Ebenso wurde Solarthermie auf dem Kreisgymnasium Heinsberg installiert sowie

weitere Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden. So wurden beispielsweise das Berufskolleg Erkelenz und die Deponiegebäude in Rothenbach und Hahnbusch mit PV-Anlagen ausgestattet, die die jeweiligen Gebäude mit dem erzeugten Strom versorgen.

Weiterhin zählen die Stromerzeugung aus Deponiegas auf den beiden Kreismülldeponien, die energetische Sanierung von Gebäuden der Kreisverwaltung sowie die Nutzung von Pedelecs und E-Fahrzeugen samt Ladeinfrastruktur im Fuhrpark zu erfolgreich umgesetzten Projekten.

Neben konzeptionellen Tätigkeiten wie der Teilnahme am Projekt „Erstellung eines regionalen Mobilitätskonzeptes für Elektromobilität in der Region Niederrhein“ der NEW AG wurden auch Formate wie Ökoprot und die Mobilitätstestwochen für Betriebe durchgeführt.

Auch im Natur- und Umweltschutz wurden klimaschutzrelevante Projekte realisiert. Mit der Renaturierung von Teilabschnitten des Helpensteiner Baches, des Myhler Baches sowie des Rodebaches wurden komplexe und intakte Ökosysteme unterstützt, die Lebensraum für Pflan-



DIE AUTOREN

Dr. Holger Borchardt,
Sachgebietsleiter
Planung, Mobilität
und Klimaschutz,
und



Lisa Welzel,
Klimaschutzmanagerin
im Sachgebiet
Planung, Mobilität
und Klimaschutz,
Kreis Heinsberg¹

zen und Lebewesen bieten. Zudem werden durch die Wiedervernässung des Bodens die Moore/anmoorigen Böden wieder bewässert, die als große CO₂-Senke und -Speicher dienen. Weitere Renaturierungsprojekte sind in konkreter Planung. Auch das Anlegen von Blühstreifen sorgt für die

¹ Unter Mitwirkung von Norbert Dismont, Sachgebietsleiter Natur und Landschaft, und Ralf Dick, ÖPNV im Sachgebiet Planung, Mobilität und Klimaschutz, Kreis Heinsberg

Förderung der Biodiversität durch Bereitstellung von Lebensraum und Nahrung für viele Lebewesen. Gleichzeitig kann durch Verbleib der Mahd der Humusgehalt des Bodens erhöht werden, welcher CO₂ aus der Atmosphäre bindet. Ebenfalls in der Umsetzung befindet sich ein Projekt zur Aufforstung von über 30 Feld- und Augenhölzen auf etwa 17 Hektar Fläche.

Mit der Erstellung eines vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit geförderten integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes erfolgte im Jahr 2018 eine qualifizierte Bestandsaufnahme, um Entwicklungs- und Maßnahmenperspektiven für eine künftige „Energie- und Klimaschutzregion Kreis Heinsberg“ aufzuzeigen. Im Rahmen des Konzeptes wurden Maßnahmen erarbeitet, die auch die regionale Wertschöpfung im Blick haben. In der Folge wurde eine Klimaschutzmanagerin eingestellt, die die Umsetzung der Maßnahmen begleitet.

Als zukünftiges Projekt ist unter anderem die Nutzung der Deponieflächen für die

Gewinnung von Solarenergie angedacht. Da auch die tägliche Mobilität Einfluss auf Umwelt und Klima hat, werden auch in diesem Bereich Projekte fokussiert. In Kooperation mit der RWTH Aachen wird die betriebliche Mobilität analysiert und Lösungen für eine nachhaltigere Mobilität der Mitarbeiter erarbeitet.

Zudem soll das ÖPNV-Angebot noch attraktiver werden, z. B. durch die Angebotsausweitung des MultiBus-Systems (On-Demand-Verkehr) in die Nachtstunden. Weiterhin ist der Kreis Heinsberg Praxispartner im NRW-Forschungskolleg ACCESS!. In diesem interdisziplinären Projekt beschäftigen sich Doktoranden der RWTH Aachen aus 11 Fachgebieten mit Fragen der Mobilität der Zukunft. Um die Nahmobilität und eine bewegungsfördernde Infrastruktur weiter zu stärken, wird eine Zertifizierung als fußgänger- und fahrradfreundlicher Kreis durch eine Mitgliedschaft im Verein „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW“ e.V. angestrebt.

Zur Klimafolgenanpassung wurden die Flächen um das Hauptgebäude der Kreisverwaltung betrachtet und im Hinblick auf eine mögliche Entsiegelung bewertet. So sollen Pflastersteine dort, wo es möglich und sinnvoll erscheint, durch Rasengittersteine ersetzt oder sogar in Grünflächen umgewandelt werden. So werden in den nächsten Monaten rd. 2.000 m² rund um das Kreishaus entsiegelt oder teilentsiegelt. Dadurch wird die Versickerung gestärkt, so dass u.a. mehr Wasser zur Verfügung steht. Die größeren begrünten Flächen sorgen zudem für einen kühlenden Effekt in den Sommermonaten, verringern die Aufheizung der Umgebung und bieten gleichzeitig neuen Lebensraum für Lebewesen.

Künftig sollen im Rahmen einer jährlich stattfindenden Kreisklimakonferenz relevante Akteure eingeladen und über Fortschritte berichtet werden, um dem Klimaschutz auch in der Öffentlichkeit ein entsprechendes Forum zu bieten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 61.60.10

Kreis Höxter bringt regionales Pfandbechersystem auf den Weg: Mit dem back-CUP Müll vermeiden und die Umwelt schützen

To-go-Becher aus bedruckter und beschichteter Pappe – daraus besteht ein wesentlicher Teil des Abfalls in den Müll-eimern der Einkaufsstrassen, aber auch im öffentlichen Raum und in der freien Landschaft. Da ein gesetzliches Verbot dieser allgegenwärtigen Trinkgefäße nicht in Sicht ist, hat der Höxter die Initiative ergriffen, um mit Getränkeverkäufern gemeinsam den umweltbewussten Verbrauchern eine Alternative anbieten zu können. Mit dem backCUP ist dabei ein kundenfreundliches und regionales Pfandbechersystem gestartet worden, das die Abfallmengen in diesem Bereich mindert. Dabei setzt der Kreis Höxter bis zur eventuellen Einführung staatlicher Regelungen, wie etwa Verbot oder Besteuerung von Einwegbechern, auf das freiwillige Mitwirken der Anbieter und Konsumenten und hat deshalb ein All-in-one-System geschaffen, dem sich weitere Anbieter von Getränken jederzeit anschließen können.

Kreis Höxter ergreift Initiative

„Der Umweltschutz steht beim Kreis Höxter immer im Fokus“, sagt Michael Werner, Leiter des Fachbereichs Umwelt, Bauen und Geoinformationen, „das spiegelt sich auch bei der Einführung dieses neuen Mehrwegsystems wider.“ So wurde vom Kreis die Initiative für dieses Projekt ergriffen und die größeren Bäcker ange-

sprochen. Das Engagement setzte sich fort in der Begleitung der Arbeitsgruppe bis zur Entscheidung für Becher und Design, Beauftragen und Finanzieren des Designs, Druck von Plakaten, Flyern und Aufklebern, erste Anstöße zur gemeinsamen Werbe-Brötchentüte, Koordinierung der Bestellungen und für die kleineren Teilnehmer auch die Vorfinanzierung der Becher und Deckel. Weiterhin wird die Öffentlich-

keitsarbeit in der heimischen Presse und im Internet gewährleistet und die Bäcker werden für ihre eigene Darstellung des backCUPS im Internet mit Material versorgt. Der Personaleinsatz dafür wird aus der Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft geleistet, die Abrechnung von Bechern, Deckeln und Druckmedien erfolgt über die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Höxter mbH.



DIE AUTORIN

Martina Krog,
Klimaschutz-Beauftragte,
Abteilung
Umweltschutz und
Abfallwirtschaft,
Kreis Höxter

Die Systemfrage

In der Arbeitsgruppe ging es zunächst um die Entscheidung, ob man gemeinsam eines der bestehenden Pfandbechersysteme nutzen kann und möchte. Diese Systeme haben ein vorgegebenes Becher-Design, eigene Werbung samt Internetauftritt, ihre Teilnehmer und ihre Teilnahmegebühr. Theoretisch kann man bei manchen Systemen einen nahe der Alpen ausgeliehenen Becher in einem Geschäft an der Küste wieder zurückgeben.

Doch stellte sich die Frage, wie sinnvoll das ist und wie weit der Weg eines Trinkbechers im Normalfall wirklich ist. Die beteiligten Bäcker sahen deshalb und auch wegen der Systemgebühren und der festgelegten Bechergestaltung von einer solchen Teilnahme ab und schlugen vor, dass man im Kreis Höxter lieber ein eigenes Pfandbechersystem mit einem regionalen Design entwickelt. Wichtig dabei: „So ein Becher muss Spaß machen!“, „Den muss man gern anfassen“ und „Gut aussehen muss er natürlich auch!“. Darüber hinaus war man sich einig, dass neben dem Einsatz von gängigem Geschirr und dem Pfandbechersystem auch die kundeneigenen Becher wie etwa die Thermo-Auto-Tasse weiterhin unter den hygienischen Vorgaben befüllt werden sollen. Auch hier gelten die ökologischen Vorteile gegenüber der „bequemen“ Wegwerfvariante.

Die Becherauswahl

Nachdem zahlreiche Muster-Becher genau begutachtet und ausprobiert wurden, fiel eine gemeinschaftliche Entscheidung. Der ausgewählte Becher der Firma NOWASTE ist zertifiziert und besteht aus Stärke, Glucose, Lignin (Baumharz), pflanzlichen Ölen und Wachsen sowie mineralischen Füllstoffen. Unter optimalen technischen Kompostierungs-Bedingungen kann der Becher in bis zu 180 Tagen vollständig abgebaut werden. Ein Mehrweg-Deckel aus demselben Material wurde von der herstellenden Firma für die nahe Zukunft ebenfalls angekündigt, was für die Weiterentwicklung eines Pfandsystems Mut machte. Der richtige Becher war also gefunden – allerdings



backCUP-Logo.

Quelle: Kreis Höxter

fehlten dem Pfandsystem noch ein Name und die optische Gestaltung mit einem Logo. Wichtig dabei war besonders der Wiedererkennungswert. Auch musste der Becher zu den bisher beteiligten Bäckereien passen, durfte also keine typischen Design-Farben eines der Teilnehmer enthalten.

Aus mehreren Titel-Vorschlägen einer Designerin wählten die beteiligten Bäcker den Namen „backCUP“ sowie die Gestaltung mit rund um das Logo angeordneten Sehenswürdigkeiten aus, die eine Identifikation mit der Region unterstützt. Das backCUP-Logo selbst wurde als Aufkleber für alle Teilnehmer gedruckt, es wirbt an

den Ladentüren und an den Verkaufstheken. Die schwarz-weiße Gestaltung ist neutral, stylish, zeitlos und zu allen farbigen Bäckereidesigns passend. Klarer Favorit mit 12.000 Stück bei der Erst-Fabrikation war der schwarze Becher mit weißem Aufdruck, es gibt aber auch 3.000 weiße Becher mit schwarzem Aufdruck.

Gemeinsam: Start und Werbung

Die beteiligten Projektpartner legten das Pfand auf zwei Euro pro Becher fest. Das entspricht ungefähr dem Einkaufswert des



Der backCUP ist auch im Geodatenportal des Kreises Höxter zu finden, wie (von links) Klimaschutzbeauftragte Martina Krog, Michael Werner (Fachbereichsleiter Umwelt, Bauen, Geoinformationen) und Holger Rohlfing vom Geoinformationsservice des Kreises Höxter zeigen.

Quelle: Kreis Höxter



Seit Herbst 2019 wird zudem ein Mehrwegdeckel zum Kauf angeboten, der im Eigentum des Kunden bleibt.

Quelle: Kreis Höxter

Bechers, so dass die Teilnehmer am System kein finanzielles Risiko eingehen.

Außerdem ist es hoch genug, um dafür zu sorgen, dass versehentlich weggeworfene Becher den Weg zurück in eine Verkaufsstelle finden. Die Becher werden nach Rückgabe in der Filiale gespült, der Kunde erhält auch bei Rückgabe eines benutzen back-CUPS stets einen gereinigten.

Das Werbematerial wurde unter den Partnern abgestimmt, eine gemeinsame Brötchentüte (Stückzahl 272.000) sorgte auch für die Bekanntheit des Pfandsystems, als es im Frühjahr 2019 an den Start ging. So demonstrierten die teilnehmenden Bäcker abseits eines jeden Wettbewerbsgedankens, dass es ein gemeinsames Anliegen ist, beim Verkauf von Kaffee und Co. den Umweltschutz zu beachten. Eine Sonder-

seite mit gemeinsamer Werbung in einer Wochenendzeitung im Juni 2019 brachte dieses gemeinschaftliche Handeln ebenfalls auf den Punkt. Damit Kunden schnell und einfach die nächste Abgabestelle für die praktischen Getränkebehälter finden können, gibt es einen Internetauftritt, bei dem diese auf einer Landkarte angezeigt werden. Erarbeitet wurde dieser Service von der Abteilung Geoinformationsservice des Kreises Höxter. Unter der Internetseite www.backcup.kreis-hoexter.de gelangen Nutzer zur interaktiven Karte und erhalten ausführliche Informationen zu dem Projekt.

Ökologischer Mehrwert

Für den bedruckten Becher sind 250 Nutzungsvorgänge garantiert. Für die ökologische Bewertung entscheidend ist der Vergleich der Reinigung eines Mehrwegbechers mit der Produktion eines Einwegbechers in Bezug auf den Rohstoff- und Energieeinsatz. Hier „spart“ jede Wiederbefüllung eines Mehrwegbechers gegenüber der Herstellung der Wegwerfvariante 1,26 Liter Wasser und 0,1 Kilowattstunden Energie. Außerdem verringert der Einsatz der Mehrwegbecher das Abfallaufkommen im kommunalen Bereich. Seit Herbst 2019 wird zudem ein Mehrwegdeckel zum Kauf angeboten. In rot, blau, grün, grau oder schwarz kann man den Pfandbecher nun mit seinem persönlichen Deckel bestücken. Der Deckel bleibt in diesem System im Eigentum des Kunden. Mit diesem Angebot ergeben sich gegenüber dem beim Wegwerfbecher üblichen Polystyrol-Deckel weitere erhebliche Ressourceneinsparungen: 23.000 Tonnen Rohöl werden von Umweltbundesamt und Deutscher Umwelthilfe den jährlich in Deutschland benutzten To-go-Einwegbechern und -deckeln aus Polystyrol und den Polyethylen-Beschichtungen der Pappbecher zugeordnet.

Zahlen zum backCUP

Aktuell wird der backCUP in 104 Verkaufsstellen für Heißgetränke angeboten, davon sind zehn keine Bäckereien, sondern Mensen, Kioske oder ähnliches. Es sind etwa 17.500 Becher und 1.500 Deckel im Umlauf. Ein von den Bäckern für das Jahr 2020 geplanter gemeinsamer Aufschlag auf Wegwerfbecher ist unter den Corona-Umständen noch nicht realisiert worden. Viele Partner bieten den Kunden einen Rabatt bei Nutzung des backCUPS oder kundeneigener Becher. Der Anteil des backCUPS an den Außer-Haus-Getränken liegt noch im einstelligen Bereich.



Gemeinsam mit (vorne von links) Landrat Friedhelm Spieker, der Designerin Barbara Fien und der Klimaschutzbeauftragten des Kreises Höxter, Martina Krog, haben die Projektpartner den „backCup“ im März 2019 vorgestellt. Den neuen Pfandbecher bieten an (von links): Monika Krome (Kromes Backstube), Benedikt Goeken und Mathias Feldmann (Goeken backen), Ansgar Krawinkel (Bäckerei Engel), Sylvana Westbomke (Bäckerei Westbomke), André Bielemeier (Bäckerei Bielemeier), Daniel Henke (Bäckerei Henke) sowie Marcel Rehmann und Bernd Nahen (Dorfladen Dringenberg). Quelle: Kreis Höxter

gen Prozentbereich. Der Anteil könnte höher sein, doch wo liegen die Gründe? Beim Kaffeetrinken unterwegs ist es bei jedem Einkauf die Entscheidung des Kunden für oder gegen Wegwerf- oder Mehrwegbecher. Dabei sind die optische Darstellung des Mehrwegsystems auf der Verkaufstheke, die Ansprache durch das Verkaufspersonal und die Gewohnheiten des Kunden die Eckpunkte für die Becherwahl.

Der Mehrwegbecher muss offensichtlich sein, er sollte freundlich angeboten werden und der dezente Aufkleber an der Theke soll stets in Erinnerung bringen, dass Mehrweg die bessere Wahl ist. Ein Gegenargument, dass auch von Stammkunden oft genannt wird: „Den Einwegbecher kann ich einfach wegwerfen, da muss ich nicht an das Zurückbringen denken!“ Das sagen nicht wenige regelmäßige Kunden dem Verkaufspersonal und sie wollen dann auch nicht mehr darauf hingewiesen werden. Deswegen ist für den Arbeitskreis klar: Diese gewohnten Wege ohne Besteuerung oder Verbot zu ändern, ist eine der größten Herausforderungen des Projektes.

Partner-Aktionen

Über die Kreishandwerkerschaft wurden die Mitgliedsbetriebe über die Möglichkeit informiert, für Ihre Mitarbeiter backCUPs und Deckel zu kaufen und ihnen so den Weg zum Mehrweg zu erleichtern.

Auf dieses Angebot sind bisher zwei Unternehmen eingegangen. Aus einigen Schulen oder Kliniken ist bekannt, dass dort der backCUP eingeführt wurde und die Wegwerfbecher verbannt wurden. Dieses Vorgehen ist sehr zu begrüßen, aber nicht übertragbar auf die üblichen Heißgetränke-Verkaufsstellen, solange der Wegwerfbecher ebenfalls allgegenwärtig ist.

Coffee-to-go wird auch von Tankstellen, in Mensen, Kliniken, Kiosken und Fastfood-Restaurants verkauft. Etwa 20 Verkaufsstellen (mehrere Kliniken, Kioske und kleinere Bäckereien) haben sich dem System nach dem Start bereits angeschlossen.

Bei den großen Ketten der Tankstellen und Fastfood-Restaurants setzt zum Teil mit

eigenen Mehrwegsystemen erfreulicherweise ebenfalls ein Umdenken ein. Diese können sich auch dem backCUP anschließen.

Fazit

Der backCUP ist ein gemeinsames regionales Angebot, das auf zahlreiche Teilnehmer und Kunden trifft. Es zeigt, wie gemeinschaftliches Engagement zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung aufgrund von kommunaler Initiative funktionieren kann. Es ist jederzeit offen für weitere Anbieter von to-go-Getränken.

Den Durchbruch wird dieses Pfandbechersystem – wie diejenigen vieler anderer kommunaler oder gewerblicher Anbieter – dann erlangen, wenn mehr Kunden zum Schutz der Umwelt ihre Bequemlichkeit überwinden und die gesetzlichen Regelungen mutiger und konsequenter werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 61.60.10

Klimaschutz als gemeinschaftliche Aufgabe

Grundlage für die strukturierte Umsetzung der Klimaschutzziele des Hochsauerlandkreises ist ein integriertes Klimaschutzkonzept, aus dem heraus beispielsweise die Errichtung einer Mobilstation zur Erleichterung des Umstiegs zwischen Bahn, Bus, Auto und Rad hervorgegangen ist sowie die Nutzung von Straßenbegleitgrün zur Wärmeerzeugung. Weiterentwickelt und koordiniert wird dieses Konzept durch ein Klimaschutzteam, welches darüber hinaus als Träger eines Energieeffizienznetzwerkes agieren soll und sich für den Aufbau und die Pflege eines Internetportals zum Klimaschutz verantwortlich zeigt.

Der Hochsauerlandkreis besitzt ein integriertes Klimaschutzkonzept, welches in Zusammenarbeit mit zehn seiner Kommunen erarbeitet wurde und sukzessive umgesetzt wird.

Die Erarbeitung der Potentiale und Maßnahmen erfolgte unter der Regie einer Stelle der Regionalentwicklung des Kreises, die auch während des gesamten Umsetzungsprozesses als Anlaufstelle dient.

Die beiden im Folgenden beschriebenen Beispiele verdeutlichen, wie mittels eines Klimaschutzkonzeptes Maßnahmen erfolgreich mit und für Kommunen umgesetzt werden können.

Mobilstation

Mobilität ist auch im ländlichen Raum ein grundlegendes Bedürfnis. Gerade in den kleineren und mittleren Städten mit einer Vielzahl von Dörfern ist die Erreichbarkeit ein zentrales Thema. Ein attraktives Nahverkehrsangebot mit Taktung stößt häufig an die Grenzen wirtschaftlicher Machbarkeit. Eine optimale Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger ist daher umso bedeutsamer.

In der Kreis- und Hochschulstadt Meschede übernimmt eine Mobilstation diese Funktion. Die Lage im zentralen Innenstadtbereich gewährleistet eine starke Prä-



DIE AUTOREN

Volker Nelle,
Prokurist Wirtschafts-
förderungs-gesellschaft
Hochsauerland mbH,
und



Jörg Maaß,
Strukturförderung,
Regionalentwicklung,
Hochsauerlandkreis



FahrradParkBus als Teil einer zentralen Mobilstation.

Quelle: Hochsauerlandkreis

senz. Hier am Knotenpunkt zwischen Bus und Bahn bildet die Mobilstation das Portal zu den vielfältigen Angeboten: zwei RegionalExpress-Linien bieten halbstündliche Verbindungen mit dem Zug. Hinzu kommen zwei SchnellBus- und vier RegioBus-Linien, ein StadtBus-System, der NachtBus und nicht zuletzt drei BürgerBus-Linien.

Ein Taxistand und ein großräumiger P&R-Parkplatz mit vier reservierten Stellplätzen mit Ladestationen für E-Fahrzeuge gehören zum Mobilitätsangebot. Hier befindet sich auch der Stellplatz für das eCarSharing-Angebot. Neben dem örtlichen Verkehrsunternehmen und der Stadtverwaltung, die das Angebot als Partner nutzen, ist es insbesondere auch für die Studentinnen und Studenten der Fachhochschule relevant.

Abgerundet wird das Angebot durch digitale Informationsdienste sowie durch eine Servicestelle und eine Reiseagentur, die auch persönliche Beratung bieten. Zudem belebt die Gastronomie im direkten Umfeld die Mobilstation zusätzlich und ermöglicht so ein komplett integriertes Angebot.

Gleichzeitig wirkt die Mobilstation als Motor weiterer Projekte und unterliegt einer fortlaufenden Entwicklung. Einige Bausteine wurden in einem iterativen Prozess ausgetauscht, entfernt oder auch ergänzt. So wurde der Pedelec-Verleih zu Beginn dieses Jahres wegen zu geringer Nachfrage zunächst eingestellt. Wer hin-

gegen das eigene Fahrrad in der Reisekette einsetzt, kann sowohl auf frei zugängliche als auch gesicherte Abstellsysteme zugreifen. Neben abschließbaren Fahrradboxen wird der Einsatz eines FahrradParkBusses erprobt. Der umgebaute Bus mit chipbasiertem Zugang dient als werbewirksamer Eyecatcher für das Thema Mobilität und ist bei Änderung der Nachfrage flexibel an alternativen Standorten im Kreisgebiet einsetzbar. Derzeit erfolgreicher ist das Prinzip Sharing beim Auto. Im Herbst 2019 ersetzte das eCarSharing-Angebot das bisherige konventionelle Angebot und unterstreicht einmal mehr die Bedeutung der Mobilstation für zukunftsorientierte Mobilität. Ergänzt wird die Mobilstation ganz aktuell zu Beginn der Europäischen Mobilitätswoche 2020 am 16. September durch die neue StadtBus-Linie C5. Sie bietet für Berufspendler den optimalen Umstieg vom Zug auf den Bus, um in das weiter außerhalb gelegene Gewerbegebiet Enste zu gelangen. Kommunale Verwaltung und Unternehmen engagieren sich zudem für ein attraktives Job-Ticket, das den Beschäftigten einen zusätzlichen Anreiz zur Nutzung des Nahverkehrsangebotes bieten soll.

Mit der Bündelung der unterschiedlichsten Mobilitätsaspekte an einem Ort fördert der Hochsauerlandkreis die Mobilität im Umweltverbund, unterstützt den Wandel von Verkehrsinfrastrukturflächen hin zu attraktiven städtischen Räumen und fördert die positive Wahrnehmung alterna-

tiver Mobilitätsformen in Unternehmen, Verwaltung und nicht zuletzt bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Straßenbegleitgrün zur Wärmeenerzeugung

Bereits in 2009 wurde im Bauhof Brilon eine Hackschnitzelanlage für die Beheizung der Büro- und Werkstattgebäude und der Warmwasserbereitung errichtet. Das hierfür erforderliche Hackgut wird aus Straßenbegleitgrün gewonnen, welches bei der Pflege der Kreisstraßen anfällt. Dieses Beispiel guter Praxis wird nun auch auf den Bauhof Eslohe übertragen, indem die vorhandene Gasheizung durch eine Hackschnitzelanlage ersetzt wird.

Um auch neue Entwicklungen des Klimaschutzes in dem gemeinsamen Konzept zu berücksichtigen, wird eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes angestrebt, auch hier wieder von der Kreisverwaltung koordiniert und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen erarbeitet. Mit einem integrierten Klimaschutzkonzept werden die teilnehmenden Kommunen entlastet, da organisatorische und koordinierende Aufgaben von der Kreisverwaltung übernommen werden können. Das für jede Kommune separat erstellte Teilkonzept ist dann Grundlage für eine strukturierte Umsetzung erarbeiteter Maßnahmen und erfüllt zudem die Voraussetzung für die Beantragung verschiedener Fördermittel.

In 2020 fasste der Kreistag den Beschluss, ein Klimaschutzteam zu gründen, welches neben der Regionalentwicklung auch die Wirtschaftsförderung des Kreises mit einbezieht.

Das Klimaschutzteam setzt sich aus drei Köpfen zusammen, welche verschiedene Aufgaben aber auch fachliche Kompetenzen und Fähigkeiten vereinen. Die durch die Teambildung entstehenden Synergien ermöglichen es, weit- und umsichtig die Möglichkeiten und Herausforderungen des Klimaschutzes zu bearbeiten. Das Team versteht sich hier als Dienstleister für die Kommunen und Unternehmen des Kreises. Ein Teil dieser Dienstleistung soll eine neu errichtete Internetplattform sein, auf der im ersten Schritt unter anderem Informationen über Fördermöglichkeiten, Best PracticeBeispiele und Kontaktdaten von Beratungsstellen bereitgestellt werden. In einem weiteren Schritt soll aus der reinen Information ein Austausch entwickelt werden, um direkt Fragen und Anregungen an das Klimaschutzteam richten zu können und so einen Dialog zu ermöglichen.

Insbesondere für die Teammitglieder aus der Wirtschaftsförderungsgesellschaft besitzt die Einbindung und Unterstützung der hiesigen Unternehmen hohe Priorität, weshalb ein Konzept zur Gründung eines Energieeffizienznetzwerkes entwickelt wurde. Ziel des Netzwerkes soll eine zielgerichtete Energieeinsparung sein, welche durch die Bereitstellung von Informationen, einem regelmäßigen Austausch, fachlicher Unterstützung sowie vereinbarter Kenngrößen erreicht werden soll. Träger dieses Netzwerkes wird die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises sein, die sich vorrangig um die Unternehmensakquise und -betreuung, die Organisation von Veranstaltungen sowie die Kommunikation untereinander kümmert. Die Moderation soll durch die Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede, übernommen werden. Von hier wird die fachliche Unterstützung des Netzwerkes sichergestellt. Weitere fachliche Beratung

wird durch die Effizienz-Agentur NRW angeboten, die, wie auch die Fachhochschule, Unternehmen vor Ort berät. Gleich zu Beginn wurden für die Planung Unternehmen eingebunden, um Erwartungen und Forderungen der Wirtschaft adäquat berücksichtigen zu können.

Das Netzwerk soll maximal aus 15 Unternehmen bestehen, um eine ausreichende Betreuung und effektive Zusammenarbeit untereinander sicherzustellen. Zielgruppe sind energieintensive Unternehmen, die nach anerkannten Energiestandards zertifiziert sind. Durch diese hoch angesetzten Kriterien soll erreicht werden, dass bereits am Anfang konkrete Einsparungsziele vorliegen und Praxisbeispiele erarbeitet werden können, die kleineren Unternehmen als Best Practice zur Verfügung gestellt werden. Durch eine aktive Einbindung der kommunalen Wirtschaftsförderer beim Aufbau des Netzwerkes, der Betreuung

der Unternehmen sowie bei der Weiterentwicklung des Themas, soll eine noch stärkere Bindung zur Wirtschaft geschaffen werden. Auch für dieses Vorhaben wird das Internetportal einen wichtigen Beitrag leisten, um Möglichkeiten der Effizienzsteigerung an weitere Unternehmen zu transportieren, aber auch den Austausch der Netzwerkteilnehmer untereinander zu fördern.

Mit den zahlreichen Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes und deren fortlaufender Betrachtung und Überarbeitung sowie der dienstleistungsorientierten Ausrichtung des Klimaschutzteams der Kreisverwaltung wurde eine Struktur geschaffen, welche bisher einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz geleistet hat und zunehmend leisten wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 61.60.10

Startschuss für Kreishaussanierung – Lippische Klimafassade entsteht

Im Kreis Lippe ist der Startschuss für die Großbaustelle „Kreishaus“ gefallen. Rund 15.500 Quadratmeter Fassade werden in den kommenden zwei Jahren ausgetauscht. Mit den Sanierungsarbeiten will der Kreis zeigen, dass auch an Bestandsgebäuden mit gezielten Maßnahmen Klimaschutz möglich ist. „Bei der Sanierung verbinden wir eine optische und funktionale Aufwertung der Fassade mit energetischen Aspekten. Wir sparen mehrere hundert Tonnen Treibhausgasemissionen pro Jahr ein, gleichzeitig erzielen wir für die Verwaltungsmitarbeiter mehr Komfort am Arbeitsplatz. Mit dieser Kombination wollen wir Bürgern und Unternehmen ein Vorbild für ähnliche Projekte sein“, erklärt Landrat Dr. Axel Lehmann.

Nachhaltig und klimafreundlich

Während der Bauarbeiten werden die komplette Fassade samt Dämmung sowie die Fenster demontiert und ersetzt. In der Folge kommen Passivhauskomponenten zum Einsatz. Bei der Planung der neuen Fassade legten die Architekten neben einem niedrigeren Energiebedarf besonders viel Wert auf nachhaltige Baustoffe.

Bei einem Bemusterungstermin wählten sie unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit die Materialien aus. „Die günstigste und nachhaltigste Variante wäre Edelstahl gewesen. Jedoch stellten wir bei einer Eignungsprüfung vor

Ort fest, dass das Material zu stark blendet und damit für eine komplette Verkleidung ausscheidet“, sagt Uwe Schulte vom Technischen Gebäudemanagement des Kreises. „Es gab auch Überlegungen, komplett mit Holzelementen zu arbeiten. Allerdings hätten wir bei einem so großen Gebäude wie dem Kreishaus nicht die Brandschutzauflagen des Landes erfüllen können.“ So fiel die Wahl auf speziell beschichtete Aluminiumbleche. Bei der Nachhaltigkeit kann diese Variante ebenfalls punkten: Die zwei Millimeter dünnen Bleche bestehen aus recyceltem Aluminium. Zudem nutzen sie sich nicht so schnell ab. Holzfenster mit einer witterungsbeständigen schmalen Alu-Außenschale und eine Dämmung aus Zellulosefasern ergänzen die Auswahl.



DIE AUTORIN

Lisa Grünreich,
Projektkommunikation
„Lippe Re-
Klimatisiert“,
Kreis Lippe

Auch bei der Organisation der Baustelle konnten die Planer ökologische Aspekte berücksichtigen: Die Baustoffe, die zum Einsatz kommen, stammen aus Deutschland und die meisten Bauunternehmen sind in der Region ansässig. „Ich freue mich, dass wir die Aufträge so vergeben konnten und die Unternehmer bei der aktuell hohen



Bei laufendem Betrieb wird die Fassade saniert. Die Demontage der Bauteile erfolgt dabei mit hohen Sicherheitsvorkehrungen.

Quelle: Kreis Lippe

Nachfrage Interesse an der Sanierung des Kreishauses zeigen. Dadurch können wir nicht nur die regionale Wirtschaft stärken, sondern auch lange Anfahrts- und Lieferwege vermeiden, was wiederum positiv für die Klimabilanz ist", so Lehmann.

In insgesamt 13 Abschnitten wandert die Baustelle einmal komplett um das Kreishaus. Die einzelnen Bauabschnitte dauern bis zu sechs Monate. Bis August 2022 soll die neue Fassade fertig sein und mindestens 55 Prozent des aktuellen Energiebedarfs einsparen. Eine der wichtigsten Prio-

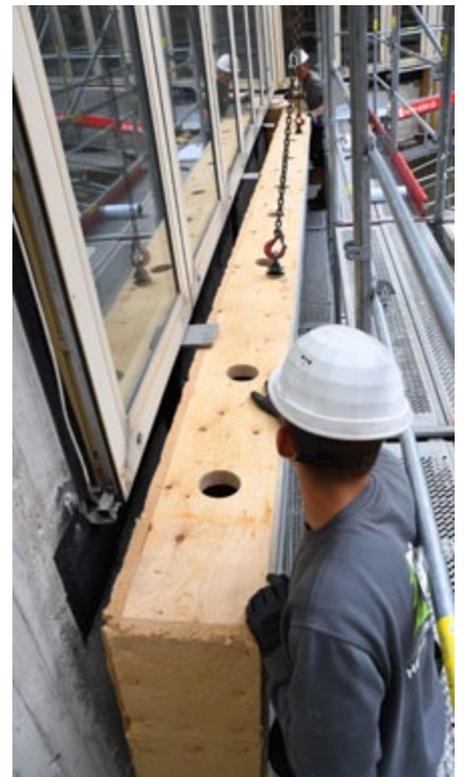
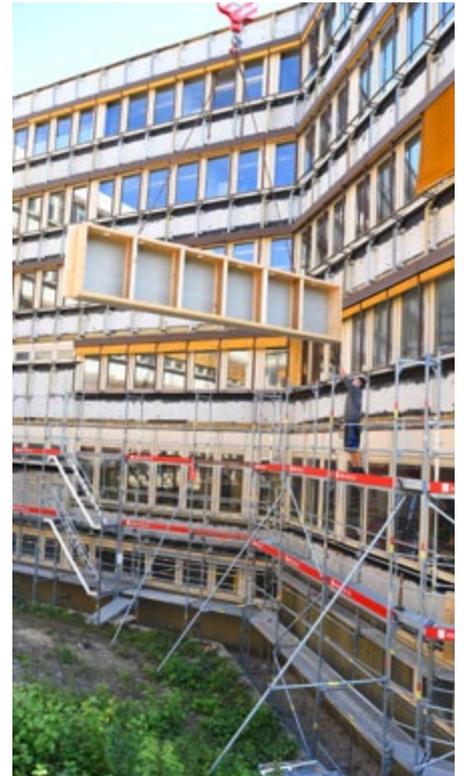
ritäten ist es, die Bauarbeiten bei laufendem Betrieb durchzuführen. Durch einen optimierten Bauablauf kommt es während der Bauphase nur zu kurzzeitigen Einschränkungen des Dienstleistungsangebotes.

Die Sanierung ist Teil der Umsetzungsstrategie „Lippe_Re-Klimatisiert“, die beim Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz. NRW“ einen Zuschlag erhielt. Das Projekt wird somit durch das Land NRW mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union gefördert.



Der erste von 13 Bauabschnitten ist in vollem Gange. Die Demontage der bis zu 4,5 Tonnen schweren Waschbetonplatten (links) läuft parallel zur Montage der neuen Fassade. Der Austausch der Fenster folgt.

Quelle: Andreas Krukemeyer



Für einen schnellen Ablauf nutzen die Bauarbeiter vorgefertigte Fassadenelemente aus Holz. Der Vorteil: Die Teile können relativ geräuscharm angebracht werden und haben einen hohen ökologischen Mehrwert. In die Hohlräume wird Zellulosedämmung eingeblasen.

Quelle: Andreas Krukemeyer

Kommunales Förderprogramm für Photovoltaik

Neben energetischen Sanierungen ist die Stromerzeugung aus regenerativen Energien ein bedeutender Aspekt für energieeffiziente Gebäude. Seit August 2020

bietet der Kreis Lippe eine Förderung für PV-Anlagen an. Mit der Förderung will die Verwaltung einen Anreiz setzen, damit sich die Bürger an der Energiewende beteiligen.

Gefördert werden PV-Anlagen und Stecker-PV-Anlagen an allen Ein- und Mehrfamili-

liehshäusern sowie zugehörigen Nutzgebäuden. Für das Programm stehen bis 2023 jährlich 10.000 Euro zu Verfügung. Die maximale Fördersumme beläuft sich auf 100 Euro pro Anlage, somit erhalten pro Jahr mindestens 100 Antragsteller einen Zuschuss.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 61.60.10

KUNO: Klima – Umwelt – Natur Oberberg – ein starkes Programm für Klima und Biodiversität im Oberbergischen Kreis

Die weltweiten Umweltveränderungen machen auch vor dem Oberbergischen Kreis nicht halt. Um die damit verbundenen Herausforderungen im Bereich Biodiversität und Klima ganzheitlich anzugehen, hat der Oberbergische Kreis das Programm „Klima – Umwelt – Natur Oberberg“ aufgestellt. Dazu wurden vom Kreis vier Schwerpunkte, sogenannte Bausteine, definiert: Schutz und Erhalt von Lebensräumen, Förderung und Erhalt der Artenvielfalt, Klimaschutz und Umgang mit den Klimawandelfolgen. In diesen Bausteinen sind Projekte und Maßnahmen zusammengefasst, von denen einige bereits auf Kreisebene umgesetzt werden, während andere im Ausarbeitungsprozess des Programms neu angestoßen wurden.

Der Klimawandel ist in Oberberg angekommen. Die zunehmenden extremen Wetterereignisse stellen die Beteiligten einerseits in Bezug auf die erforderliche Infrastruktur, andererseits auch mit Blick auf die Entwicklungen der Flora und Fauna vor neue Herausforderungen. Der Oberbergische Kreis hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Entwicklungen proaktiv zu begegnen, die Anstrengungen im Bereich Klima-, Umwelt- und Naturschutz zu verstärken und sich damit für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen. Um die Aktivitäten hierfür zu bündeln und effektiv umzusetzen, hat der Landrat das Programm „Klima – Umwelt – Natur Oberberg“ im Dezember 2019 in den Kreistag eingebracht. Dabei wurde bewusst der Begriff „Programm“ statt „Konzept“ oder „Studie“ verwendet, um den umsetzungsorientierten Ansatz auch nach außen zu dokumentieren.

Der Prozess der Programmerstellung

Grundlage für die Bearbeitung des Programms war die Festlegung von vier the-

matischen Bausteinen: Schutz und Erhalt von Lebensräumen, Förderung und Erhalt der Artenvielfalt, Klimaschutz und Umgang mit Klimawandelfolgen. Zunächst wurde ermittelt, welche für die Bausteine relevanten Maßnahmen die verschiedenen Fachämter sowie kreisnahe Organisationen bereits umsetzen.

Dabei hat sich gezeigt, dass es bereits viele wichtige Aktivitäten gibt, die auch weitergeführt werden sollen. Doch auch neue Ideen sind eingebracht worden. In einem zweiten Schritt haben die Beteiligten definiert, welche weiteren Maßnahmen sie in der Zukunft umsetzen wollen. Hierbei sind zahlreiche neue Ideen zusammengekommen. Es hat sich dabei bewährt, die in den Themenbereichen tätigen Ämter einzubeziehen, um so insbesondere die Querschnittsthemen zu verankern.

Die gesammelten Maßnahmen wurden anschließend thematisch gruppiert und zu Projekten zusammengefasst. Da das Klima und die Biodiversität starken Änderungen unterworfen sind, ist auch das Programm „Klima – Umwelt – Natur Oberberg“ nicht statisch. Vielmehr soll es immer wieder



DIE AUTOREN

Frank Herhaus,
Dezernent Planung,
Regionalentwicklung,
Umwelt,
und



Regina Pöhlmann,
Koordinierungsstelle
„Klima – Umwelt –
Natur Oberberg“,
Oberbergischer Kreis

angepasst und durch Maßnahmen und Projekte erweitert werden, um auf neue Herausforderungen und Erkenntnisse reagieren zu können.

Um die Fortschreibung und Umsetzung des Programms sicherzustellen, wurde im Dezernat Planung | Regionalentwicklung | Umwelt eine Koordinierungsstelle geschaffen, die u. a. die Fachämter bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt.

Die Bausteine „Schutz und Erhalt von Lebensräumen“ und „Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt“

Mit den Bausteinen „Schutz und Erhalt von Lebensräumen“ und „Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt“ legt der Oberbergische Kreis einen Schwerpunkt seiner zukünftigen Arbeit auf die Förderung der Biologischen Vielfalt.

Hierfür wurden Projekte und Maßnahmen für den Erhalt verschiedener, regional bedeutsamer Lebensraumtypen aufgelegt.

mit den kreisangehörigen Kommunen, der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie dem ehrenamtlichen Naturschutz geplant und ausgeführt. Zudem wird der Kreis die Bevölkerung mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit einbinden.

Die Bausteine „Klimaschutz“ und „Umgang mit Klimawandelfolgen“

Im Baustein „Klimaschutz“ ist der Oberbergische Kreis schon seit einigen Jahren erfolgreich aktiv. Viele der bereits begon-

Mobilitätsknotenpunkten verbinden und dadurch Alternativen zum Auto bieten.

Aufgrund der weitgehend ländlich geprägten Strukturen in Oberberg ist das Auto mit dem Verbrennungsmotor aber außerhalb der Städte noch immer das wichtigste Fortbewegungsmittel. Bei der Umstellung auf alternative und damit klimaschonendere Antriebsformen wird der Kreis vorangehen und die kreiseigene Fahrzeugflotte sukzessive auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge umstellen. Gleichzeitig unterstützt der Oberbergische Kreis den Ausbau der Elektroladesäuleninfrastruktur, insbesondere bei den kreiseigenen Liegenschaften und durch konzeptionelle Unterstützung der Kommunen.

Neben den beiden Mobilitätsprojekten ist auch das Projekt „Ressourceneinsparoffensive“ für den Oberbergischen Kreis zentral. Im Rahmen von Motivationswochen wird der Kreis die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sensibilisieren, wie diese den Ressourcenverbrauch an ihrem Arbeitsplatz verringern können.

Ein Energiesparkalender und regelmäßige, an die Jahreszeit angepasste Ressourcenspartipps im Intranet sollen die Mitarbeitenden im Jahr 2021 dabei begleiten, neue, energieeffiziente Handlungsoptionen zu entdecken und auszuprobieren. Auch in den Liegenschaften selbst sollen organisatorische und technische Verbesserungen umgesetzt werden, um Ressourcen einzusparen und so das Klima zu schützen.

Mit dem Baustein „Umgang mit Klimawandelfolgen“ stellt sich der Oberbergische Kreis auch den fortschreitenden Herausforderungen, die mit dem Klimawandel einhergehen. Insbesondere im Fall des Waldes sind die Folgen des Klimawandels unübersehbar.

Da viele dürre- und borkenkäfergeschädigte Fichten bereits abgeerntet werden mussten und zahlreiche noch gesunde Fichten folgen werden, vergrößern sich die kahlen Freiflächen in Oberberg Tag für Tag.

Um Antworten auf die Frage zu finden, wie ein resilienter und zugleich ökologisch und ökonomisch wertiger Wald in Zeiten des Klimawandels in Oberberg aussehen kann, wurde im Projekt „Wald der Zukunft“ im Februar 2020 eine Waldtagung in Zusammenarbeit mit dem Waldbauernverband, den Naturschutzverbänden und dem Landesbetrieb Wald und Holz durchgeführt.

In Folge der Veranstaltungen finden Exkursionen für waldbesitzende Personen statt,



Bausteine Klima – Umwelt – Natur Oberberg.

Quelle: Oberbergischer Kreis

Neben der Optimierung und Pflege von Streuobstwiesen ist beispielsweise auch die Entwicklung von Heideflächen, Hangmooren und kleinen Stillgewässern vorgesehen. Ein weiteres Projekt zielt darauf ab, Flächen im Siedlungsbereich aufzuwerten. Hier ist beispielsweise geplant, biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf öffentlichen Flächen in Gewerbegebieten umzusetzen.

Im Baustein „Förderung und Erhalt der Artenvielfalt“ wird der Oberbergische Kreis mit Projekten den Insekten-, Vogel-, Fledermaus-, Amphibien- und Reptilienschutz aktiv unterstützen.

Um unterschiedliche Interessen zusammenzuführen und abgewogene zukunftsorientierte Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, werden die meisten Maßnahmen in enger Zusammenarbeit

nenen Maßnahmen werden fortgeführt oder ergänzt. Für den Bereich der Mobilitätsentwicklung verstärkt der Oberbergische Kreis seine Aktivitäten durch die Projekte „Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs“ und „Postfossile Mobilität“.

Durch eine Verbesserung des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs soll der Einsatz des motorisierten Individualverkehrs in Oberberg gesenkt werden. Erforderlich dafür ist eine effizientere und flexible Vernetzung von Dörfern und Siedlungsschwerpunkten mit Stadtzentren und Umsteigepunkten, die die Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr und die Hauptachsen der Buslinien gewährleisten. So sollen beispielsweise regional bedeutsame Schnellbuslinien die schienenfernen Räume mit den Ballungszentren und

um Beispiele zu zeigen, wie ein neuer Waldaufbau gestaltet werden könnte. Ebenso erarbeitete die Kreisverwaltung ein Wiederbewaldungskonzept für mehr als ein Drittel der fast 1.000 Hektar umfassenden Waldeigentumsflächen.

Dies sind nur einige Beispiele der zahlreichen Maßnahmen, die im Programm „Klima – Umwelt – Natur“ Eingang gefunden haben und die in den kommenden Jahren an den verschiedenen Schnittstellen und mit den Fachämtern umgesetzt werden sollen. Hervorzuheben ist insbesondere die Einbindung einer Vielzahl von

Kooperationspartnern, wie beispielsweise die kreisangehörigen Kommunen, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Verbände, die Naturschutzverbände, die Wasserverbände, der Bergische Abfallwirtschaftsverband und die Biologische Station Oberberg.

Das Programm als wichtiger Baustein für eine nachhaltige Entwicklung

Mit diesem offenen Programm „Klima – Umwelt – Natur Oberberg“ sieht sich der

Oberbergische Kreis gut gerüstet, die Themen Klima und Biodiversität zu zentralen, nachhaltigen Bestandteilen im Rahmen der Regionalentwicklung zu integrieren und die kommenden Herausforderungen aktiv anzugehen zu können.

Weitere Informationen zum Programm „Klima – Umwelt – Natur Oberberg“ finden sich unter dem folgenden Link auf der Homepage des Oberbergischen Kreis abrufen: www.obk.de/kuno

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 61.60.10

Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – flexibel mobil im Bergischen

Wie sieht die Mobilität von morgen aus? Welche Infrastruktur können Kreise und Kommunen einrichten, damit die Bürgerinnen und Bürger flexibel mobil sein können? Mit diesen Fragen hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis gemeinsam mit seinen acht Kommunen, den Verkehrsunternehmen wupsi und RVK sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg in den vergangenen drei Jahren intensiv beschäftigt. Mit dem daraus resultierenden flächendeckenden Konzept der „Mobilstationen“ hat das Projektkonsortium im Rahmen des Förderaufrufs „Kommunaler Klimaschutz“ des Landes NRW Mittel erhalten und am 9. Juli 2020 erste Bausteine der Mobilstationen im Kreisgebiet eröffnet.

Das Konzept ‚Mobilstationen‘

Bei den Mobilstationen handelt es sich um zentrale Haltestellen und Haltepunkte, die als moderne und attraktive „Mobilitätsdrehscheiben“ für alle Verkehrsteilnehmer ausgebaut werden. Als sichtbare Verknüpfungspunkte und Schnittstellen des Umweltverbundes dienen sie der systematischen Vernetzung mehrerer Verkehrsmittel in direkter räumlicher Verbindung. Dementsprechend beinhalten die Stationen unterschiedliche Verkehrsmittel, die flexibel miteinander kombiniert werden können. Mit der Einrichtung von Mobilstationen wird der Kreis seinen Bürgerinnen und Bürgern zukünftig ein flexibles und nachhaltiges öffentliches Verkehrsangebot als Alternative zum eigenen Auto im teilweise ländlich geprägten Kreis zur Verfügung stellen, insbesondere zur Bewältigung der „letzten Meile“ zum Zielort. Hiermit wird die interkommunale Mobilität ohne Pkw erleichtert und die Erprobung einer autounabhängigeren Mobilitätskul-

tur ermöglicht. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Reduzierung und Verlagerung von Pkw-Fahrten auf umweltfreundliche Verkehrsmittel, was gleichzeitig eine Abnahme des Parkdrucks in Wohngebieten, eine Verringerung der Verkehrsstärken und Stauvermeidung sowie eine Reduktion von CO₂-Emissionen zur Folge hat.

Der Grundstein für die Mobilstationen

Seit 2016 arbeitet der Kreis gemeinsam mit den Kommunen daran, die Mobilität im Kreisgebiet nachhaltig zu verbessern. Dafür wurde in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros plan:mobil aus Kassel und AB Stadtverkehr aus Bonn zunächst ein kreisweites Mobilitätskonzept erstellt, in dessen Rahmen verschiedene Handlungsfelder definiert und Maßnahmen abgeleitet wurden. Unter der in diesem Zusammenhang entwickelten Dachmarke „Rhein-BergMobil – einfach.besser.ankommen.“ finden



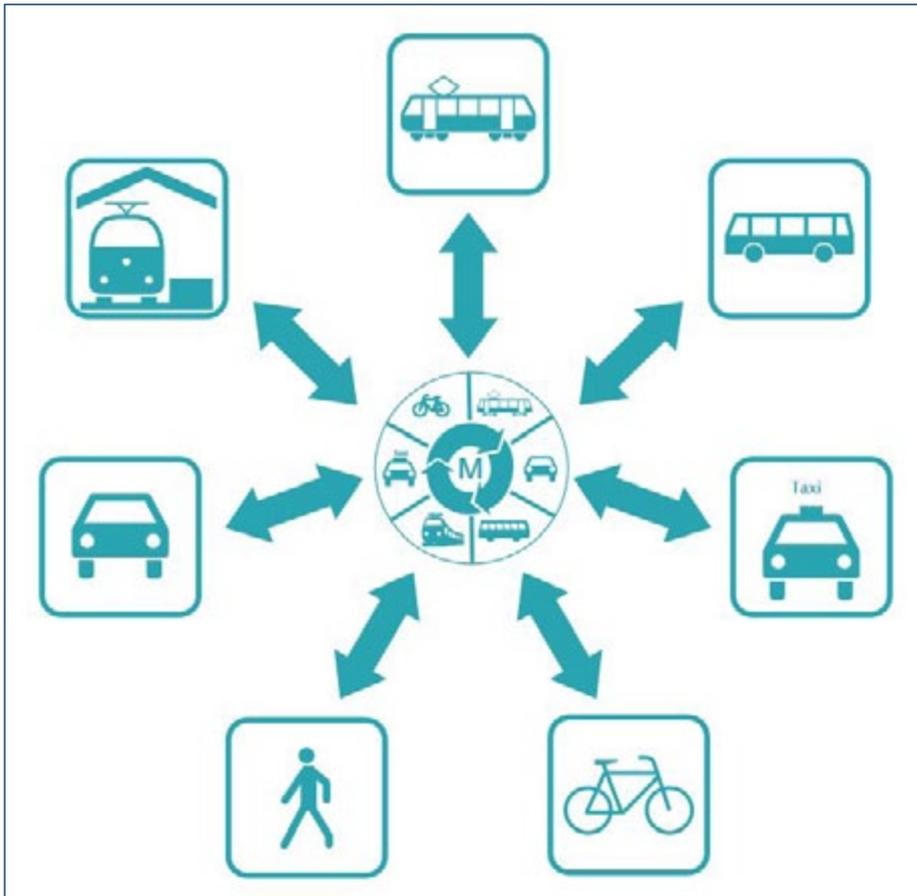
DIE AUTOREN

Franziska Wilbert,
Mobilitätsmanagerin,
und



Daniela Zeller,
Projektmanagerin
Mobilstationen,
Rheinisch-Bergischer
Kreis

einerseits regelmäßige Austauschtreffen mit den Kommunen, Verkehrsunternehmen sowie der Wirtschaftsförderung statt, andererseits werden aber auch weitere konkrete Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte gemeinsam vorangetrieben. Dazu gehört auch das gemeinsam erarbeitete Projekt der Mobilstationen.



Mobilstation als multimodale Schnittstelle im Quartier.

Quelle: Handbuch Mobilstationen, Zukunftsnetz Mobilität NRW

Dieses Projekt basiert auf einem modularen Bausteinsystem, bei dem in allen acht kreisangehörigen Kommunen Mobilstationen unterschiedlicher Größe und Ausstattung implementiert werden. Mit dem lokalen Erfahrungsschatz der Kommunen sowie mit Unterstützung des Kreises und der Verkehrsunternehmen wurden bestehende Busbahnhöfe oder Park & Ride-Anlagen an den schienengebundenen Verknüpfungspunkten ausgewählt, die in den kommenden Jahren bedarfsgerecht mit folgenden Infrastrukturelementen ausgestattet werden:

- Carsharing mit Elektroautos
- Pedelec-Verleihsystem
- Fahrradboxen
- Mitfahrbänke
- herkömmliche Fahrradabstellanlagen
- P+R-Parkplätze sowie
- (digitale) Informationsstelen/tafeln zum vorhandenen Angebot.

Zusätzlich zu den infrastrukturellen Bausteinen wurde das Thema Öffentlichkeitsarbeit/Marketing als separates Kapitel im Konzept erarbeitet. Ziel der Entwicklung einer Marketingstrategie für die Mobil-

stationen ist es, die Hemmschwelle zur Nutzung der Stationen zu durchbrechen und der Bevölkerung die intermodale Mobilität näherzubringen.

Durch die angrenzende Lage des Rheinisch-Bergischen Kreises an die Metropole Köln waren nicht nur die kreisangehörigen Kommunen ein wichtiger Partner für die Planung der Mobilstationen, sondern auch die überregionalen Verkehrsakteure (Nahverkehr Rheinland und Verkehrsverbund Rhein-Sieg), die von Beginn an beteiligt waren. Der Nahverkehr Rheinland (NVR) hat im Rahmen des Projektes "Klimaschutzteilkonzept – Mobilität für das Rheinland" eine Planungshilfe mit Ideen und Maßnahmenvorschlägen zur Einrichtung von Mobilstationen für die Kommunen und Kreise im NVR-Gebiet ausgearbeitet, mit dem Ziel, verbandweit Mobilstationen mit einheitlichen Standards zu schaffen und damit die Vernetzung der Mobilität zu fördern. Zudem wurde für die Mobilstationen in NRW ein einheitliches Corporate Design (CD) entwickelt, um die Wiedererkennbarkeit der Stationen für die Nutzer zu erhöhen und die Bedienbarkeit zu erleichtern. Mit Hilfe dieser Planungsvorgaben hat der Rheinisch-Bergische Kreis sein Netz von Mobilstationen entwickelt. Er dient innerhalb des Verbandsgebietes als Pilotregion für die flächendeckende Umsetzung von Mobilstationen in einem Kreis.

Diese Vorreiterrolle hat zudem dazu geführt, dass der Rheinisch-Bergische Kreis das Mobilstationenkonzept gemeinsam mit seinen Kommunen und Verkehrsunternehmen beim Förderaufruf "Kommunaler Klimaschutz.NRW" des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht und die Zusage für eine Förderung in Höhe von 11 Millionen Euro erhalten hat. Die dafür bereitstehenden Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und vom Land Nordrhein-Westfalen.

Die Komplexität des Fördervorhabens sowie die Einbettung in den regionalen Kontext hat es ermöglicht, das Projekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ in das Strukturförderprogramm REGIONALE 2025 Bergisches Rheinland einzubringen und weiter zu qualifizieren. Zusätzlich bemüht sich der Rheinisch-Bergische Kreis um die Förderung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes, um den Baustein des E-Carsharings an den Mobilstationen strategisch aufzusetzen und zusätzlich zu den Ladepunkten für das E-Carsharing auch öffentliche Lade-



Dachmarke zum Mobilitätskonzept.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

punkte an den Mobilstationen einrichten zu können.

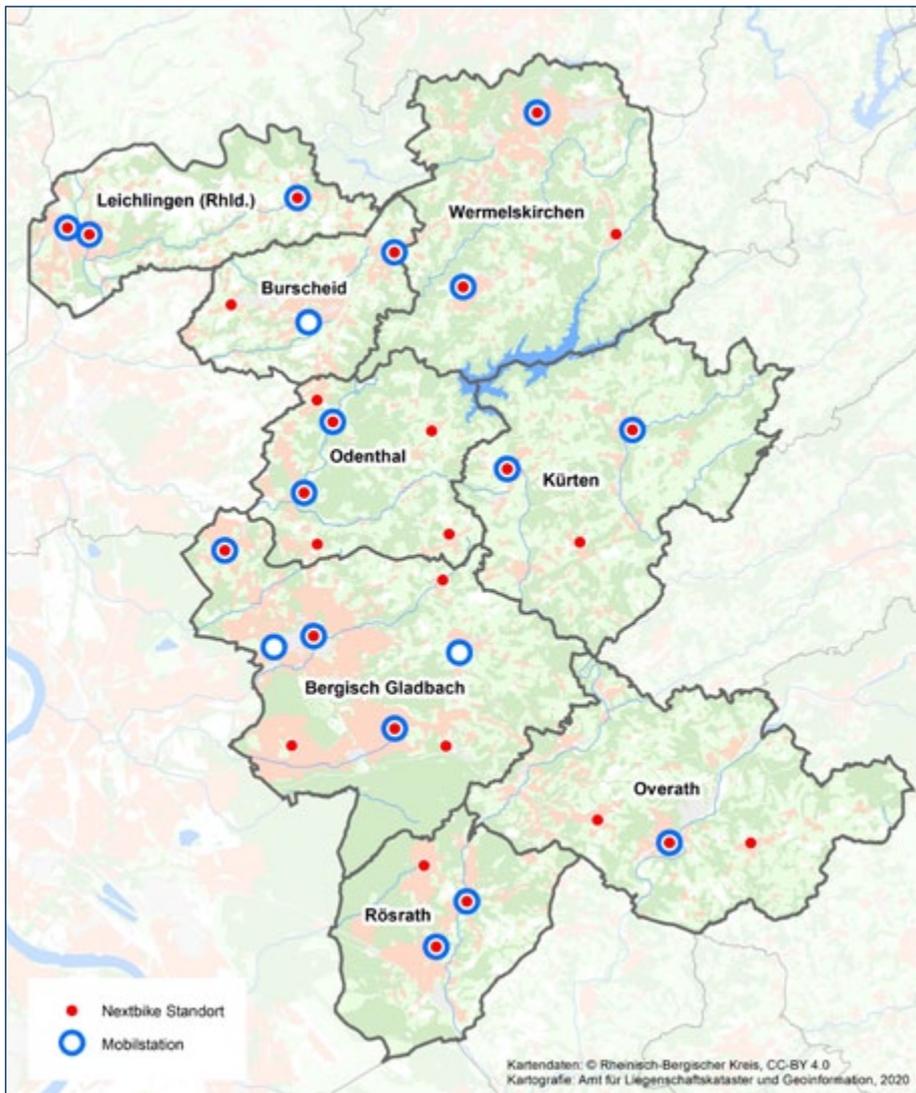
Umsetzung der Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Mit dem Förderbescheid im Projekt Kommunalen Klimaschutz.NRW und der Einrichtung einer neuen Personalstelle beim Rheinisch-Bergischen Kreis konnte mit der Umsetzung der Mobilstationen im Jahr 2020 begonnen werden. Das kreisweite Netz von Mobilstationen umfasst 20 Standorte unterschiedlicher Größe und Ausstattung in allen acht kreisangehörigen Kommunen. Da sich die acht Kommunen in ihrer Größe, Einwohnerzahl und geographischen Lage zur Metropole Köln oder dem Umland unterscheiden, wurden die einzelnen Angebotsbausteine für jede Mobilstation individuell und bedarfsge-



Station des Bergischen e-Bikes in Rösrath.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis



Karte der Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Quelle: Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation, Rheinisch-Bergischer Kreis

recht zusammengestellt. Das modulare System ermöglicht es, die Angebote der einzelnen Mobilstationen im Verlauf der nächsten Jahre und anhand der jeweiligen Auslastungszahlen anzupassen und zu erweitern.

Die Mobilstationen werden in zwei zeitlich versetzten Ausbaustufen errichtet. Die erste Stufe, die Anfang 2021 abgeschlossen sein wird, umfasst elf Stationen, während die zweite Stufe insgesamt neun Mobilstationen mit Fertigstellungstermin im Jahr 2022 vorsieht. Im Juli 2020 fiel der Startschuss für die Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis mit der Eröffnung des ersten Bausteins, dem Pedelec-Verleihsystem „Bergisches e-Bike“. Die Einrichtung sowie der Betrieb des Verleihsystems, inklusive eines Verteil-, Reparatur- und Wartungsauftrags, übernimmt der Dienstleister, der auch das Fahrradverleihsystem in der angrenzenden Metropole Köln betreibt. Neben den im Rahmen der ersten Ausbaustufe fest installierten elf Stationen mit Lademöglichkeit, wird es zusätzlich 20 „virtuelle“ Stationen ohne Lademöglichkeit und ohne physisches Terminal geben, an denen Pedelecs abgegeben und ausgeliehen werden können. Die Einrichtung von virtuellen Stationen und der dadurch erweiterte Nutzungsradius der Leihräder ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, das Bergische e-Bike problemlos in ihren Alltag zu integrieren, zum Beispiel für den Weg zum Arzt, zum Einkaufen oder für den Besuch bei Freunden.

Die weiteren Infrastruktur-Bausteine befinden sich derzeit noch im Bau oder in der Beschaffung. Bis zum Ende des Jahres 2020 werden vor allem Tiefbaumaßnah-

men umgesetzt, wie etwa die Herrichtung der Flächen für die herkömmlichen Fahrradabstellanlagen, die Fahrradboxen, die Informationsstelen oder die P+R-Parkplätze. Mit einer Fertigstellung aller Mobilstationen der ersten Ausbaustufe ist im Frühjahr 2021 zu rechnen. Somit befindet sich das Projekt trotz Verzögerungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin im Zeitplan, was insbesondere der vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Kreis, Kommunen und den Verkehrsunternehmen zu verdanken ist.

Ausblick

Mit der flächendeckenden Einrichtung von Mobilstationen wird die nachhaltige

Mobilität im Rheinisch-Bergischen Kreis auf ein völlig neues Level gehoben und ein erster Blick in unsere Mobilität von morgen ermöglicht. Schon heute wird der erste Baustein der Mobilstationen, das „Bergische e-Bike“, das bereits kreisweit genutzt werden kann, sehr gut angenommen. Die Ausleihzahlen weisen darauf hin, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein solches Angebot im Rheinisch-Bergischen Kreis gefehlt hat. Damit die Mobilstationen ihrer Funktion als intermodale Schnittstellen mehrerer Verkehrsmittel noch besser gerecht werden, werden in den kommenden Monaten die restlichen Infrastrukturbauwerke eingerichtet und digital über eine App sowie die bestehende Mobilitätskarte der Verkehrsunternehmen nutzbar sein. Bis zum Ende des Förderzeitraumes Ende 2022 sollen schließlich alle 20 Mobilstationen

der ersten und zweiten Ausbaustufe fertiggestellt sein. Damit ist das Thema „Mobilstationen“ im Rheinisch-Bergischen Kreis jedoch nicht abgeschlossen. Das dynamische Konzept sieht vor, dass die Mobilstationen kontinuierlich und bedarfsspezifisch verändert und angepasst werden können.

Durch das modular geplante Bausteinsystem besteht jederzeit die Möglichkeit, eine Erweiterung des Netzes und der einzelnen Mobilstationen umzusetzen. Darüber hinaus ist zukünftig auch eine Vernetzung mit den Städten Köln und Leverkusen sowie den angrenzenden Kreisen beabsichtigt, da die individuelle Mobilität der Bürgerinnen und Bürger nicht an der Kreisgrenze endet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 61.60.10

Evolving Regions – Regionale Klimaanpassungsstrategie im Kreis Steinfurt

Viele Regionen in NRW haben bereits Extremwetterereignisse erlebt, die teilweise zu massiven Schäden geführt haben und im Zuge des Klimawandels vermehrt zu erwarten sind. Auch im Kreis Steinfurt haben sich die letzten drei Dürre- und Hitzesommer mehr als bemerkbar gemacht. Hitze in versiegelten Innenstädten, Ernteeinbußen im landwirtschaftlich geprägten Raum, extrem niedrige Grundwasserstände sowie die immer häufiger werdenden Hochwasser entlang der Ems haben dafür gesorgt, dass die Notwendigkeit einer Anpassung an die Folgen der klimatischen Veränderungen auch im energieland2050 angekommen ist. Den Kommunen kommt vor diesem Hintergrund die Pflicht zur Daseinsvorsorge zu. Mit der Teilnahme an dem Projekt Evolving Regions möchte der Kreis seine 24 Städte und Gemeinden bei dieser Pflicht unterstützen und dafür eine passende Umsetzungsstrategie im Sinne der Regionalentwicklung erstellen.



Projektlogo „Evolving Regions“.

Quelle: energieland2050

Evolving Regions – Förderprojekt für regionale Klimaanpassung

An dem Klimaanpassungsprojekt „Evolving Regions“ beteiligen sich sieben Regionen

in NRW und eine Region in den Niederlanden. Dazu gehören, neben dem Kreis Steinfurt, die Kreise Wesel, Siegel-Wittgenstein, Soest, West-Overijssel / IJssel Vechtdelta, Minden-Lübbecke, Coesfeld und Lippe. Das Projekt wird gefördert über Mittel aus dem EU-Umweltprogramm LIFE und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz kofinanziert.

Die zentrale Koordination liegt bei der Sozialforschungsstelle der Technischen Universität Dortmund. Sie unterstützt alle Regionen gemeinsam mit weiteren Projektpartnern bei der Planung und Umsetzung des Projektes. Diese Projektpartner umfassen das Deutsche Institut für Urbanistik, das Beratungsunternehmen Prognos AG, das Bildungszentrum für die Ver- und



DIE AUTORIN

Sara Vollrodt,
Projektkoordinatorin
für Klimaanpassung,
energieland2050 e.V.
Kreis Steinfurt

Entsorgungswirtschaft, ZDF Digital sowie die Universität Twente. Die folgende Karte zeigt die Regionen, die bei der Vorbereitung auf eine nachhaltige und effiziente Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen von diesem Verbund unterstützt werden.

Für das jeweilige Projektmanagement vor Ort wird eine 50%-Personalstelle über

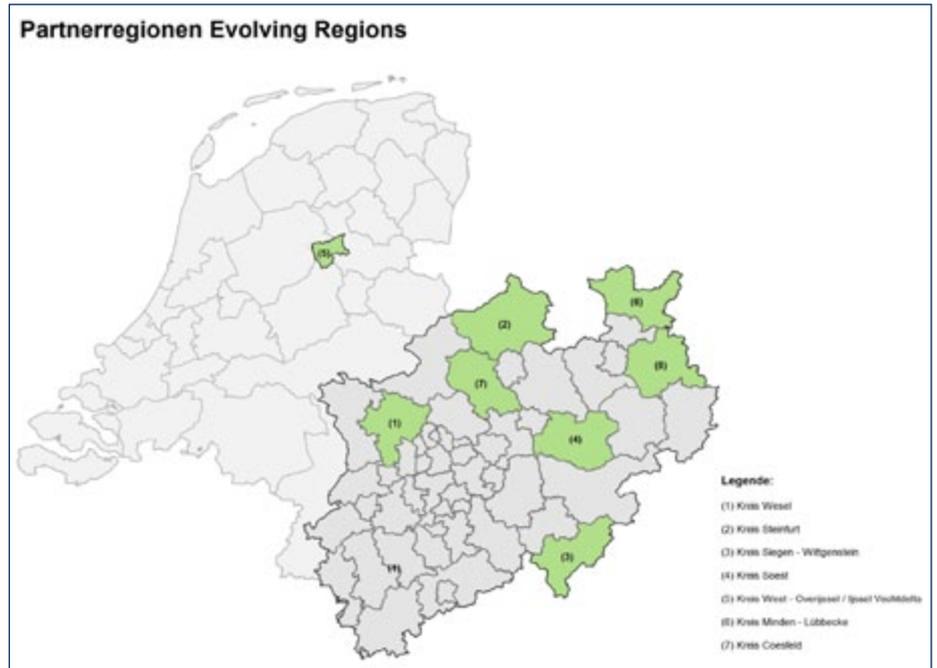
19 Monate gefördert. Im Kreis Steinfurt liegen die damit verbundenen Tätigkeiten bei der Promotorin Sara Vollrodt aus dem Energieland2050 e.V., der mit seiner Geschäftsstelle im Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt verortet ist.

Kreis Steinfurt als Energieland2050 mit einer klimarobusten Zukunft

Das Ziel dieses Projektes liegt darin, einen nachhaltigen Impuls für Klimaanpassung auf regionaler Ebene zu setzen und damit die Widerstandsfähigkeit der teilnehmenden Regionen gegenüber den Folgen der klimatischen Veränderungen zu stärken.

Dafür gilt es, vorhandene Zuständigkeiten und Kompetenzen miteinander zu verknüpfen und gemeinsam regionale Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Mit der Einbindung aller relevanten Akteure in den gesamten Prozessablauf wird eine hohe Verbindlichkeit zur Umsetzung angestrebt.

Das übergreifende Ziel des Kreises Steinfurt besteht darin, dass Instrumente für Klimaschutz und Klimaanpassung künftig in Planungs- und Entwicklungsprozesse integriert und damit selbstverständlich werden. Dazu kommt der Aufbau eines regionalen und überregionalen Netzwerkes mit einem gemeinsamen Streben für eine klimarobuste Zukunft.



Insgesamt acht Regionen profitieren von einem überregionalen Austausch und Netzwerkarbeit. Neben dem Kreis Steinfurt startete auch der Kreis Wesel bereits das Projekt. Die übrigen Regionen beginnen zeitlich etwas versetzt.

Quelle: TU Dortmund

Integriertes Roadmapping – schrittweise zum Ziel

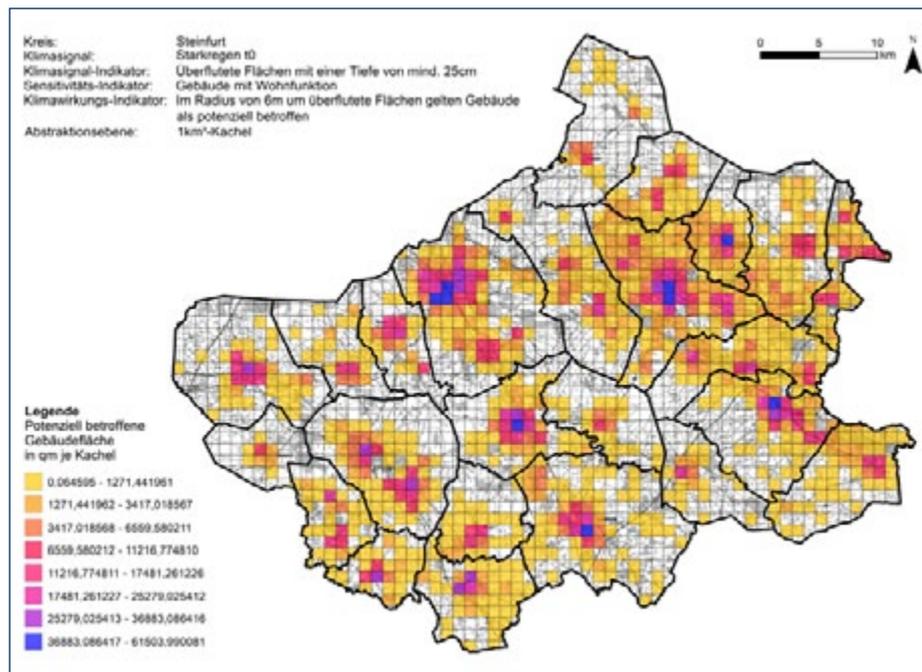
Das Besondere an Evolving Regions ist die angewandte Methode des Integrierten Roadmappings. Angesprochen werden planende, steuernde und handelnde Akteure. Diese sollen in klar definierten

Prozessschritten dazu befähigt werden, Strategien und Ziele für die Region sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung zu erarbeiten. Im ersten Schritt erarbeitet das Institut für Raumplanung der Technischen Universität Dortmund (IRPUD) eine kommunalspezifische Klimawirkungsanalyse zur Identifizierung regionaler Verwundbar-



Zur Auftaktveranstaltung am 13.01.2020 in Düsseldorf trafen sich alle beteiligten Regionen sowie die Verbundpartner gemeinsam mit NRW Umweltministerin Ursula Heinen-Esser zum Kennenlernen und einem ersten Austausch über Ziele und Erwartungen.

Quelle: TU Dortmund



Eine der ersten Karten für den Kreis Steinfurt zeigt, welche Gebäudeflächen durch das Klimasignal „Starkregen t0“ potenziell besonders betroffen sein werden. Solche Informationen könnten die künftigen Planungs- und Entscheidungsprozesse beeinflussen.

Quelle: TU Dortmund

keiten. Darauf basierend erfolgen Arbeitsschritte zur Priorisierung der wichtigsten Handlungsfelder und der Entwicklung von Visionen. Im Anschluss erfolgt die Erstellung umsetzbarer und übertragbarer Projekte und Handlungsleitlinien.

Demozyklus – erste Schritte auf Probe für das Kernteam

Für die Durchführung des Roadmap-Prozesses gründet jede Region zunächst ein „Kernteam“. Die daran beteiligten Akteure setzen erste Schwerpunkte, begleiten den Prozess über die gesamte Laufzeit und tragen die Ergebnisse weiter. Im Kreis Steinfurt startete das Kernteam amtsübergreifend mit Kolleg*innen aus der Stadt- und Bauleitplanung, der Unteren Wasserbehörde, des Amtes für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie dem energieland2050 e.V. Um die Perspektive auf kommunaler Ebene sowie die Handlungsfelder Landwirtschaft

und Biodiversität fachlich zu besetzen, kommen künftig weitere Akteure dazu.

Rund 70 % der Fläche im Kreis Steinfurt ist landwirtschaftlich geprägt. Da Hitzeperioden sowie die vermehrten Starkniederschlagsereignisse auch vor klein- und mittelgroßen Kommunen nicht Halt machen, dauerte die Priorisierung der Schwerpunkte nicht lang. Für die Handlungsfelder „Klimaangepasste Stadtplanung“, „Adaptive Landwirtschaft“ sowie „Mehr Biodiversität in Stadt und Land“ entstand ein erstes Netzwerk mit relevanten Akteuren. Gemeinsam mit der Technischen Universität Dortmund organisierte das Kernteam die Durchführung eines sogenannten „Demozyklus“. Ziel eines Demozyklus ist die Erprobung der Methodik des Roadmappings und die Entwicklung einer vertrauten und produktiven Arbeitsweise im Teilnehmerkreis. Da einige Akteure aus dem Bereich Stadt- und Bauleitplanung im Rahmen zahlreicher Klimaschutzaktivitäten bereits bekannt sind,

wurde das Thema „Klimaangepasste Stadtplanung“ für den Demozyklus ausgewählt. Im zweiten Quartal 2020 fanden insgesamt drei Workshops – Corona bedingt digital – statt. Dazu eingeladen wurden kommunale Akteure aus der Stadt- und Bauleitplanung, das Netzwerk der kommunalen Klimaschutzmanager*innen sowie Vertreter aus dem nordrhein-westfälischen Garten- und Landschaftsbaus/ Bezirksverband Münsterland.

Verletzbarkeit – Visionen – Projekte

Im Rahmen der ersten online session stellte das IRPUD die kommunalspezifische Klimawirkungsanalyse für den Kreis Steinfurt vor. Bereits die ersten Ergebnisse gaben u.a. schon Informationen dazu, welche Quartiere und Straßenzüge besonders stark von Hitze und Starkniederschlagsereignissen betroffen sein werden. Das Interesse sowie der Bedarf an fachlichen und räumlichen Details war enorm.

Im Rahmen der zweiten online session wurden Visionen für einen „Klimaangepassten Kreis Steinfurt“ im Jahr 2040 entwickelt. Dies gibt Hinweise auf aktuelle Herausforderungen und künftige Erwartungen an verschiedene Institutionen und Schlüsselakteure. Im Ergebnis zeigte sich, dass eine intensive Stadtbegrünung eine zentrale Rolle spielt. Mit dem Szenario „Durch Begrünung voll angepasst“ wurde beispielsweise die Zielsetzung angedacht, dass bis zum Jahre 2040 eine Dachbegrünung selbstverständlich und stetig gefördert wird. Neue Flächenversiegelungen gehen bis dahin einher mit einem konkreten Anteil an Versickerungs- und Grünfläche und die Kreisverwaltung geht als Vorbild voran. Bereits hier wurden erste Kontakte zwischen verschiedenen Akteuren für einen künftig verstärkten Austausch geschlossen. In der dritten online session galt es, erste Projektideen zu entwickeln und deren Schritte zur Umsetzung näher zu beleuchten. Zunächst wurden übergeordnete Handlungspfade definiert – angefangen von klimarobusten öffentlichen Liegenschaften, über mehr Grün und Blau im



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Quelle: EU

Quelle: MUNLV NRW

urbanen Raum bis hin zu einer „Gelenkten Freiwilligkeit“. In digitalen Kleingruppen erfolgte schließlich ein reger Austausch für umsetzungsorientierte Maßnahmen. Insbesondere hier wurde deutlich, welche Kreativität ein Austausch zwischen erfahrenen Fachexperten und Akteuren mit alternativen Blickwinkeln mit sich bringen kann.

Ausblick

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Demozyklus beginnt im Kreis Steinfurt der Hauptzyklus ab November 2020. Ein sogenannter

Schlüsselakteurs-Workshop gibt den Startschuss für die Hauptphase des regionalen Prozesses. Er schafft eine Plattform zur ersten und kreisweiten Vernetzung im Kontext der sektorübergreifenden Themenfelder „Stadtplanung“, „Landwirtschaft“ und „Biodiversität“. In dieser Phase gilt es, die Ergebnisse der Klimawirkungsanalyse zu konkretisieren und in Abstimmung mit den kommunalen Akteuren zu validieren. Die ersten Ergebnisse aus dem Bereich „Klimaangepasste Stadtplanung“ werden mit Details zu Finanzierungsoptionen, Verantwortlichkeiten, Synergien und einem Zeitplan konkretisiert und mit weiteren ergänzt.

Die optimierte Methodik des integrierten Roadmappings wird schließlich auf die Schwerpunkthemen und –akteure aus den Bereichen Landwirtschaft und Biodiversität übertragen. Als Ergebnis entsteht im Jahr 2021 eine „Roadmap Regionale Klimafolgenanpassung“ als überprüfbares und anpassungsfähiges Planungs-, Entwicklungs-, und Umsetzungsinstrument für den Kreis Steinfurt. Die Roadmap kann schließlich von den politischen Gremien in ein Klimaanpassungskonzept überführt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 61.60.10

Konferenz der Landräte im Regierungsbezirk Arnsberg

Am 21.10.2020 trafen sich die Landräte im Regierungsbezirk Arnsberg in der bis Ende Oktober 2020 bestehenden Zusammensetzung in Fröndenberg/Kreis Unna zu ihrer turnusmäßigen Bezirkskonferenz.



Landrätekonferenz des Regierungsbezirks Arnsberg (v.l.n.r.): Olaf Schade (Ennepe-Ruhr-Kreis), Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis), Michael Makiolla (Kreis Unna), Eva Irrgang (Kreis Soest), Thomas Gemke (Märkischer Kreis), Frank Beckehoff (Kreis Olpe), Andreas Müller (Kreis Siegen-Wittgenstein) und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein (LKT NRW).
Quelle: Leonie Kolbrink/Kreis Unna

Der Landrat des Kreises Unna, Michael Makiolla, war am 21.10.2020 Gastgeber der Landrätekonzferenz im Regierungsbezirk Arnsberg. Geprägt wurde die Konferenz von der Verabschiedung der Landräte Frank Beckehoff, Thomas Gemke und Michael Makiolla in den Ruhestand. Damit verbunden war der Wechsel im Vorsitz – bisher war langjähriger Vorsitzender Frank Beckehoff: Ab dem 01.11.2020 wird nach seiner einstimmigen Wahl als Nachfolger Dr. Karl Schneider den Vorsitz der Bezirkskonferenz führen.

Als Themen behandelten die Landräte unter anderem aktuelle Fragestellungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie,

insbesondere praktische Probleme in der Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe und niedergelassenen Ärzten bei Corona-Testungen. Erörtert wurden die Rahmenbedingungen bei der zusätzlichen Errichtung von Corona-Testzentren, Raumprobleme bei zusätzlichem Personal für die Gesundheitsämter zur Nachverfolgung von Infektionsketten, die Kontrolle von Allgemeinverfügungen der Kreise zur Kontaktbeschränkung und der Vollzug von Quarantäneanordnungen.

In praktisch allen Kreisen in Südwestfalen bzw. im Regierungsbezirk Arnsberg war zunehmend ein diffuses Infektions-

geschehen mit Ursachen vor allem aus privaten Treffen und Zusammenkünften zu verzeichnen, so dass Infektionsherde im Einzelnen nicht mehr nachvollzogen werden konnten. Weitere Themen waren die Ergebnisse der Kommunalwahlen vom September 2020, die Eckpunkte des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021, der beschleunigte Infrastrukturausbau bei der offenen Ganztagsbetreuung angesichts der insofern erhöhten Bundesmittel, die Neustrukturierung der Schulsozialarbeit sowie aktuelle Polizeifragen.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 11/November 2020 61.60.10

Corona-bedingte Entwicklungen in der Wirtschaft der Kreise im Land NRW

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2020 im Kreis Paderborn umfassend mit den wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Corona-Krise und den entsprechenden Förderinstrumentarien von Bund und Land NRW zum Schutz und zur Stärkung der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie befasst. Dabei ging es vor allem um die Auswirkungen auf den kreisangehörigen Raum. Der nachfolgende Bericht fasst die Diskussion und die dazugehörigen Hintergrundinformationen sowie einige wesentliche Eckdaten zusammen.



Wirtschafts- und Verkehrsausschuss am 08.10.2020 im Kreishaus Paderborn.

Quelle: Kreis Paderborn/Ulrike Sander

Viele Kreise in NRW sind selbst oder über ihre Wirtschaftsförderungseinrichtungen in die Beratung der örtlichen und regionalen Wirtschaft eingebunden. Dies umfasst insbesondere auch die Fördermittelberatung in Bezug auf Covid-19. Dabei wurden Unternehmen und Selbstständige verschiedenster Größenordnungen und Branchen beraten, der Schwerpunkt der Beratungen lag aber, zumindest im ersten Halbjahr 2020, in erster Linie auf Einzelunternehmen (Solo-Selbständige) und Selbständige in Gastronomie, Hotellerie und der Veranstaltungsbranche. Mittelständische Unternehmen, insbesondere im gewerblichen und produzierenden Sektor, sind zwar auch zum Teil von deutlichen Umsatzrückgängen im Rahmen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen, dies ist jedoch insgesamt – über das ganze Land NRW betrachtet – deutlich heterogen. So gibt es durchaus auch Wirtschaftsbranchen, z.B. im Handwerk, die überwiegend unbeschadet durch die bisherige Covid-19-Pandemie gekommen sind, zum Teil sogar leichte Umsatzzuwächse hatten. Exportorientierte Unternehmen und Unternehmen, die in eine komplexe und z.B. auch international ausgerichtete Lieferkette eingebunden sind, sind dagegen oft deutlich stärker von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen. Allerdings ist darüber hinaus auch festzustellen, dass gerade im gewerblichen und produzierenden Sektor die Regelung über die Ausweitung der Kurzarbeit bis dato einen weitergehenden Einbruch der Beschäftigungssituation verhindert hat. Wie sich die Situation in der Folgezeit nach Beendigung der ausgeweiteten Möglichkeiten zur Kurzarbeit entwickeln wird, ist insoweit noch offen.

Arbeitsmarktentwicklung in NRW

Betrachtet man sich die zwischenzeitlichen Zahlen zu der Arbeitsmarktentwicklung in Nordrhein-Westfalen bezogen auf die Kreise und kreisfreien Städte, so zeigt sich, dass im kreisangehörigen Raum der Anstieg der Arbeitslosenquote (jeweils im Vergleich zum Vorjahresmonat) eher moderat geblieben ist. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen. Hingegen sind deutlich stärkere Anstiege der Arbeitslosenquote (jeweils im Vergleich zum Vorjahresmonat) in NRW in den Großstädten der Rheinschiene und im Ruhrgebiet zu bemerken. Bei den Großstädten in der Rheinschiene, vor allem in Köln und in Düsseldorf, dürfte dies in erster Linie auf den deutlich zurückgegangenen Geschäftsreiseturismus, den zurückgegangenen Städtetourismus und auch das

– vielfach einfach zum Erliegen gekommene – Messe- und Veranstaltungsgeschäft zurückzuführen sein.

Daneben gibt es jedoch auch deutliche Anstiege der Arbeitslosigkeit (jeweils im Vergleich zum Vorjahresmonat) bei den Kreisen und Städten, die zuvor schon von einer relativ hohen Arbeitslosenquote geprägt waren: Hier zeigt sich, dass gerade

dort, wo bereits ein schwieriger Arbeitsmarkt mit vielen eher prekären Arbeitsverhältnissen und Unternehmen mit schwächerer wirtschaftlicher Position vor der Corona-Pandemie vorgelegen hat, der wirtschaftliche Einbruch deutlich stärkere Auswirkungen zeigt. Letztlich scheinen auch Regionen, die einen verhältnismäßig hohen Anteil an „klassischen“ produzierenden Gewerbe und Industrie aufweisen,

ARBEITSLOSIGKEIT IN NRW IN % & VERÄNDERUNG ZUM VORJAHRESMONAT - Stichtag 30.09.2020		
Krteis / Kreisfr. Stadt	Arbeitslosenq. in %	Veränderung geg. Vorjahresmonat
Coesfeld, Kr.	3,3	0,6
Kleve, Kr.	5,6	0,6
Steinfurt, Kr.	4,7	0,7
Warendorf, Kr.	5,3	0,7
Höxter, Kr.	4,3	0,8
Borken, Kr.	4,2	0,8
Münster	5,5	0,8
Gütersloh, Kr.	4,8	0,8
Hochsauerlandkreis, Kr.	4,7	0,8
Lippe, Kr.	6,6	0,8
Wesel, Kr.	6,0	1,0
Rhein-Sieg-Kreis, Kr.	5,9	1,0
Herford, Kr.	6,1	1,0
Heinsberg, Kr.	6,0	1,0
Paderborn, Kr.	5,9	1,0
Rhein.-Berg. Kreis, Kr.	6,4	1,1
Viersen, Kr.	6,3	1,2
Soest, Kr.	6,1	1,2
Leverkusen	8,2	1,2
Euskirchen, Kr.	6,1	1,3
Minden-Lübbecke, Kr.	6,0	1,3
Bochum	9,8	1,3
Recklinghausen, Kr.	9,3	1,5
Bottrop	8,5	1,6
Essen	11,6	1,6
Mönchengladbach	10,6	1,6
Ennepe-Ruhr-Kreis, Kr.	7,1	1,6
Dortmund	11,9	1,6
Düsseldorf	8,3	1,7
Märkischer Kreis, Kr.	8,0	1,7
Bonn	8,1	1,8
Mülheim a. d. Ruhr	8,9	1,8
Hamm	9,7	1,9
Köln	9,8	1,9
Solingen	8,8	1,9
Hagen	12,3	1,9
Duisburg	12,9	2,3
Herne	12,0	2,4
Wuppertal	10,8	2,7
Gelsenkirchen	16,0	2,9

Arbeitslosigkeit in NRW in % & Veränderung zum Vorjahresmonat.

Quelle: LKT NRW

insbesondere im Bereich der Metallverarbeitung, etwas überproportional unter dem wirtschaftlichen Einbruch zu leiden: Dies kann aber auch damit zusammenhängen, dass in solchen Gebieten oftmals ein verhältnismäßig großer Teil der Betriebe im Bereich der Automobilzulieferung tätig ist.

Insgesamt lässt sich sagen, dass offensichtlich dort eine hohe Resilienz in Bezug auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie gegeben ist, wo es schwerpunktmäßig eine eher mittelständige Wirtschaft gibt, wo nur in geringerem Maße eine Abhängigkeit vom Seminar- und Eventtourismus vorliegt und wo eine etwas geringere Einbindung in internationale Lieferketten vorliegt. Dies mag dafür sprechen, zukünftig in der Wirtschaftsförderung und der Strukturentwicklung verstärkt auf eine stärkere mittelständige Wirtschaft (mittelgroße Unternehmen, Handwerksbetriebe) und eine möglichst regionale Ausrichtung der Lieferketten und Lieferbeziehungen zu setzen. Grundsätzlich verabschieden sollte man sich aber von der Exportorientierung in der Wirtschaft in NRW und insbesondere in den Kreisen nicht, da die Industriebetriebe in den Kreisen mit einem Export-

anteil von mehr als 40% ganz wesentlich zur Wertschöpfung beitragen und diese Rolle auch zukünftig weiter einnehmen sollten. Eine abschließende Bewertung wird sich zudem auch erst durchführen lassen, wenn die Regelungen zur Verlängerung der Kurzarbeit nicht mehr greifen und die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Umsatzrückgänge auch in produzierenden Gewerbebetrieben und größeren Unternehmen deutlicher zu sehen sind.

Tourismus in NRW

Im Rahmen der Covid-19-Krise war und ist der Tourismus, sowohl in Form des Tagestourismus als auch in Form des Übernachtungstourismus, in verschiedener Hinsicht von Restriktionen sowie der Zurückhaltung der Reisenden betroffen. Auf der einen Seite waren vor allem die tagestouristischen Angebote und die gastronomischen Angebote von den Maßnahmen der „harten“ Beschränkungen von Ende März bis Ende Mai deutlich betroffen; dies umfasst insbesondere auch gastronomische Angebote im Kontext mit Ausflugszielen. Mittlerweile hat hier in Teilen, aber noch nicht

flächendeckend, in NRW eine leichte Erholung eingesetzt.

Bei dem Übernachtungstourismus hat es eine mehrphasige Entwicklung gegeben. Während zu Beginn der Covid-19-Pandemie auch der Übernachtungstourismus stark betroffen war (in den ersten Corona-Schutzverordnungen des Landes NRW waren Übernachtungen zu nichtberuflichen Zwecken in Hotels und Pensionen untersagt), so gab es in den Sommermonaten zum Teil wieder ein stärkeres Buchungsverhalten in den nordrhein-westfälischen Tourismusdestinationen. Insgesamt ist es in der Tourismusbranche dabei aber heterogen. Während Hotel- und Gastronomiebetriebe in den Urlaubsregionen in den Sommermonaten 2020 wieder – zumindest in Teilen – eine gewisse Umsatznormalisierung verzeichnen konnten (und teilweise auch von einem zunehmenden Inlandtourismus profitieren), ist die Lage vor allem bei touristischen Angeboten in den Großstädten und zum Teil auch in deren unmittelbaren Umgebung, hier insbesondere im Rahmen des Veranstaltungs- und Messetourismus, nach wie vor noch schwierig.

ÜBERNACHTUNGSZAHLEN (Auswahl von Kreisen und Städten)				
Kreis / Kreisfr. Stadt	Übernachtungszahlen Juli 2020	Veränderung geg. Vorjahresmonat Juli 2020 (in %)	Übernachtungszahlen 2020 bis Juli insg.	Veränderung geg. Vorjahresmonaten bis Juli 2020 insg. (in %)
Hochsauerlandkreis, Kr.	396.672	-1,7	15.944.853	-33,8
Köln	247.259	-55,1	1.628.999	-55,9
Lippe, Kr.	145.277	-22,3	601.455	-38,2
Düsseldorf	140.365	-65,8	1.216.537	-57,2
Aachen. StR.	123.988	-30,1	493.376	-44,7
Minden-Lübbecke, Kr.	113.148	-16,3	627.383	-27,4
Rhein-Erft-Kreis, Kr.	92.103	-27,5	501.472	-35,7
Kleve, Kr.	91.183	-16,8	310.736	-42,3
Euskirchen, Kr.	91.045	-6,5	273.898	-42,5
Steinfurt, Kr.	85.683	-12,5	334.524	-33,8
Rhein-Sieg-Kreis, kr.	75.150	-37,5	396.547	-47,4
Bonn	75.138	-50,3	449.641	-53,7
Münster	71.531	-42,4	383.527	-50,4
Paderborn, Kr.	71.283	-23,5	381.501	-34,2
Düren, Kr.	68.328	4,2	216.826	-34,3
Essen	68.161	-46,4	456.657	-50,7
Dortmund	56.916	-56,4	418.209	-49,3
Siegen-Wittgenstein, Kr.	49.054	-34,3	284.816	-40,7
Mettmann, Kr.	34.271	-59,1	278.141	-52,4
Coesfeld, Kr.	31.092	-29,7	210.945	-43,3
Bielefeld	29.379	-49,0	191.364	-51,1
Duisburg	25.577	-48,6	165.413	-48,7

Übernachtungszahlen im Tourismus in NRW, Stand Juli 2020.

Quelle: LKT NRW

Insgesamt aber liegen die Umsätze und Übernachtungszahlen, bezogen auf das gesamte bisherige Jahr 2020, im Bereich des Tourismus nach den der Geschäftsstelle des Landkreistags NRW vorliegenden Eckwerten überall in NRW deutlich unter den Werten des Vorjahres.

Offen ist nun, wie sich die Tourismuswirtschaft sowohl in Form von Tagestourismus als auch in Form von Übernachtungstourismus, im weiteren Verlauf des Jahres 2020 entwickeln wird. Dies hängt für den restlichen Verlauf des Jahres 2020 sicherlich auch davon ab, ob typische Veranstaltungsevents für das vierte Jahresquartal wie Weihnachtsmärkte oder vergleichbare Events in einem halbwegs attraktiven Rahmen für Besucherinnen und Besucher durchgeführt werden können. Im Bereich der Gastronomie wird es darüber hinaus auch darauf ankommen, wie bei der zunehmenden Verlagerung von gastronomischen Angebote in den Innenraum Abstandsregelungen unter betriebswirtschaftlichen Bedingungen und in einem für Besucherinnen und Besucher attraktiven Rahmen umgesetzt werden können.

Übersicht über die Förderprogramme

Mittlerweile gibt es auf Bundesebene und auf Ebene des Landes NRW ein überaus breites Spektrum an Maßnahmen, die nicht mehr nur auf die Bewältigung der unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie abzielen, sondern auch auf die Ermöglichung einer „neuen Normalität“ und auf eine konjunkturelle Stabilisierung und Wiederbelebung unter den Bedingungen weiter fortbestehender, pandemiebedingter Einschränkungen. Beispielhaft kann auf folgende Maßnahmen verwiesen werden:

- Weitere 25 Mrd. € für kleine und mittelständische Unternehmen

Der Koalitionsausschuss vom 03.06.2020 verständigte sich auf ein umfassendes Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket, um die Konjunktur zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten und die Wirtschaftskraft Deutschlands zu entfesseln, im weiteren Verlauf auftretende wirtschaftliche und soziale Härten abzufedern, Länder und Kommunen zu stärken und junge Menschen und Familien zu unterstützen. Teil dieses Pakets ist ein 25 Mrd. € umfassendes Überbrückungshilfeprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen. Die Bundesregierung hat diese Hilfen im September 2020 nunmehr für die Monate bis

Dezember 2020 verlängert und dabei den Zugang erleichtert und die Hilfen erweitert: Antragsberechtigt sind Unternehmen jetzt bereits bei einem Umsatzeinbruch in Höhe von mindestens 50 % (bisher 60%) in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten, oder wenn sie im selben Zeitraum insgesamt einen durchschnittlichen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % pro Monat verzeichnen mussten. Bei einem Umsatzrückgang von weniger als 30 % wird weiterhin keine Überbrückungshilfe ausgezahlt. Auch die Fördersätze wurden dabei nochmals angehoben auf 40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbrüchen zwischen 30 % und unter 50 % (bisher mindestens 40 %), auf 60 % der förderfähigen Fixkosten (bisher 50 %) bei Umsatzeinbrüchen zwischen 50 % und 70 % und auf 90 % der förderfähigen Fixkosten (bisher 80 %) bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 %.

• Impulse für Digitalisierung/eGovernment

Die Nachfrage nach digitalen Lösungen ist pandemiebedingt stark gestiegen. Das gilt für den privaten Bereich (z. B. Zunahme Onlinehandel und weitere Verschärfung der Situation im stationären Einzelhandel) ebenso wie für den Bereich der Schulen oder die Nachfrage nach digitalen Verwaltungsleistungen.

Im Bereich der internetbasierten Kfz-Zulassung wurden z.B. Erleichterungen für den Zugang zum Online-Verfahren geschaffen, indem von der sonst erforderlichen Authentifizierung des Antragstellers mit der eID-Funktion des neuen Personalausweises abgesehen wurde. Verfahrenshersteller und Zulassungsstellen berichten von einer deutlich gestiegenen Nutzung der iKfz-Verfahren, die neben dem vermutlich insgesamt gestiegenen Interesse an digitalen (Verwaltungs-)Leistungen und ggf. einer intensiveren Bewerbung von iKfz durch die Zulassungsstellen gerade auch auf diesen erleichterten Verfahrenszugang zurückzuführen sind.

• Investitionsbeschleunigungsgesetz

Die Bundesregierung hat den Entwurf für ein Investitionsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Er enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs-, Genehmigungs- und Gerichtsverfahren. Die Änderungen betreffen u. a. die Verkürzung des verwaltungsgerichtlichen Instanzenzugs für bestimmte infrastrukturrelevante Planfeststellungsverfahren, die gesetzliche Anordnung des Sofortvollzugs für Infrastrukturvorhaben mit überregio-

ner Bedeutung, Erleichterungen bei der Elektrifizierung von Schienenwegen und weiteren kleinen Baumaßnahmen, Änderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes zur gesetzlichen Anordnung des Sofortvollzugs bei der Errichtung von Windkraftanlagen, sowie Änderungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes mit Blick auf die Modernisierung und Digitalisierung von Schienenwegen.

• Soforthilfe NRW

Im Rahmen der NRW-Soforthilfe 2020 konnten während der „harten“ Phase des Lockdowns bis zum 31.05.2020 Anträge auf Soforthilfe gestellt werden. Anfang Juli 2020 hat das Land NRW zunächst gemäß der Bundesvorgaben das angekündigte Abrechnungsverfahren gestartet und dabei etwa 100.000 der insgesamt 426.000 Hilfeempfänger um Rückmeldung zu Daten zu ihrem Finanzierungseingpass gebeten.

In der Praxis haben sich dabei einige der Abrechnungsvorgaben als problematisch erwiesen. Grundsätzlich war und ist vorgesehen, dass der Anteil der Soforthilfe zurückzuzahlen ist, der höher ist als der tatsächliche Liquiditätsbedarf im Förderzeitraum. Im Einzelnen hat es jedoch hierzu Unsicherheiten gegeben. Der Bund sah zunächst Personalkosten mit dem Kurzarbeitergeld als ausreichend abgedeckt, so dass Personalkosten nicht von den Einnahmen absetzbar sein sollten. Durch die Lockerung konnten viele Betriebe aber im Mai und Juni wieder öffnen, zudem kamen bei kleineren Betrieben oft keine Kurzarbeiterregelungen in Betracht. Es soll nun künftig eine Möglichkeit eröffnet werden, die Einnahmen um solche Personalkosten zu bereinigen, die zur Erzielung dieser Einnahmen notwendig waren und die nicht durch andere Maßnahmen (etwa das Kurzarbeitergeld) gedeckt wurden.

Auch nur gestundete Zahlungen wie beispielsweise Miet-, Pacht- oder Leasingraten, die innerhalb des Förderzeitraums angefallen waren, können nun ebenfalls angesetzt werden. Auch wurde nun die Anrechnung des Zuflussprinzips insoweit geändert, dass nicht mehr alle tatsächlichen Zahlungseingänge im Förderzeitraum berücksichtigt werden sollten, wenn diesen Zahlungseingängen Leistungen vorausgehen, die vor der Corona-Zeit erbracht wurde. Dagegen bleibt es nach Erkenntnissen des Landkreistages NRW dabei, dass reine Kosten des privaten Lebensunterhaltes nicht angerechnet werden können.

Afrikanische Schweinepest: Besorgte Landräte bei NRW-Landwirtschafts-Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann

Bereits bevor vor kurzem die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei einem verwendeten Wildschwein in Brandenburg nahe der polnischen Grenze nachgewiesen wurde, waren die Landräte der Münsterlandkreise aktiv geworden: In großer Sorge vor den Auswirkungen dieser Tierseuche auf die heimische Landwirtschaft hatten sie Anfang August einen Brandbrief an NRW-Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser gerichtet, in dem sie kurzfristig eine landesweite Notfallplanung für den ASP-Ausbruch in landwirtschaftlichen Gebieten einforderten.

Die Ministerin lud daraufhin zu einem Gespräch ein, an dem die Landräte Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), Dr. Christian Schulze Pellengahr (Kreis Coesfeld) und Dr. Kai Zwicker (Kreis Borken) sowie Dr. Christoph Brundiers, Chefveterinär des Kreises Steinfurt, teilnahmen. Die aufgrund einer Landtagssitzung verhinderte Ministerin vertrat deren Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann.

Ausdrücklich würdigten die Landräte zunächst das Engagement des Landes, das u. a. mit zur Gründung der „Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH“ geführt habe. Diese Gesellschaft soll im Fall eines lokalen Seuchengeschehens die von den örtlichen Veterinärbehörden angeordneten Schutz- und Sicherungsmaßnahmen umsetzen. Die landesseitigen Vorbereitungen zur Krisenplanung bzw. -bewältigung beim Tierschutz stünden hingegen aber noch aus, mahnten sie. Konkret geht es den Landräten um die bereits wiederholt gestellte Frage: Was geschieht, wenn ASP bei Wildschweinen hier vor Ort auftritt und aus einem Umkreis von einigen Kilometern keine Hausschweine mehr vom Handel abgenommen werden und damit Tierschutzprobleme in den Ställen vorprogrammiert sind? Da die damit verbundenen Probleme in allen Münsterlandkreisen auftreten und organisatorisch lokal nicht bewältigt werden können, stehe das Land in der Pflicht, unter seiner Federführung gemeinsam mit Vertretern der Fleischwirt-

schaft, den Berufs- und Interessenverbänden der Landwirtschaft und den Veterinärämtern dafür Lösungen zu finden. Ein Katalog aus Sicht der Landräte möglicher Maßnahmen sei dem Landwirtschaftsministerium bereits zugeleitet worden. Dabei hätten die Münsterlandkreise ausdrücklich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert.

Staatssekretär Dr. Bottermann dankte den Vertretern der Münsterlandkreise für die Informationen. Er sicherte zu, mit den Fachleuten – auch aus dem Münsterland – die notwendigen Maßnahmen zu erörtern und dann die dafür erforderlichen Planungen vorzunehmen. Eine entsprechende Arbeitsgruppe werde er kurzfristig einberufen. Die Landräte zeigten sich daher sehr zufrieden über das Gespräch: „Unser Anliegen hat Gehör gefunden und jetzt gilt es, rasch zu handeln“, so erklärten sie übereinstimmend.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 39.11.06



Mit Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann (Mitte) sprachen (v.r.) die Landräte Dr. Kai Zwicker (Kreis Borken), Dr. Christian Schulze Pellengahr (Kreis Coesfeld) und Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf) sowie der Chefveterinär des Kreises Steinfurt Dr. Christoph Brundiers.

Quelle: Kreis Warendorf

Das „Bollwerk“ während der Corona-Pandemie: Die Gesundheitsaufseher im Gesundheitsamt Lippe

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie stehen die Gesundheitsämter in Deutschland vor besonders großen Herausforderungen, müssen sich seitdem sehr schnell an häufig wechselnde Rahmenbedingungen anpassen und sehen sich mit einer starken Arbeitsbelastung konfrontiert. Den Gesundheitsaufsehern im Gesundheitsamt des Kreises Lippe kommt bei der Eindämmung der Corona-Pandemie in Lippe eine wichtige Rolle zu.

Sie halten den Kontakt mit den aktiven Coronafällen in Lippe und stehen dabei auch im Austausch mit dem Umfeld der jeweiligen Person – die Kontaktpersonen eines Coronafalls. Das Aufgabenfeld scheint klar definiert, hat sich in den vergangenen Monaten aber immer auf die Pandemielage anpassen müssen. Und auf neue landes- oder bundesweite Regelungen reagieren die Gesundheitsaufseher in der täglichen Arbeit.

Sie bilden das „Bollwerk“ während der Corona-Pandemie und agieren statt reagieren ist ihr bisheriges Erfolgsrezept. Denn oft schon mussten in der letzten Zeit mit jedem neuen Erlass und jeder neuen Schutzverordnung, die einen veränderten rechtlichen Rahmen vorgaben, die Weichen in Lippe schnell neu gestellt werden. Nun wurden die Szenarien und die Vorbereitung auf die kalte Jahreszeit geplant, so wie es das Gesundheitsamt und der Krisenstab von Anfang gemacht haben. In Lippe stellten sich die Akteure des Gesundheitssystems der Situation und haben das jeweilige Know-how eingebracht. Das Ziel ist unverändert: Infektionsketten zu durchbrechen, dadurch soll die Pandemie lang-

samer fortschreiten. Zudem gilt es, sensible Personenkreise besonders zu schützen.

„Von Anfang an sind wir im Gesundheitsamt mit hohem Engagement und Effizienz dabei, das ‚Bollwerk‘ gegen COVID-19 aufzubauen. Die präventiven Maßnahmen und eine enge Abstimmung mit der Krankenhauseinsatzleitung haben dafür gesorgt, dass die Intensivstation des Klinikums Lippe zu keinem Zeitpunkt durch ein zu hohes Aufkommen an COVID-19 Patienten an ihre Auslastungsgrenze geraten ist“, erklärt Dr. Frauke Brandt, Teamleitung des Bereichs Gesundheitsschutz/Umweltmedizin im Gesundheitsamt Lippe. Das Gesundheitsamt hat sich gut aufgestellt und die Testung in Lippe koordiniert.

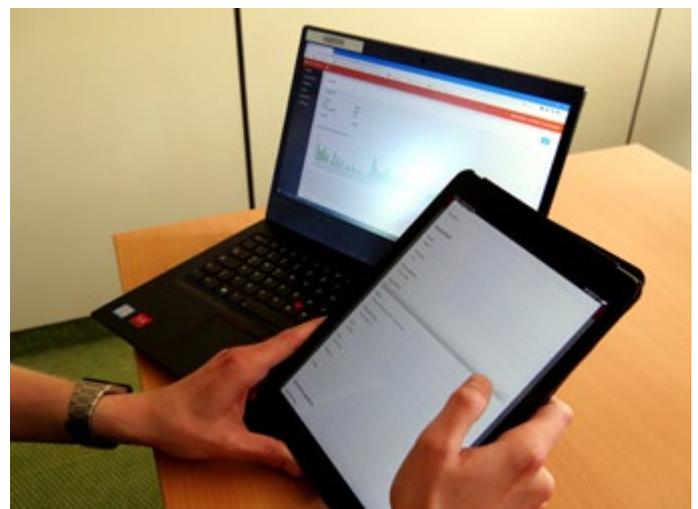
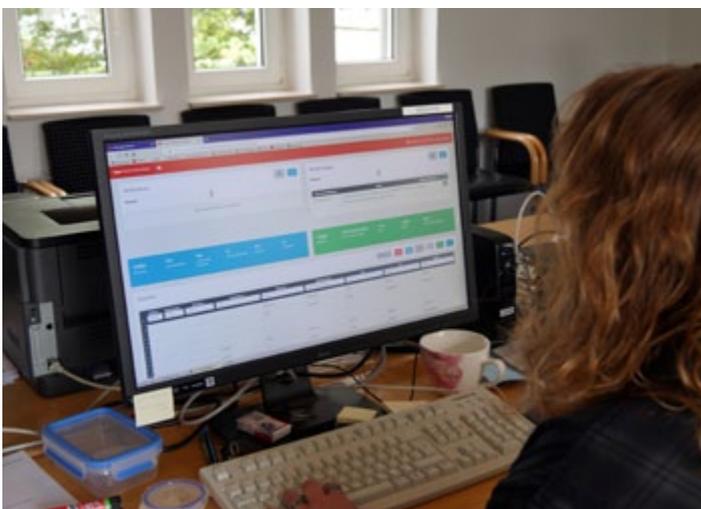
Das hat einen großen Vorteil: Wer eine Person abstreicht, erhält auch die Rückmeldung über das Testergebnis. Und zwar auch über jedes negative Testergebnis. Damit kann das Gesundheitsamt die Ausbreitung in Lippe viel besser bewerten. Aktuell zeigt sich die Tendenz, dass immer mehr Personen die Abstrichnotwendigkeit infrage stellen. Auf Basis des Infektionsschutzgesetzes sind sie allerdings dazu ver-

pflichtet, solch einen Abstrich durchführen zu lassen. Die Testung soll schließlich dabei helfen, mögliche Infektionsketten zu ermitteln und zu unterbrechen. „Die Feuerwehr stellt niemand in Frage, wenn es nicht brennt“, ordnet Marco Schulze, Gesundheitsaufseher beim Kreis Lippe, die Skepsis in der Bevölkerung ein und ergänzt: „So besorgt war die Weltpolitik noch nie. Wir sitzen auf einem Pulverfass und nur, wenn wir vom Zünder wegbleiben, explodieren auch die Zahlen nicht wieder. Es wird weitere Coronafälle geben. Die Kurve flach zu halten, ist Gemeinschaftsaufgabe seit der Ausbreitung in China.“

Nach entsprechender Aufklärung lassen sich dann aber doch die meisten Betroffenen von der Notwendigkeit einer Testung überzeugen und unterstützen den Ermittlungsablauf mit ihrer Einwilligung entscheidend.

Die Arbeit eines Gesundheitsaufsehers

Marco Schulze ist seit Stunde Null aktiv, schon vor dem ersten gemeldeten COVID-



IT-gestützte Nachverfolgung des Infektionsgeschehens und Organisation der erforderlichen Maßnahmen.

Quelle: Kreis Lippe



Marco Schulze, Gesundheitsamt des Kreises Lippe.

Quelle: Kreis Lippe

19 Fall in Lippe war er im Gesundheitsamt mit Vorbereitungen befasst. Er stand im Austausch mit Unternehmen, deren Mitarbeiter in China wohnen oder von Dienstreisen zurückkehrten. Die Empfehlung: Rückkehrer isolieren und testen.

Mittlerweile hat Schulze viel Erfahrung sammeln können, wie komplex eine Ermittlung rund um einen aktiven Coronafall werden kann. Ansatz ist es immer, jeden Fall individuell zu betrachten: Zeigt die Person aktuell Symptome oder kann sich an typische Anzeichen einer Infektion in den vergangenen Tagen vor der Testung erinnern? Der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns ist beispielsweise ein Anzeichen. Der Ermittlungsansatz ist, mit welchen Personen der Coronafall Kontakt hatte und frühzeitig die Klarheit zu schaffen, ob die Person Beziehungen in sensible Einrichtungen (Altenheime, Pflege, Arztpraxen etc.) hatte.

Bis zu 200 Kontaktpersonen können sich für den einzelnen Coronafall ergeben, sodass bis zu drei Ermittler die Personen kontaktieren. Vereinfacht zusammengefasst: Ab dem Beginn der Symptome minus zwei weiteren Tagen werden die Kontakte ermittelt. Auch bei symptom-freien Personen muss im sozialen Umfeld recherchiert werden. In der Summe ergeben sich die Personen, die getestet werden müssen, und ob ein oder zwei Testungen organisiert werden. Der erste Abstrich, um zu wissen, ob die Person beim letzten Kontakt bereits infiziert war. Ein weiterer Test am Tag 5 bis 7, denn dann ist die Wahrscheinlichkeit am

höchsten, das Virus bei einer fortschreitenden Infektion nachzuweisen.

Eine Daueraufgabe für das Gesundheitsamt ist es, Fachwissen über COVID-19 aufzubauen und seine fachliche Expertise damit permanent auf dem aktuellen Stand zu halten. Dafür pflegt das Gesundheitsamt persönliche fachliche Kontakte, fragt nach und bringt sich ein – regional, landes- und bundesweit: beim Labor Krone in Bad Salzuflen, der Charité Berlin, dem Robert Koch-Institut oder in einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS). Die Arbeitsgruppe hat den bundesweiten Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) mitgestaltet, der auch für die Gesundheitsämter in NRW vorsieht, zukunftsfähige Strukturen zu stärken. Indem langfristig Personal aufgebaut, die Digitalisierung vorangebracht und der ÖGD insgesamt attraktiver gestaltet wird.

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe soll nicht nur Ballungszentren und Großstädte umfassen, sondern die aktuelle Coronalage und den Bedarf aus einem Flächenkreis wie Lippe thematisieren. Daher ist es dem Gesundheitsamt wichtig, im Arbeitskreis Erfahrungen aus der Praxis des Infektionsgeschehens und Feedback zu den Schutzverordnungen in die Arbeitsgruppe einzubringen. Ergebnisse und das Wissen über die Entwicklungen auf Landesebene bringt das Amt in den Krisenstab ein, um gemeinsam vor die Lage zu kommen und Szenarien aufzustellen.

Marco Schulze wagt die Prognose für die kommenden Wochen. Damit nicht ganze Schulen den Betrieb aussetzen müssen, gilt es, die einzelnen Kontakte zu filtern und gegebenenfalls Cluster zu bilden. Dadurch sind nur einzelne pädagogische Fachkräfte, einzelne Schüler oder der Klassenverbund unter Quarantäne zu stellen. Grundsätzlich will das Gesundheitsamt Lippe die erforderlichen Maßnahmen so differenziert wie irgend möglich verfügen. Den Mitarbeitenden ist bewusst: Menschen unter Quarantäne zu stellen, ist ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, Empathie ist daher Kernkompetenz für jeden Gesundheitsaufseher. Genauso wie die Fähigkeit, den Betroffenen in Stresssituationen notfalls zu vermitteln, dass das Schicksal des Einzelnen hinter dem der Gesellschaft vorübergehend zurücktreten sollte. Für die Person, die eine temporäre Quarantäne zu Hause verbringen muss, eine verständliche Herausforderung. Um diese Probleme aufzufangen, steht schon seit Beginn der Pandemie ein Team von Psychologinnen zur Verfügung, das die Ermittler bei der Betreuung der Indexfälle sehr effizient unterstützt.

Darüber hinaus können alle Lipper und Gäste der Region solidarisch mitwirken, indem Nase-Mund-Schutz getragen wird und Abstände gewahrt werden. Zudem könnte auf große Feiern verzichtet werden. „Das gesellschaftliche Leben soll kontrolliert hochfahren, es dürfen sich aber keine Hotspots bilden“, sagt Marco Schulze.

Neu geschaffene und veränderte Struktur im Gesundheitsamt Lippe

Teamstrukturen haben sich als sinnvoll erwiesen, denn in der dynamischen Lage der Corona-Pandemie gilt es, die neuen Kollegen im Gesundheitsamt einzuarbeiten. „Neue Mitarbeiter, die wir vor einem halben Jahr persönlich noch nicht kennen.“, wie Dr. Kerstin Ahaus, Leiterin des Gesundheitsamts Lippe, feststellt. Sie arbeiten in Teams beispielweise als Quarantäneschreiber, prüfen Hygienekonzepte oder telefonieren in der Rückverfolgung. Die Teamleitung spiegelt den aktuellen Stand der Verordnungen und organisatorischen Anpassungen. So ist der Informationsfluss gegeben. Die Zeit für separate Schulungen fehlt im Tagesgeschäft und so bekommen auch fachfremde Kollegen Einarbeitung und Information zu Erlassen und Verordnungen, auf die das jeweilige Team oder das Gesundheitsamt insgesamt reagieren muss, parallel zum laufenden Betrieb übermittelt. Zeit ist ein entschei-

dender Faktor während der Corona-Pandemie. Wird ein neuer Fall gemeldet, machen sich die Gesundheitsaufseher an die Arbeit der Kontaktermittlung. Immer mit dem Ziel, mögliche Infektionsketten zu finden und schnell zu unterbrechen. Die Fälle sind dabei individuell, erfordern volle Konzentration und lassen sich in geregelten Arbeitszeiten nur schwer abarbeiten. In Phasen mit vielen Fällen täglich ein Kraftakt. Hinzu kommt die Kommunikation mit den Kontaktpersonen und, im Fall von Einrichtungen, mit dem Umfeld. Dann gilt es, zusätzlich Bürgermeister, Schulleitung und Träger mit ins Boot zu holen, um Informationen bereitzustellen und Sicherheit zu schaffen. Denn falsche Informationen oder Gerüchte sind schnell in Social Media und Nachrichtendiensten geteilt. Eine „Elterninfo-Hotline“ soll helfen. Die betroffenen Eltern bekommen über die Einrichtungsleitung eine Telefonnummer weitergeleitet, um die individuellen Fragen zu klären.



Das Team des Gesundheitsamts (v.l.) Dr. Frauke Brandt, Dr. Kerstin Ahaus und Marco Schulze.

Quelle: Kreis Lippe

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 53.01.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Hälfte aller geförderten Radschnellwege müssen in den Kreisen liegen

Presseerklärung vom 8. Oktober 2020

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistags NRW erwartet vom Land NRW eine Radverkehrspolitik, die sich nicht nur auf die Städte konzentriert. Deshalb fordert der Ausschuss, dass die Hälfte der geförderten Radschnellwege im kreisangehörigen Raum liegen müssen.

Radverkehrspolitik darf nicht in erster Linie aus Großstadtsicht betrieben werden: „Die Radverkehrspolitik muss da ansetzen, wo die Mehrheit der Bevölkerung in NRW lebt und arbeitet: im kreisangehörigen Raum“, forderte der Vorsitzende des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des Landkreistags NRW, Landrat Manfred Müller (Kreis Paderborn) in

der jüngsten Ausschusssitzung. Dort diskutierten die Ausschussmitglieder mit Vertretern des NRW-Verkehrsministeriums dringende Fragen zum Radwegebau in NRW und bekräftigten ihre Erwartungen an das Land, bei einem künftigen Fahrradgesetz für NRW den kreisangehörigen Raum umfassend zu berücksichtigen.

„Radwege im kreisangehörigen Raum haben nicht nur einen touristischen Nutzen. Gerade die Verbreitung von E-Bikes bietet viel Potential, um insbesondere die Anschlüsse an Verkehrsknotenpunkten wie Bahnstationen zu optimieren und den Umstieg vom Auto zu Rad und ÖPNV für Pendler attraktiver zu machen“, betonte Müller.

Der Ausschuss forderte zudem vom Land, Planungs- und Ausbaurverfahren von Radwegen zu beschleunigen. Auch müssten sich die Fördermaßgaben für Radwege

stärker an die Gegebenheiten vor Ort orientieren. „Sogenannte Radschnellwege haben eine wichtige Verbindungs- und Zubringerfunktion, die planungsrechtlichen Vorgaben sind teils überzogen“, kritisierten die Ausschussmitglieder.

Als Lösungsansatz schlugen sie eine neue Kategorie unterhalb der Radschnellwege einzuführen: „Für Routen außerhalb der Ballungsräume mit weniger Verkehr brauchen wir passende Vorgaben, die praktikabel sind und effizient umgesetzt werden können“, führte Müller fort.

Um solche Verbindungsrouten sinnvoll planen und durchführen zu können, müssen Radwege zudem über die jeweiligen Ortsgrenzen gedacht werden.

Darüber hinaus sollten Teile der planungsrechtlichen Vorgaben angepasst werden und auch in die Erneuerung bestehender Radwege investiert werden.

Schulausschuss des LKT NRW zu Digitalisierung

Presseerklärung vom 30. September 2020

Der Schul-, Kultur und Sportausschuss des Landkreistags NRW (LKT NRW) zieht eine positive Zwischenbilanz bei der Umsetzung der IT-Ausstattung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Der Ausschuss fordert zugleich vom Land, die dauerhaften Folgekosten für Wartung und Support zu kompensieren.

Berufskollegs, Förderschulen und andere Schulen in Kreisträgerschaft werden zurzeit mit digitalen Endgeräten für Lehrende und Lernende ausgestattet. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des LKT NRW vom 30. September 2020

zogen die Teilnehmer eine positive Zwischenbilanz: „Trotz des anspruchsvollen Zeitplans und der schwierigen Marktbedingungen rufen die Kreise die Fördermittel von Bund und Land bereits mit Hochdruck ab“, sagte der Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. Ralf Niermann (Kreis Minden-Lübbecke).

Zugleich bekräftigt das Gremium seine Forderung nach einer langfristigen Lösung zur auskömmlichen Finanzierung der weiteren Supportkosten: „Die Beschaffung von Endgeräten ist nur der Anfang. Doch wie sieht es mit den Folgekosten aus, die durch Wartung, Support und Erneuerung entstehen? Digitalisierung ist keine einmalige Investition, sie muss laufend und verlässlich finanziert werden“, betonte Niermann. „Die gewaltigen Folgekosten

verlangen nach einem deutlich stärkeren finanziellen Engagement des Landes.“ Das Land ist als Dienstherr für die Sofortausstattungen von Lehrkräften zuständig und übernimmt die Förderung der Endgeräte für Lehrkräfte zu 100 Prozent. Für die Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern übernehmen die Kommunen einen Eigenanteil von zehn Prozent, die restlichen Mittel stellen Bund und Land zur Verfügung. Auf den gewaltigen Folgekosten für Wartung und Support drohen die Kommunen aber sitzen zu bleiben. Daher fordert der Schulausschuss des LKT NRW das Land auf, eine auskömmliche Finanzierung der dauerhaften Folgekosten zu gewährleisten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktobre 2020 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

15 Prozent der Personen sprechen in NRW zu Hause überwiegend nicht deutsch

Von den 14,1 Millionen Menschen in nordrhein-westfälischen Privathaushalten mit zwei oder mehr Personen sprachen im Jahr 2019 mehr als 2,1 Millionen zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch. Dies traf auf 15,0 Prozent der nicht alleinlebenden Personen in NRW zu. Bei Personen mit Migrationshintergrund in Mehrpersonenhaushalten lag der entsprechende Anteil bei 43,9 Prozent.

Knapp ein Viertel (24,0 Prozent) der 2,1 Millionen Personen, in deren Haushalt die alltägliche Kommunikation nicht auf Deutsch erfolgt, lebten in türkischsprachigen Haushalten, für 11,2 Prozent war Russisch und für 10,1 Prozent Arabisch die zu Hause hauptsächlich verwendete Sprache. Bei über einem Drittel (35,6 Prozent) war eine andere europäische Sprache als Deutsch die zu Hause überwiegend gesprochene Sprache. Die höchsten Nennungen darunter waren Polnisch (8,8 Pro-

zent), Rumänisch (3,3 Prozent) und Italienisch (3,1 Prozent).

Die vorliegenden Ergebnisse stammen aus dem Mikrozensus. Als Personen mit Migrationshintergrund gelten nach §4 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW vom 14.02.2012 (GV NRW S. 97) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, oder im Ausland geborene und nach 1949 Zugewanderte, oder Personen, bei denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10

Durchschnittliche Lebenserwartung von Männern und Frauen gleicht sich in NRW zunehmend an

Die durchschnittliche Lebenserwartung für neugeborene Mädchen liegt in Nordrhein-Westfalen bei 82 Jahren und zehn Monaten, während neugeborene Jungen durchschnittlich 78 Jahre und vier Monate alt werden. Die mittlere Lebenserwartung

der Mädchen ist gegenüber der letzten Berechnung (2016/2018) um etwa einen, die der Jungen um etwa zwei Monate angestiegen.

Zwar haben Mädchen in NRW nach wie vor im Schnitt eine höhere Lebenserwartung als Jungen. Allerdings verringerte sich der Unterschied zwischen den Geschlechtern weiter: Während die Differenz bei der letzten Sterbetafel (2016/2018) noch vier Jahre und sieben Monate betrug, werden neugeborene Mädchen nach den neuesten Berechnungen nur noch viereinhalb Jahre älter als neugeborene Jungen.

Auch bei älteren Menschen setzt sich dieser Trend fort: Nach der aktuellen Sterbetafel 2017/2019 haben 65-jährige Frauen eine durchschnittliche fernere Lebenserwartung von 20 Jahren und zehn Monaten, bei den gleichaltrigen Männern sind es 17 Jahre und acht Monate. Gegenüber der letzten Sterbetafel bedeutet dies eine Zunahme der Lebenserwartung um rund einen Monat bei den Männern und einen halben Monat bei den Frauen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10

Bauen und Planen

622 Quadratkilometer der Landesfläche Nordrhein-Westfalens sind Gewässerflächen

622 Quadratkilometer und damit 1,8 Prozent der gesamten Fläche Nordrhein-Westfalens (34.112 km²) waren Ende 2019 Gewässerflächen. Das entspricht in etwa der Größe des Kreises Heinsberg. Mehr als die Hälfte (52,3 Prozent) der Gewässerfläche entfiel mit 325 km² auf Fließgewässer (Fluss, Kanal), 288 km² (46,3 Prozent) auf stehende Gewässer (See, Teich) und 8,3 km² (1,3 Prozent) auf Hafenbecken. Den höchsten Anteil der Gewässerfläche an der Gesamtfläche hatte die Stadt Wesel mit 13,9 Prozent, gefolgt von den Städten Rees (11,7 Prozent), Xanten (11,3 Prozent) und Monheim am Rhein (11,1 Prozent).

5.686 Quadratkilometer (16,7 Prozent der Gesamtfäche NRW) entfielen auf Siedlungsflächen; hierzu zählen neben Wohnbauflächen (2.440 km²; 7,2 Prozent), Industrie- und Gewerbeflächen (658 km²; 1,9 Prozent) unter anderem auch Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen (862 km²; 2,5 Prozent).

2.387 Quadratkilometer (7,0 Prozent) waren Flächen für den Verkehr; hier handelte es sich überwiegend um Flächen für den Straßenverkehr (1.305 km²; 3,8 Prozent).

Wald- und Landwirtschaftsflächen gehören zu den Vegetationsflächen, die mit 25.417 km² fast drei Viertel der Landesfläche (74,5 Prozent) einnahmen. Mit 16.078 km² (47,1 Prozent) nahm die Landwirtschaftsfläche knapp die Hälfte und die Waldfläche mit 8.471 km² fast ein Viertel (24,8 Prozent) der gesamten Fläche Nordrhein-Westfalens ein. Auf 3.008 km² stand Mischwald, auf 2.777 km² Laub- und auf 2.686 km² Nadelwald.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10

Europäischer Dorferneuerungspreis 2020 – Hennef-Lückert erstmals bei Europawettbewerb dabei

Die international besetzte Jury der „Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung“ hat im Rahmen des „Europäischer Dorferneuerungspreis 2020“



Landrat Sebastian Schuster beim Eintrag in das „Goldene Buch“ von Hennef-Lückert.

Quelle: Katja Manz-Schumann

den Ortsteil Lückert in Hennef besucht. In Anwesenheit von Landrat Sebastian Schuster führte die Dorfgemeinschaft Lückert die drei Jurymitglieder durch den nur 104 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Ort.

Lückert hatte im vergangenen Jahr beim Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ die Goldmedaille gewonnen. Zuvor hatte sich der Ort bereits auf Kreis- und Landesebene als zukunftsfähiges Dorf mit einer lebendigen Gemeinschaft durchgesetzt. Mit dem Sieg auf Bundesebene ist Lückert als erstes Dorf aus dem Rhein-Sieg-Kreis und dem einzigen aus Nordrhein-Westfalen für den Europawettbewerb qualifiziert. Hier nehmen 26 Orte aus 12 europäischen Staaten teil, darunter neun aus Deutschland.

Die Dorfgemeinschaft setzt sich schon seit Jahren unermüdlich ein, um Lückert noch attraktiver und damit zukunftsfähiger zu machen: „Selbst Antworten auf dörfliche Herausforderungen zu finden und den eigenen Lebensraum zu stärken – das zeigt sich in diesem Dorf“, sagte Landrat Schuster beim Eintrag ins Goldene Buch des Ortes. „Gratulation, dass Lückert in der Champions League der teilnehmenden Dörfer im europäischen Wettbewerb angekommen ist.“

Dorfprojekte wie das entworfene Logo und Motto „100% Lückert“ und die eigens komponierte Dorf-Hymne wurden präsentiert. Ein Dorfrundgang zeigte unter anderem die Entwicklung des Dorfleitbil-

des, den bestehenden Wohnraummangel, die Verbesserung der Mobilität, die Einbindung des Dorfes in die Landschaft durch Pflege von Streuobstwiesen und Realisierung des Streuobstweges „Alte Obstsorten – junges Dorfleben“ der Naturregion Sieg auf. Mit dem Ergebnis des „Europäischer Dorferneuerungspreis 2020“ ist Anfang 2021 zu rechnen.

Neben dem „Bundes-Golddorf“ Lückert gibt es im Rhein-Sieg-Kreis das „Bundes-Silberdorf“ Altwindeck sowie die „Landes-Golddörfer“ Ruppichterorth-Ort und Hennef-Allner.

Der Wettbewerb „Europäischer Dorferneuerungspreis“ wird seit 1990 alle zwei Jahre vom Veranstalter „Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung“ ausgelobt. Er werden Preise in Gold, Silber und Bronze sowie als „Lobende Erwähnung“ vergeben.

Die erfolgreichsten Dörfer erhalten neben einer Trophäe und Plakette auch einen Eintrag in eine elektronische „Roadmap“, auf der europaweit die besten Dorferneuerungsorte per Mausclick auf einer virtuellen Landkarte auffind- und abrufbar sind. Ziel des Wettbewerbs ist es, Landgemeinschaften in ihrem Engagement zu bestätigen, zu weiteren Aktivitäten zu motivieren und den Erfahrungsaustausch mit anderen ländlichen Gemeinwesen in Europa zu fördern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10

Datenverarbeitung und Informationstechnik

Bauverfahren papierlos und komplett digital

Die untere Bauaufsichtsbehörde des Märkischen Kreises leistet gute Arbeit bei der Digitalisierung. Beschleunigt durch Corona werden Bauanträge digital bearbeitet. Das vereinfacht die Arbeit und kommt beim Bürger gut an.

Die Digitalisierung schreitet beim Märkischen Kreis voran. Vorne mit dabei ist die Bauaufsicht. Seit März dieses Jahres läuft das komplette Verfahren der unteren Bauaufsichtsbehörde völlig digital und ohne Papier ab – von der Annahme des Antrages über die Sachbearbeitung bis zur Ausstellung der Baugenehmigung. Das stieß bei der Projektgruppe für das Bauportal.NRW des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen auf großes Interesse. Deshalb lud der Märkische Kreis Vertreter des Ministeriums, Fachfirmen und der Südwestfalen IT ein und stellte das erfolgreiche Digitalisierungs-Projekt im Lüdenscheider Kreishaus vor.

Bei Bauanträgen hat sich die Lage in den vergangenen Monaten rasant entwickelt: „Corona hat den digitalen Arbeitsprozess deutlich und schneller vorangetrieben. Dabei hat sich der ganze Prozess weniger problematisch erwiesen als gedacht“,

erklärte Sachgebietsleiter Uriel Schiffgen im Rahmen des Treffens.

Waren es bis Ende 2019 noch rund 28 Prozent der Bauanträge, die digital eingereicht wurden, hat sich die Zahl von März 2020 bis August 2020 auf 86 Prozent erhöht. Bis zum Ende des Jahres rechnet der Märkische Kreis damit, dass die Zahl der komplett digitalen Verfahren auf 92 Prozent steigt.

Die Bauaufsicht kann seit diesem Frühjahr auch Baugenehmigungen samt Gebührenbescheid können digital verschicken. Eine Gesetzeserweiterung durch Corona hat das ermöglicht. „Die bisherige Resonanz auf den rein digitalen Weg war bislang durchweg positiv“, freut sich Schiffgen über den nahezu reibungslosen Komplettumstieg.

Für den Stand der Entwicklung erhielt die Bauaufsicht des Märkischen Kreises ein besonderes Lob der Delegation des Ministeriums. Sie habe bei ihren bisherigen Erhebungen keine Kommune oder Kreis angetroffen haben, die beim digitalen Prozess in diesem Bereich soweit fortgeschritten war.

Seit 2005 wird im Fachdienst Bauaufsicht und Immissionsschutz die Digitalisierung von der Projektgruppe „Digitale Bauakte“ vorangetrieben. Nachdem Onlinebeteiligungen eingeführt wurden, folgte wenig später der Startschuss für die Digitalisierung von Altakten und die gleichzeitige digitale Erfassung neuer Anträge. Während mittlerweile selbst in Papierform ein-

gegangene Anträge ausschließlich digital erfasst werden, ist der Prozess bei Altfällen noch nicht abgeschlossen. In den vergangenen 13 Jahren sind bereits rund 34.000 Akten digitalisiert worden. Im nächsten Schritt warten rund 16.000 Baulastakten auf eine Erfassung und Übertragung in das System.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10

Corona-Management mit neuer Software

Der Rhein-Kreis Neuss setzt auf neue Software bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Seit über einem Monat nutzen mehr als 100 Mitarbeiter des Gesundheitsamtes die Online-Anwendung SORMAS („Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System“). Amtsleiter Dr. Michael Dörr erläutert die Hintergründe: „Bei uns ist die Nachverfolgung von Kontakten und das Durchbrechen von Infektionsketten eine zentrale Aufgabe, und mit Hilfe der Anwendung können wir Kontaktpersonen schnellstmöglich in Quarantäne schicken.“

SORMAS verbindet die Falldokumentation mit der Kontaktnachverfolgung. Durch diese neue Software werden die relevanten Daten innerhalb der Kreisverwaltung nicht mehr in verschiedenen Anwendungen erfasst und gepflegt, sondern stehen als elektronische Akte zur Verfügung. Ein großer Vorteil: Die Gesundheitsämter anderer Kreise und Städte sowie die Ordnungsämter im Rhein-Kreis Neuss nutzen ebenfalls SORMAS, so dass der Datenaustausch unkompliziert funktioniert. Da das Programm verschiedene Prozesse in Echtzeit erfasst, bietet es zugleich eine gut validierte Datengrundlage. „Wir erhalten zum Beispiel einen noch besseren Überblick über Infektionsketten oder lokale Häufungen von Infektionen – das hilft allen Beteiligten bei der stetigen Risikobewertung“, betont Dörr.

Im Kreisgesundheitsamt hat IT-Experte Tobias Schellhorn von der Stabsstelle Digitalisierung dafür gesorgt, dass die Umstellung vom bisherigen Datenmanagement auf die neue Software erfolgreich funktionierte. Unterstützt wurde er von einem Team vom Gesundheitsamt: Unter der Leitung von Dr. Silvia Eller und Nadine Broisch schulten Daniel Constant, Tim Kosmala, Lena Kremer und Franziska Mones alle Kollegen in der neuen, komplexen Anwendung



Beim Treffen mit Ministeriumsvertretern und Fachfirmen überzeugte der Märkische Kreis mit seinem Verfahren zur digitalen Erfassung der Bauanträge.

Quelle: Wesley Baankreis/Märkischer Kreis

SORMAS erfasst die bestätigten Corona-Fälle und dokumentiert klinische Details oder Laborbestätigungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Die Anwendung wird vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) zur Verfügung gestellt und wurde ursprünglich zur Überwachung der Ebola-Virus-Epidemie in West-Afrika entwickelt. Ein eigenes Modul für das Corona-Virus ermöglicht eine umfassende COVID 19-Falldokumentation.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10

Digitalisierung an Schulen – Medienentwicklungsplan beschlossen

Es ist ein Mammutprojekt, das die Kreisverwaltung stemmen muss: Seit Oktober 2018 plant eine Arbeitsgruppe, wie die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna in Sachen Digitalisierung zukunftsfähig aufgestellt werden können. Nach fast zwei Jahren Arbeit steht der Medienentwicklungsplan.

Der Kreistag hat ihn beschlossen und damit auch seine Umsetzung in den Jahren 2021 bis 2025. Der Plan soll zeitnah umgesetzt werden. Einmal jährlich soll die Verwaltung der Politik Bericht erstatten, damit ggf. auch eine Fortschreibung vor 2025 auf den Weg gebracht werden kann.

Bei der Erstellung des Medienentwicklungsplanes haben externe Berater geholfen. Und die sehen drei Punkte als zentral an:

- Die Infrastruktur in den Schulgebäuden muss verbessert werden. Dabei geht es darum, die Vernetzung der Schulen zu verbessern, WLAN auszubauen und einen Cloud-Dienst einzurichten, damit Lehrer und Schüler von jedem Ort aus auf Daten zugreifen können.
- Entsprechende Endgeräte müssen zur Verfügung gestellt werden. Der Plan empfiehlt, für drei Schüler bzw. Lehrer ein Endgerät bereitzuhalten. Auch die Schulen selbst müssen mit entsprechenden Geräten und Software ausgestattet werden, um Online-Lehrangebote erstellen zu können.
- Digitale Inhalte müssen – wo sinnvoll – in den Klassen über Beamer oder Monitore präsentiert werden können. Anschafft werden müssen zusätzlich zu den vorhandenen Geräten rund 2.800

Endgeräte, 290 Drucker und Co. sowie 460 Beamer und Monitore für die Klassenräume.

Wartung und Support wird eine Daueraufgabe sein. Dabei geht es um Installation von Software, Einrichten von Netzwerken, Datensicherung, Reparaturen, Problembehandlung und vieles mehr. Um diesen zusätzlichen Aufwand stemmen zu können, ist ein Bedarf von 9,5 neuen Stellen für fachlichen Support und 1,5 Stellen für koordinierende Aufgaben beim Schulträger ermittelt worden.

Kosten

Das alles kostet natürlich: Es sollen über den gesamten Zeitraum rund 6,4 Millionen Euro in Hardware, Software, Präsentationstechnik und Infrastruktur werden. Das zieht auch laufende Kosten nach sich wie Support, Internetzugänge und neue Stellen für die Koordination. Sie werden im Plan über die Jahre 2021 bis 2025 mit gut 5,3 Millionen Euro angegeben. Kosten insgesamt: rund 11,7 Millionen Euro.

Bund und Land wollen unterstützen und haben – nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie – kurzfristig verschiedene Sofort-Ausstattungsprogramme aufgelegt, um die Digitalisierung schneller voranzutreiben. Diese Programme werden im Rahmen der Umsetzung abgearbeitet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10

Terminreservierung beim Straßenverkehrsamt hat sich bewährt

Landrat Michael Kreuzberg legt großen Wert auf eine bürger- und serviceorientierte Verwaltung des Rhein-Erft-Kreises. Um den steigenden Zulassungs- und Besucherzahlen in den beiden Zulassungsstellen des Rhein-Erft-Kreises adäquat begegnen zu können, hatte er daher die Abläufe in beiden Dienststellen im Laufe des Jahres 2019 hausintern untersuchen lassen.

Mit Beginn der Umbauarbeiten im Kreishaus Bergheim für einen künftig großen, hellen und freundlichen Wartebereich für die Besucherinnen und Besucher der Kreisverwaltung wurde die Zulassungsstelle Bergheim vorübergehend ausgelagert. Damit einhergehend wurde neben der Erweiterung der Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes (SVA) um einen weiteren Nachmittag auch auf eine ganzheitliche Bearbeitung von Zulassungen an

einem Arbeitsplatz und einer vollumfänglichen Online-Terminreservierung umgestellt.

Ziel und Anlass für die Einrichtung dieser Online-Terminreservierung ist und war, Wartezeiten für die Kundinnen und Kunden zu vermeiden, bzw. auf ein Minimum zu beschränken sowie den Besuch planbarer zu gestalten.

Durch die Möglichkeit der selbständigen Reservierung über termin.rhein-erft-kreis.de können Kundinnen und Kunden die SVAs freie Termine mit kurzem Vorlauf reservieren. Dies ist abhängig von der gewählten Dienstleistung, da diese mit unterschiedlichen Bearbeitungszeiten im System hinterlegt sind. Auch die Reservierung mehrerer Dienstleistungen pro Termin ist mittlerweile möglich.

Ebenfalls sind online Beschreibungen jeder Dienstleistung der Zulassungsstelle mit detaillierten Angaben zu den einzelnen Vorgängen, erforderlichen Unterlagen und anfallenden Gebühren zu finden. Das erspart unter Umständen eine erneute Vorsprache.

Sollten Termine in der Online-Buchungssoftware als nicht mehr verfügbar angezeigt werden, sind diese bereits belegt. Nach Eingabe der Kontaktdaten und erfolgreicher Reservierung eines Termins in einer der beiden Zulassungsstellen erhält der Kunde per Mail eine Terminbestätigung und alle notwendigen Informationen zum Ablauf vor Ort. Mit der in der Terminbestätigung erhaltenen Terminnummer aktivieren die Kunden ihren Termin am Selbstbedienungs-Terminal bei Ankunft im SVA und melden sich damit als anwesend im System an. Diese Nummer dient gleichzeitig als Wartenummer für die Anzeige über die Aufrufbildschirme. Der Druck von umweltschädlichen Wartemarken entfällt.

Landrat Michael Kreuzberg zieht eine erste positive Bilanz zum bisher Erreichten: „Die Kfz-Zulassungsstellen des Rhein-Erft-Kreises waren in der Vergangenheit durch die hohe Nachfrage unserer Bürgerinnen und Bürger stark ausgelastet, weshalb längere Wartezeiten nicht vermieden werden konnten. Durch die Terminvereinbarung wird nun jeder Besuch im SVA planbarer, so dass die Wartezeit vor Ort im SVA nun nur noch wenige Minuten beträgt. Häufig können Kunden sogar bereits vor ihrer reservierten Zeit aufgerufen werden.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10

Integration

„Alles was wir teilen“ – Weg vom Schubladendenken

Das Kommunale Integrationszentrum des Märkischen Kreises wirbt mit dem Film „Alles was wir teilen“ für mehr Toleranz und den Abbau von Vorurteilen. Das Video ist bei Youtube und auf der Internetseite des Märkischen Kreises abrufbar.

„Wer spielt/schaut gerne Fußball?“ – und schon durchmischen sich die Gruppen. Am Ende finden sie heraus „Wir haben mehr gemeinsam, als wir dachten“.

„Bei dem Experiment ging es uns darum, die Gruppen tatsächlich miteinander ins Gespräch zu bringen“, erklärt Alexandra Herl. Als Webfilm dokumentiert und aufbereitet hat das Experiment der Filmemacher Marvin Gebauer aus Meinerzhagen. Der Drehtermin lag übrigens kurz vor



Die Protagonisten des Films „Alles was wir teilen“ hatten viel Spass am Experiment des Kommunalen Integrationszentrums Märkischer Kreis.

Quelle: Marvin Gebauer

Was geschieht, wenn Menschen, die im Alltag wenig miteinander zu tun haben und vielleicht diverse Voreingenommenheiten gegenüber Berufsgruppen und Äußerlichkeiten pflegen, plötzlich Gemeinsamkeiten entdecken? Dieser Frage geht das Kommunale Integrationszentrum in seinem neuen Film „Alles was wir teilen“ gegen Schubladendenken und Intoleranz nach.

Das Szenario ist denkbar einfach: Bürgerinnen und Bürger, die schon lange im Märkischen Kreis leben, Neuzugewanderte, Polizisten, Lehrkräfte, Bedienstete der Kreisverwaltung sowie Schülerinnen und Schüler der Richard-Schirrmann Realschule und des Zeppelin Gymnasium in Lüdenscheid. Sie alle treffen sich in der Aula des Gertud-Bäumer-Berufskollegs und begeben sich zu den ihnen zugewiesenen Feldern – jede Gruppe unter sich. Alexandra Herl vom Kommunalen Integrationszentrum des Märkischen Kreises stellt den Teilnehmern persönliche Fragen wie „Wer hat schon mal die Schule geschwänzt?“ oder

Ausbruch der Corona-Pandemie. Durch den Shutdown wurde das Projekt einige Monate auf Eis gelegt. Das Video zeigt, dass Gruppen, die im ersten Moment total unterschiedlich wirken, gar nicht mal so verschieden sind. „Uns verbinden viele Sachen: Hobbies, Einstellungen, Interessen, Gedanken, Träume – und vor allem der Wunsch nach Freiheit und Frieden“, ist Herl überzeugt. Sie hofft, dass der Film dabei hilft, Vorbehalte abzubauen – gegen Personen – aber auch Berufsgruppen.

Vorbild für das Filmprojekt des Kommunalen Integrationszentrums MK ist ein dänischer TV-Spot, der vor drei Jahren im Netz für Furore und millionenfache Klicks sorgte. Die Variante aus dem Märkischen Kreis ist auf der Homepage des Märkischen Kreises unter dem Stichwort Bildung und Integration zu finden: <https://www.maerkischer-kreis.de/jugend-bildung/bildung-integration/index.php>

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10

Mehr Teilhabe für junge Geflüchtete

Jungen Geflüchteten mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung im Alter von 18 bis 27 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Qualifizierung, Ausbildung und Arbeitsmarkt zu ermöglichen – das ist das Ziel des Projekts „Gemeinsam Durchstarten im Kreis Unna“. Zuletzt hat der Kreis im Juni 2020 die Teilhabemanager vorgestellt – ein Baustein des Projekts. Jetzt hat der Kreistag die Vergabe vier weiterer Bausteine bestätigt.

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Unna (KI) ist die geschäftsführende Stelle, die die Arbeit im Projekt koordiniert. Umgesetzt werden die einzelnen Bausteine von Wohlfahrtsverbänden und Bildungsträgern vor Ort. Vergeben wurde die Arbeit an den Bausteinen 1 bis 4. Diese Bausteine verfolgen alle ein Ziel: Der Zielgruppe bessere Qualifizierungsmöglichkeiten zu geben. Gelingen soll das mit:

- „Coaching“: Die Trainer – auch Coaches genannt – beraten und unterstützen beim Thema Berufsorientierung und Arbeitsmarktintegration, sie helfen Qualifizierungs- und Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Und sie „empowern“ – das heißt, sie zeigen Fähigkeiten und Ressourcen der Teilnehmer auf. Den Zuschlag für das Coaching haben das Multikulturelle Forum e. V. für die nördlichen und mittleren Kreiskommunen sowie In Via Unna e. V. für die südlichen Kreiskommunen erhalten.
- „Berufsbegleitende Qualifizierung / Sprachförderung“: Der Baustein richtet sich an Geduldete und Gestattete, die sich bereits in Arbeit, Ausbildung oder einem Praktikum befinden. Wenn Arbeitgeber zusätzlichen Lernbedarf zum Beispiel in Bezug auf Sprache, EDV-Kenntnisse oder andere Inhalte feststellen, können arbeitsplatznah Qualifizierungen umgesetzt werden. Den Zuschlag hat das Multikulturelle Forum e. V. erhalten.
- „Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss“: Der Hauptschulabschluss ist in der Regel der erste Schritt zur Ausbildung. Das Weiterbildungskolleg Unna und die Werkstatt im Kreis Unna GmbH wurden ausgewählt, entsprechende Kurse für junge Geduldete und Gestattete durchzuführen.
- „Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse“: Sprachförderung mit der Vorbereitung auf Ausbildung und

Arbeitsmarkt verbinden – das wird in Baustein vier umgesetzt. Das Multikulturelle Forum e. V. öffnet Jugendintegrationskurse des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge für die Zielgruppe. Die Werkstatt im Kreis Unna GmbH bietet ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse an. Hier können sich die jungen Geflüchteten praktisch in verschiedenen Gewerken ausprobieren.

Zur Umsetzung der Bausteine 1 bis 4 standen rund 1,13 Millionen Euro bereit. 80 Prozent der Kosten werden über Zuwendungen des Landes NRW gedeckt (rund 922.000 Euro), 20 Prozent steuert der Kreis bei.

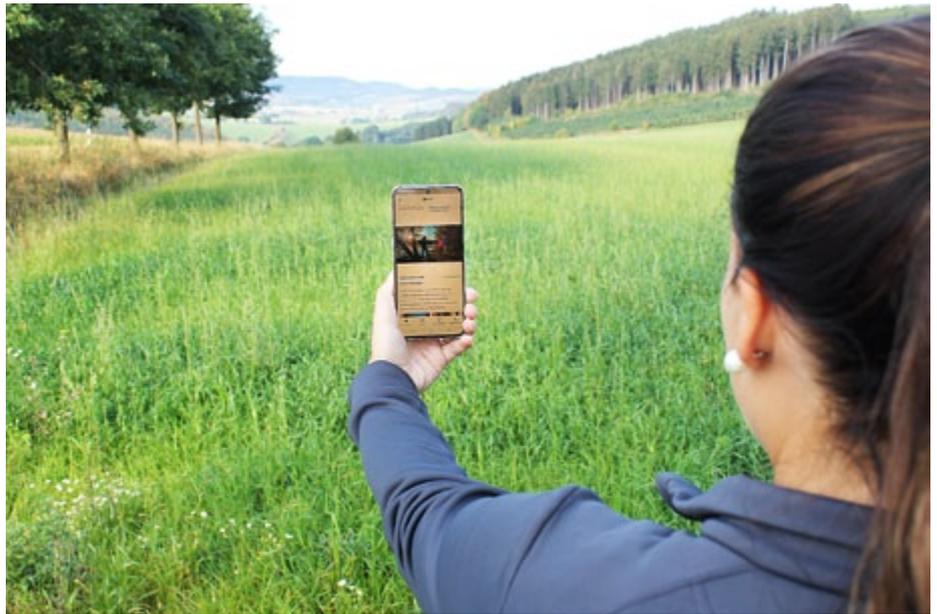
EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10

Kultur und Sport

Frische Inspiraton aufs Smartphone – Sauerland & Siegen-Wittgenstein-App mit neuem Update

Wanderer, Radfahrer und Ausflügler im grünen Waldgebirge haben sie immer öfter dabei, sie ist Ideengeber und Navigationshilfe für die Hosen- oder Rucksacktasche: die Sauerland&Siegen-Wittgenstein-App, die bereits mehr als 50.000 Menschen auf ihr Smartphone geladen haben. Jetzt bekommt sie ein neues, inspirierendes Erscheinungsbild. Mit dem nächsten Update laden ihre Nutzer nicht nur eine technische Verbesserung auf ihr Gerät, sondern vor allem frische, ansprechende Inhalte zu verschiedenen Themen der Region.

Der Einstieg in die Sauerland&Siegen-Wittgenstein-App ist deutlich redaktioneller gestaltet. Auf der Startseite werden in kleinen, ansprechenden Texten und wunderschönen Bildern aktuelle Themen vorgestellt. Dieser so genannte „Snack-Content“ zum gemütlichen Einstimmen zum Beispiel aufs Wandern oder Radfahren wird dann mit passenden Top-Tipps zu Ausflugszielen und Routen verknüpft. Das Redaktionsteam beim Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e.V. (TVSW) und Sauerland-Tourismus e.V. stimmt die redaktionelle Startseite jeweils auf die Jahreszeiten oder auch bestimmte Anlässe ab und präsentiert regelmäßig neue Ideen: „Wer also noch keinen eigenen Einfall für die nächste Wochenendunternehmung



Julia Fust vom Sauerland-Tourismus hat die neue Version der Sauerland&Siegen-Wittgenstein-App bereits auf ihr Smartphone geladen. Quelle: Sauerland-Tourismus e.V. / Nadja Reh

hat, kann sich von unseren Tipps inspirieren lassen.“

Auch das Kernstück der App – die Sammlung von insgesamt mehr als 1.800 Wander- und Fahrradrouten sowie gut 5.000 Ausflugszielen – wurde moderner gestaltet. Die Inhalte wurden übersichtlicher kategorisiert. Wege und Attraktionen lassen sich jetzt auch innerhalb einer regionalen Karte darstellen, so dass auf einen Blick ersichtlich wird, wie weit ein gewünschtes Ziel vom eigenen Standort entfernt ist und in welcher Himmelsrichtung es liegt.

Nach wie vor ist der „Mängelmelder“ in die App integriert, mit dessen Hilfe Nutzer unter anderem kleinere Missstände am Wegesrand direkt melden können. Fällt einem Wanderer oder Radfahrer auf, dass zum Beispiel ein Hinweisschild beschädigt oder stark verschmutzt ist, dann kann er diese Beobachtung ganz einfach über den Mängelmelder mitteilen. „Wir hoffen, dass diese Möglichkeit weiterhin rege genutzt wird und sind dankbar für alle Hinweise“, so das Team. Umleitungen oder temporäre Wegesperrungen, beispielsweise aufgrund von Forstarbeiten, werden unter „aktuelle Bedingungen“ ebenfalls in der App angezeigt.

Die App ist in Kooperation von Sauerland-Tourismus und Touristikverband Siegerland-Wittgenstein mit dem renommierten Anbieter Outdooractive entwickelt worden und wird regelmäßig auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Ihre Inhalte werden aus dem Tourenportal zum Sauer-

land und Siegen-Wittgenstein bei Outdooractive gespeist und sind damit immer topaktuell. Seit ihrer Premiere im Jahr 2011 hält sie sich als Erfolgsmodell auf dem Markt der Anwendungen für digitale Endgeräte, laut Outdooractive gehört sie zu den erfolgreichsten Tourenguide-Apps.

Die neueste Version der Sauerland&Siegen-Wittgenstein-App finden Smartphone-Nutzer ab sofort in ihrem jeweiligen App-Store. Wer die Anwendung bereits auf seinem Gerät installiert hat, führt einfach ein Update aus und kann die neuen Inhalte sofort genießen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10

Neue Mitmach-Keimzelle für Kunst und Kultur – Regionale-Stern an die „Qulturwerkstatt“

In Netphen soll ein neuer Treffpunkt für Kunst und Kultur entstehen: das „Q“, ein Begegnungs- und Kulturzentrum. Das Projekt wurde mit einem ersten Stern für die REGIONALE 2025 ausgezeichnet. Landrat Andreas Müller hat den Stern an Gabi Schlemper von der „Qulturwerkstatt“ übergeben.

„Im ‚Q‘ sollen sich Leute treffen, austauschen und selbst kreativ werden“, so die Zielsetzung des Vereins. Denn neben Veranstaltungen zum Zuschauen und Zuhören



Andreas Müller überreichte „Kulturwerkstatt“-Vertreterin Gabi Schlemper den ersten REGIONALE-Stern für das Projekt des Begegnungs- und Kulturzentrums „Q“.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

geht es der „Kulturwerkstatt“ vor allem um Angebote, bei denen viele Bürger einfach mitmachen können.

„Die Auszeichnung mit dem ersten Stern durch den REGIONALE-Ausschuss macht deutlich, welches Potential in diesem Projekt steckt“, betont Andreas Müller. Im „Q“ sollen Kunst- und Kulturveranstaltungen – in Kooperation mit etablierten Vereinen, Künstlern und Institutionen. Alle neuen Angebote sollen niedrigschwellig sein und somit von vielen Interessierten genutzt werden können, genauso wie das geplante Werkstatt-Café.

Der 2019 gegründete Verein „Kulturwerkstatt“ versteht sich als Impulsgeber für die kulturelle und soziale Dorfentwicklung. Für Landrat Andreas Müller sind genau solche ehrenamtlichen Initiativen für die regionale Dorfentwicklung unverzichtbar: „Projekte wie das ‚Q‘ stehen beispielhaft für das, was wir mit unserem Slogan ‚Siegen-Wittgenstein – echt vielfältig‘ meinen: nämlich das Beste aus zwei Welten: urbane kulturelle Infrastruktur und Angebote in einem dörflichen Umfeld mitten in einer wunderschönen Naturlandschaft. Das macht für mich den besonderen Charme dieses Projekts der ‚Kulturwerkstatt‘ aus. Und ich drücke dem Team beide Daumen, dass es auch mit den REGIONALE-Sternen zwei und drei klappt“, so der Landrat.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2020 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Waldfläche Nordrhein-Westfalens ist mehr als doppelt so groß wie Mallorca

8.471 Quadratkilometer und damit 24,8 Prozent der gesamten Fläche Nordrhein-Westfalens (34.112 km²) waren Ende 2019 Waldflächen. Die Waldfläche NRWs ist damit mehr als doppelt so groß wie Mallorca (3.640 km²). Mit 3.265 Quadratkilometern liegen 38,5 Prozent der Waldflächen des Landes im Regierungsbezirk Arnsberg – allein im Hochsauerlandkreis gibt es 1.071 Quadratkilometer Wald. Den höchsten Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche hat mit 72,8 Prozent die Gemeinde Kirchhundem im Kreis Olpe. Auf nahezu einem Drittel der Waldfläche (31,7 Prozent) steht Nadelwald (2.686 km²). Mehr als die Hälfte der Nadelwälder befindet sich im Regierungsbezirk Arnsberg (1.546 km²); hier ist auch der Anteil des Nadelwaldes an der gesamten Waldfläche mit 47,3 Prozent am höchsten. Den höchsten Anteil der Nadelwaldfläche an der Waldfläche hat Kirchhundem (Kreis Olpe) mit 84,4 Prozent.

Im Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen 6,5 Millionen Kubikmeter Nadelholz eingeschlagen; das waren 86,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Bereits 2018 hatte der Holzeinschlag mit 3,5 Millionen Kubik-

metern um 64,3 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres gelegen. Von 2010 bis 2017 hatte der Holzeinschlag im Schnitt bei 2,5 Millionen Kubikmetern gelegen. Der Anteil von Schadholz (6,2 Mill. m³) am Nadelholzeinschlag lag 2019 mit 95,2 Prozent auf Rekordniveau. Damit wurde das bisherige Spitzenergebnis aus dem Jahr 2018 (2,7 Mill. m³; 78,1 Prozent) nochmals übertroffen. In den Jahren von 2011 bis 2017 hatte der Schadholzanteil durchgängig bei unter 20 Prozent gelegen.

In Nordrhein-Westfalen gab es 2016 laut Agrarstrukturerhebung 2.800 Forstbetriebe (mit mindestens zehn Hektar Waldfläche) die zusammen eine Waldfläche von 5.985 Quadratkilometern bewirtschafteten. Mit 2.461 Quadratkilometern befanden sich gut zwei Fünftel (41,1 Prozent) der Waldflächen in privatem Besitz. Bei 1.362 Quadratkilometern handelte es sich um Staatsforsten und bei 2.161 Quadratkilometern um Körperschaftsforsten.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2020 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Ende 2019 beschäftigten die NRW-Hochschulen 1,8 Prozent mehr Personal als ein Jahr zuvor

An den 74 Hochschulen und acht Hochschulkliniken in Nordrhein-Westfalen waren Anfang Dezember letzten Jahres 151.656 Personen (ohne studentische Hilfskräfte) beschäftigt. Das waren 1,8 Prozent mehr als Ende 2018. Mehr als die Hälfte des Personals (86.105) war Ende 2019 wissenschaftlich oder künstlerisch tätig; 65.551 Personen arbeiteten in der Verwaltung, den Bibliotheken, im technischen Dienst der Hochschulen oder als Pflegepersonal an Hochschulkliniken. Der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal lag bei 41,1 Prozent, beim Verwaltungs-, technischen und sonstigem Personal bei 68,2 Prozent.

Mehr als elf Prozent des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den NRW-Hochschulen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (9.844). Mit 750 Beschäftigten bildeten Wissenschaftler/-innen aus Indien die größte Personengruppe, gefolgt von Personen mit chinesischem (695) und italienischem (670) Pass. 83,0 Prozent des ausländischen wissenschaft-

lichen und künstlerischen Personals waren an Universitäten, 12,9 Prozent an Fachhochschulen und 4,0 Prozent an Kunsthochschulen tätig. Anfang Dezember 2019 insgesamt waren 56.264 Beschäftigte des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen hauptberuflich tätig (+1,8 Prozent gegenüber 2018). Die Zahl der befristet Beschäftigten lag hier bei 37.026 und war damit um 0,3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen (19.238) war um 5,9 Prozent höher als Ende 2018.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Bus kommt zum Wunschtermin – Verkehrsminister Wüst übergibt Förderbescheid

NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst hat Landrat Thomas Gemke einen Förderbescheid über knapp 950.000 Euro überreicht. Damit soll ein verbessertes ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum finanziert werden. Landrat Thomas Gemke nahm ihn in Meinerzhagen entgegen. Das Geld gibt es für die Erprobung eines On-Demand-Shuttlesystems in der Stadt Meinerzhagen. Mit dem Projekt „Meinerzhagen On Demand“ soll eine flächendeckende

Anbindung auch kleinerer Siedlungen ans Busnetz ermöglicht werden. Zudem sollen die Zubringerfunktion zum regionalen Bus- und Zugverkehr gestärkt werden. Mit dem Geld wird das Projekt „Flächendeckender Einsatz des On-Demand-Verkehrs in peripher gelegenen Stadtteilen und Siedlungen der Stadt Meinerzhagen“ unterstützt. Den Rest der gut 1,265 Millionen Euro trägt der Märkische Kreis. Der hatte sich beim Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ beteiligt und den Zuschlag bekommen. Ziel des Projektes „On-Demand-Verkehr“ ist unter anderem die verbesserte Anbindung bislang eingeschränkt erschlossener Ortsteile, die Verringerung des Individualverkehrs, eine bessere Grundversorgung durch öffentliche Mobilitätsangebote sowie die Qualitäts- und Nachfragesteigerung.

„On-Demand“ funktioniert so: Der potentielle Fahrgast bestellt einen Bus per App oder telefonisch zur nächstgelegenen Haltestelle, wenn er ihn benötigt. Der Bus kommt, der ÖPNV-Nutzer kann auf seinen Pkw verzichten. Möglich gemacht werden soll dies ab Sommer 2021 auf der MVG-Linie 96 zwischen Meinerzhagen und dem Ortsteil Valbert. Zurzeit nutzen täglich durchschnittlich 41 Fahrgäste den Linienverkehr. Mit dem neuen Angebot soll diese Anzahl deutlich erhöht werden.

„Wir brauchen im ländlichen Raum ein besseres Angebot im ÖPNV, damit die Menschen öfter vom Auto auf Bus und Bahn umsteigen können. Deshalb unterstützen

wir die Kommunen bei der Entwicklung von innovativen Mobilitätskonzepten. Ich gratuliere dem Märkischen Kreis und der Stadt Meinerzhagen zur Förderung und danke herzlich für das Engagement für eine bessere und saubere Mobilität“, sagte Verkehrsminister Hendrik Wüst. Landrat Thomas Gemke: „Ich freue mich darüber, dass wir immer mehr bedarfsgerechte Angebote machen können und so auch zu einer Attraktivitätssteigerung des ÖPNV beitragen.“ Das Verkehrsministerium hat in einem Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ Kommunen, kommunale Zweckverbände und SPNV-Aufgabenträger aufgefordert, innovative Konzepte für den ÖPNV im ländlichen Raum zu entwickeln. Durch die Modellprojekte sollen Wege aufgezeigt werden, wie in eher ländlich geprägten und suburbanen Räumen ÖPNV-Angebote neu geschaffen oder die bestehenden Angebote attraktiver gestaltet werden können.

Für die Erprobung der Modellprojekte stehen bis zum Jahr 2023 insgesamt 30 Millionen Euro bereit. 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten können gefördert werden. Die maximale Höhe der Zuwendung über die Laufzeit beträgt fünf Millionen Euro für ein Projekt. Insgesamt wurden 38 Projektvorschläge eingereicht. Eine Experten-Jury hat die Bestplatzierten ausgewählt. 15 Projekte profitieren nun von der Landesförderung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2020 13.60.10



Großer Bahnhof am Omnibusbahnhof: (v.l.) Angela Freimuth, Udo Kritschker, Minister Hendrik Wüst, Marco Voge MdL, Landrat Thomas Gemke und Bürgermeister Jan Nesselath.

Quelle: Mathis Schneider/Märkischer Kreis

Hinweise auf Veröffentlichungen

BauO NRW, Gädtke, Johlen, Wenzel, Kommentar, 13. Auflage 2019, 2.084 Seiten, ISBN 978-3-8041-1844-7, 179,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hedsdorfer Str. 31a, 56564 Neuwied.

In der 13. Auflage des Standardwerkes kommentieren die Autoren die umfangreiche Novellierung der BauO NRW 2018, die zum 01.01.2019 in Kraft trat. Außerdem werden alle wichtigen Bezüge zum neuen Regelungssystem der »Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen– VV TB« erläutert und die aus der VV BauO NRW bekannten Konkretisierungen werden auf die aktuelle Bauordnung angepasst.

Neu in der 13. Auflage:

- Anpassung der Landesbauordnung an die Musterbauordnung
- Harmonisierung des Abstandsflächenrechts mit anderen Bundesländern
- Änderungen zur Anforderung an die Barrierefreiheit
- Anpassung der Vorschriften für vorbeugenden Brandschutz an die MBO, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz des Baustoffes Holz
- Neuregelung der Vorschriften für Bauprodukte und Bauarten
- Neuregelung der Vorschriften über Kfz-Stellplätze, Fahrradstellplätze und Stellplatzablösungsbeträge
- Regelungen zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens
- Bezugnahme auf die „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“

Berliner Kommentar zum Grundgesetz, Prof. Dr. Wolfram Höfling, Prof. Dr. Karl Heinrich Friauf, Lieferung 1, Juni 2020, Gesamtpreis 162,00 €, ISBN 978-3-503-05911-9, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin.

Der Berliner Kommentar zum Grundgesetz verdeutlicht die Bezüge zum Gemeinschaftsrecht und zum internationalen Recht analysiert dogmatisch fundiert und kritisch reflektierend arbeitet für Sie heraus, wie sich die einzelnen Bestimmungen auf das einfache Recht und die praktische Rechtsarbeit auswirken. Das Werk folgt bei den einzelnen Erläuterungen einem einheitlichen Gliederungsrastrer und bietet dem Leser:

- Die Entwicklungslinien der Verfassungsbestimmungen einschließlich der dogmatischen und entstehungsgeschichtlichen Aspekte.

- Die gemeinschaftsrechtlichen, internationalrechtlichen und rechtsvergleichenden Bezüge. Die eigentliche Kommentierung. Dabei wird die herausragende Bedeutung der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts ausführlich gewürdigt, ohne damit aber einem „Bundesverfassungsgerichtspositivismus“ das Wort zu reden.
- Eine zusammenfassende Bewertung der Verfassungsbestimmungen und ihrer Wirkung auf die einfache Rechtsordnung.
- Eine Auflistung der einschlägigen Leitscheidungen.

In dieser Ergänzungslieferung wird mit der umfangreichen Kommentierung des Art. 72 GG durch Prof. Dr. Tobias Herbst zur Vervollständigung des VII. Abschnitts des Grundgesetzes über die Gesetzgebung des Bundes beigetragen. Darüber hinaus enthält die Nachlieferung die Kommentierung des Art. 132 GG durch Prof. Dr. Claas Friedrich Germelmann.

Dresbach, Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen, 47. Auflage September 2020, 530 Seiten, Preis: 54,00 €, ISBN 978-3-9800-6742-3. Verlag Dresbach, Dünnhofsweg 34 a, 51469 Bergisch Gladbach. www.verlag-dresbach.de.

Jedes Jahr aufs Neue wird hier ein Werk präsentiert, das mit der Vollständigkeit des gesamten Stoffes, der systematischen Konzeption und leichten Handhabbarkeit eine einzigartige Kodifikation der kommunalfinanzrechtlichen und kommunalverfassungsrechtlichen Materie inklusive der Schnittstellen zum Abgaben- und Vergaberecht bietet.

Wer sich als kommunalrelevanter Akteur in Verwaltung oder Vertretung sowie als Studierender der Kommunalwissenschaften aktuell, authentisch und umfassend über das relevante Normenspektrum informieren möchte, wird gerne zu dem bewährten Standardwerk, das 2020 seine 47. Auflage erlebt, greifen.

Umsatzsteuersenkung 2020, Grundregeln, Praxisfälle, Tipps für 2020/2021, Rüdiger Weimann, 1. Auflage August 2020, 169 Seiten, Preis: 39,95 €, ISBN 978-3-648-14689-7. Verlag haufe, Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Munzinger Str. 9, 79111 Freiburg. www.haufe.de.

Zur Bekämpfung der Corona-Folgen und zur Stärkung der Binnennachfrage wurden ab 01.07.2020 die Umsatzsteuersätze gesenkt (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz). Diese Absenkung gilt bis zum 31.12.2020. Anhand

von Grundregeln und Fallgruppen zeigt das Buch die konkreten Auswirkungen auf das Tagesgeschäft und unterstützt die Arbeit durch Beratungsempfehlungen und Branchenschwerpunkte.

Der Autor kommentiert das begleitende BMF-Schreiben vom 30.06.2020 ausführlich und bietet Fallbeispiele und Muster-Voranmeldungen. Damit können umsatzsteuerliche Risiken und teure Fehler vermieden werden. U.a. wird in dem Buch dargestellt, welche Grundregeln bei der jetzigen Steuerabsenkung beachtet werden müssen; welcher Steuersatz wann und wofür gilt; bzgl. des BMF-Schreibens vom 30.06.2020 werden Fallbeispiele und Muster aufgeführt.

Darüber hinaus werden online-Arbeitshilfen angeboten (BMF-Schreiben; aktuelle Informationen).

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis, 32. EL, Stand Juni 2020, 400 Seiten, 94,90 €, ISBN 978-3-7922-0139-8 (Loseblatt); ISBN 978-3-7922-0094-0 (Digital). Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg. www.reckinger.de

Mit der 32. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2020) wird im bundesrechtlichen Teil insbesondere die Abgabenordnung aktualisiert. Neu aufgenommen wird die „Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches SGB maßgeblichen Prozentsatzes“.

Auf Landesebene werden vor allem die Änderungen berücksichtigt, die das Bremische Verwaltungsvollstreckungsgesetz, die Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz, die Vollstreckungskostenordnung (VKO) Hamburg, das Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern und das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz betreffen.

Neu aufgenommen wird die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Vergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst“.

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) Kommentar, 25. EL, Stand August 2020, 316 Seiten, 63,20 € Gesamtwerk: 1724 Seiten, Loseblattausgabe (in 2 Ordnern), 139,00 €, ISBN 978-3-8293-0455-9. Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden. www.kommunalpraxis.de

Die 25. Nachlieferung beinhaltet die Erstkommentierung von § 8a (Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen), die Neubearbeitung des Abschnitts 11 (Besonderheiten des Wasser- und Kanalanschlussbeitragsrecht) § 8 (Beiträge) sowie die Komplettüberarbeitung zu § 26 (Inkrafttreten, Übergangsvorschrift) sowie die Überarbeitung in § 11 (Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge) KAG NRW.

Die Kreisumlagefestsetzung, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, 350 Seiten, 1. Auflage 2020, Preis 39,00 €, ISBN 978-3-8293-1568-5, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden. www.kommunalpraxis.de.

Der Autor Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück, befasst sich seit mehr als 30 Jahren intensiv mit der Thematik.

Die Darstellung handelt von der Kreisumlage, ihren rechtlichen Grundlagen, den Regelungen über ihre Verwendung und ihre zulässige Höhe sowie den bei ihrer Festsetzung zu berücksichtigenden Ermittlungspflichten und Darlegungslasten. Die Kreisumlage stellt im Gesamtsystem der öffentlichen Aufgabenfinanzierung einerseits ein sehr überschaubares, andererseits aber ein im Detail höchst bedeutsames, feingliedrig strukturiertes Element dar, das es zunächst kurz in den Gesamtrahmen der öffentlichen Aufgabenfinanzierung in Deutschland einzuordnen gilt.

Die Darstellung über die Kreisumlagefestsetzung bereitet alle dafür relevanten Fragestellungen gründlich auf, ohne dabei eine einseitige Perspektive einzunehmen. Insbesondere wird die einschlägige Rechtsprechung verlässlich aufbereitet wiedergegeben. Daher ist die Lektüre hilfreich, um evtl. Streitigkeiten vor Ort zu vermeiden, jedenfalls aber nicht ausarten zu lassen. Rechthaberei hilft bei der Kreisumlagefestsetzung keiner Seite.

Die Lektüre dieser Darstellung – abgesehen von unabwiesbaren Streitfällen – soll den Gang zum Anwalt und damit Streit und vermeidbare Ausgaben und Gerichtsverfahren ersparen.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 458. Aktualisierung, Stand: September 2020, Bestellnr.: 7685 5470 458, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Mit dieser Aktualisierung bietet unter anderem die Neukommentierung zu den Paragraphen 76, 82 und 120 LBG NRW.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 584. Nachlieferung, September 2020, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 27 NW – Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen

Von Markus Tiedtke, stellvertretender Landeswahlleiter, und Norbert Mörs, Landrat a. D., Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Beitrag wurde komplett überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Die Kommunalwahlordnung ist im Anhang des Beitrags enthalten.

G 3 NW – Das Hochschulwesen in Nordrhein-Westfalen

Von Dr. Carl Müller-Platz

Der Beitrag wird neu in die Praxis eingefügt.

K 5 – Immissionsschutzrecht

Begründet von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D. und Christine Hergott, Regierungsdirektorin, fortgeführt von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D. und Rainer Lehmann, Ministerialrat, weiter fortgeführt von Rainer Lehmann, Ministerialrat, Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, weiter fortgeführt von Dr. Alfred Scheidler, Regierungsdirektor, Landratsamt Neustadt an der Waldnaab

Hauptgegenstand der Aktualisierung sind die §§ 40 und 47 BImSchG, dies vor allem im Hinblick auf die derzeit intensiv geführten Diskussionen um Dieselfahrverbote und Umweltzonen. Hierzu sind insbesondere die beiden Dieselfahrverbotsurteile des BVerwG vom 27.2.2018 mit eingearbeitet.

Handbuch für Rats- und Ausschussmitglieder in Nordrhein-Westfalen, Ernst-Dieter Bösche, 2. Auflage 2020, 214 Seiten, 22,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0254-8, Verlag W. Reckinger, Siegburg.

Das Handbuch wendet sich an Rats- und Ausschussmitglieder in Nordrhein-Westfalen, um ihnen die wichtigsten kommunalrechtlichen Grundlagen für die Mandatstätigkeit zu vermitteln.

Schwerpunktmäßig werden neben den Rechten und Pflichten die Verfahrensregeln für die Rats- und Ausschussarbeit, die Zuständigkeiten von Rat und Ausschüssen sowie das Verhältnis zwischen Rat, Ausschüssen und Bürgermeister bei der Willensbildung und -ausführung im Rahmen der Entscheidungsabläufe dargestellt.

Zahlreiche Beispiele aus der Praxis und übersichtliche Schaubilder ergänzen die Ausführungen. Das macht das Werk auch in der umfassend aktualisierten erweiterten 2. Auflage zu einer wichtigen und nützlichen Arbeitshilfe – verfasst von einem sachkundigen Praktiker für Praktiker der kommunalpolitischen Arbeit. Ernst-Dieter Bösche, Bürgermeister a. D. und Stadtdirektor a. D., ist Dozent am Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, September 2020, Lieferung 8/20, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Lieferung 8/20 bringt den SGB II-Gesetzestext und die Verzeichnisse auf den aktuellen Stand vom 1. Juli 2020 durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 12.06.2020 (BGBl. I 2020 S. 1248). Außerdem werden folgende Überarbeitungen von Kommentierungen vorgelegt:

– K § 37 (Antragserfordernis) durch Leandro Valgolio

– K § 46 (Finanzierung aus Bundesmitteln), K § 57 (Auskunftspflicht von Arbeitgebern); K § 60 (Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht Dritter), K § 61 (Auskunftspflicht bei Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) und K § 62 (Schadenersatz) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke

– K § 80 (Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinbarung – sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht) durch Dietrich Hengelhaupt.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB XI: Soziale Pflegeversicherung, September 2020, Lieferung 3/20, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Lieferung begrüßen wir Herrn Maximilian Roth als neuen Autor in unserer Mitte. Er kommentiert die Übergangsregelungen in §§ 140 ff. und hat §§ 45c, 45d sowie § 82b neu bearbeitet.

Außerdem erfolgen mit dieser Lieferung Aktualisierungen zum Begriff der Pflegebedürftigkeit, zum versicherten Personenkreis und zum Organisationsrecht.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

- Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002
- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeargaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014
- Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016
- Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016
- Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016
- Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.